(S

Adreß

Herzo

de



W

gedruckt bei L. Schellenb

Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

Seite

II. Abtheilung.

Erste Abtheilung.

I.

Kurze geographisch-statistische Übersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grade 12 Minuten und dem 16° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim und der Gemarkungen Harheim und Heddernheim, Amts Höchst, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg auch an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen, und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach, Amts Königstein, auch an Kurhessen, und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, auch mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuercataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Ströme, Flüsse, Bäche ꝛc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,812,541 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadratruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längeschuh; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuercataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Flüsse ꝛc., auf 82, 7 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinen gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken, und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über die Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß, findet sich der höchste bewohnte Punkt, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutenden darunter sind, außer der Nied, welche aus dem Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, sodann die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister rc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhange des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, so wie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7. Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neuern Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebirgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebirgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Clima's weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer ꝛc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachschiefer, an der Lahn Marmor, und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen sind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höheren Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaues zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen, besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleineren Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche mit Ausnahme der Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 6545 M. Hofraitheplätze, 7473 M. Gärten, 702004 M. Ackerland, 196120 M. Wiesen, 15543 M. Weinberge, 1251 M. Weiher, 736377 M. Waldungen, 106981 M. Trieschland und Weideplätze, und 40247 M. steriles Land, Wege ꝛc.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke ꝛc., 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Potaschsiedereien und 4 Häfnerwerkstätten gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 362,652 Personen und 86,563 Familien in 57,474 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter ersteren nicht bloß die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern ausschließlich der unverheiratheten Militärindividuen überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben, und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

73,377 Männer, nämlich 59,116 verheurathete, 7,521 Wittwer und außer 3,365 unverheuratheten Militärpersonen 3,375 ledige mit eigener Haushaltung;

75,834 Weiber, nämlich 59,119 verheurathete, 13,354 Wittwen und 3,361 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen;

187,873 Kinder, wovon 95,994 männlichen und 91,879 weiblichen Geschlechts, und

25,568 Gesinde, nämlich 4,149 Gesellen und Lehrjungen, 6,839 Knechte und 14,580 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahre Gebornen beläuft sich auf 12,942, nämlich 6,690 männlichen und 6,252 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 9,063, wovon 4,557 männlichen und 4,506 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 3,367.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 193,483 Evangelisch-christlichen, 163,053 Katholiken, 184 Mennoniten und 5,932 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äußern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main nnd Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getreide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine, wenn auch spärliche, doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Ausfuhr von Fourage, vorzüglich Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten größern Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöhten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahr 1832:

8573 Pferde von 3 Jahren und darüber, und 425 Fohlen; 555 Esel und Maulesel;

181,761 Stück Rindvieh, nämlich 1245 Faſſelochsen, 3296 Mastochsen, 26,670 Zugochsen, 11,321 Stiere von 1 bis 2 Jahren; 23,604 Zugkühe, 68,821 Stallkühe, 46,804 St. Kälber und junges Vieh;

140,532 Schaafe, nämlich 1930 Widder, 36,530 Hämmel, 70,219 Mutterschaafe und 31,853 Lämmer;

63,131 Schweine, 10,703 Ziegen und 13,346 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Dagegen sind außer den Hammer- und Hüttenwerken nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die Gewerbe beschränken sich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner und es finden sich verhältnißmäßig nur wenig Fabrikanlagen von größerer Ausdehnung.

Die hauptsächlichsten der dermalen in dem Herzogthum vorhandenen Gewerbe sind: 885 Mahlmühlen mit 1136 Mahlgängen, 239 Oel-, 17 Schneid-, 11 Walk-, 9 Loh-, 11 Gyps- und 18 Hanfreibmühlen, 1 Klicker-, 2 Pulver- und 21 Papiermühlen mit 23 Schöpfkufen, und 43 Mühlärzte; 8 Mineralbrunnen, 23 Bergwerke, 31 Hammerwerke mit 55 Feuern und 20 Hüttenwerke, 1 Bleiröhren- und Tafelbleifabrik, 6 Drahtzüge mit 23 Zangen und 22 Rollen, 1 Kratzenfabrik, 34 Drahtarbeiter, 9 Siebmacher, 956 Grob-, 2 Zeug-, 6 Wappen-, 4 Ketten-, 11 Messer- und 327 Nagelschmiede; 200 Schlosser, 17 Scheerenschleifer, 11 Nadelmacher, 1 Nadelfabrik, 4 Schnallenmacher, 2 Glocken- und 9 Zinngießer, 78 Blech- und 13 Kupferschmiede, 17 Büchsenmacher, 3 Gürtler, 2 Mechaniker, 35 Uhrmacher, 11 Gold- und Silberarbeiter ꝛc.; 4 Thongruben, 47 Kalk- und 51 Ziegelbrenner, 107 Häfner, 251 Krug- und 23 Pfeifenbäcker, 2 Steingutfabriken ꝛc.; 7 Stein- und Schieferbrüche, 37 Steinhauer, 913 Maurer, 13 Backofenmacher, 50 Weißbinder, 65 Tüncher, 130 Schieferdecker, 249 Strohdecker, 53 Schornsteinfeger, 1 Spritzenmacher, 9 Pumpenmacher, 12 Pflasterer,

427 Zimmerleute, 172 Glaser, 959 Schreiner ꝛc; 112 Dreher, 2176 Lein- und Damastweber, 34 Seiler, 21 Flanellarbeiter, 2 Baumwollenzeug- und 1 Sayetgarnfabrik verbunden mit einer Schönfärberei, 2 Wollspinnereien, 439 Strumpf- und Kappenweber, 5 Strumpf- und Kappenfabriken, 61 Tuchmacher, 4 Tuchscheerer, 1 Tuchfabrik mit Maschinen, 110 Schön- und Blaufärber, 1684 Schneider, 27 Knopfmacher, 2 Posamentirer, 39 Putzmacherinnen, 4 Friseure, 110 Bader, Barbierer und Schröpfer, 668 Metzger, 60 Seifensieder und Lichterzieher, 3 Seife- und Lichterfabriken, 100 Loh- und 19 Weißgerber, 5 Safianfabrikanten, 2180 Schuhmacher, 132 Sattler, 12 Säckler, 1 Kürschner, 52 Hutmacher, 6 Leimsieder, 18 Kammmacher, 8 Bürstenbinder, 2 Bürstenfabriken, 15 Viehbeschneider, 11 Abdecker, 1 Salmiakfabrik, 893 Bäcker, 16 Conditoren, 2 Nudelmacher, 1 Nudelfabrik, 1 Stärkemacher, 347 Bierbrauer, 7 Malzmacher, 946 Brandweinbrenner, 26 Essig- und 24 Potaschsieder, 6 Theerbrenner, 3 Cichorien- und 25 Tabacksfabriken, 528 Küfer, 2942 Wirthe, 30 Badewirthe ꝛc.; 34 Großhändler, 12 Spediteure, 157 Mäkler, 2580 Kleinhändler und Krämer, 75 Fruchthändler (Hitschler), 344 Wiederverkäufer von Victualien, Töpferwaaren und steinernem Geschirr, 71 Korbmacher, 15 Papierhausirer, 21 Theerhausirer, 505 Posthalter, Hauderer, Fuhrleute und Halfterer, 664 Wagner, 1 Chaisenfabrik, 238 Schiffer, 10 Schiffbauer, 24 Steuermänner; 7 Buchdrucker mit 15 Pressen, 4 Buchhändler, 43 Buchbinder, 1 Schreibfedern- und Siegellack-, 1 Spielkarten-, 1 Wachstuch- und 1 Tapetenfabrik, 7 Tapezierer, 7 Instrumentenmacher, 211 Musikanten, 8 Bildhauer, 3 Lackirer, 1 Lackir- und 1 Farbenfabrik, 2 Maler, 2 Graveure, 1 Kupferstecher ꝛc.

Mit den gewöhnlichen Gewerben ist beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft. Es finden sich daher nur 8668 ackerbautreibende Gutsbesitzer ohne Fuhr, welche hier nicht schon als Gewerbebesitzer angegeben sind, und an Gutsbesitzern mit Fuhren, welche nicht zum Betrieb anderer bereits aufgeführten Gewerbe nothwendig gehören, sind 28,269 vorhanden, nämlich 13,620 mit einer halben Fuhre, wofür ein noch nicht dreijähriges Pferd, ein Ochs, 2 Kühe, oder zwei junge Ochsen (Zuchtstiere) gelten, und 14,649 mit einer oder mehreren vollen Fuhren, d. h.

einem Pferd oder zwei Ochsen. Die Anzahl der Weingutsbesitzer beträgt 1809, und der Taglöhner, wozu hier alle gemeine Bergarbeiter, Fischer, Hirten ꝛc., so wie überhaupt die nicht zur Familie des Dienstherrn gehörenden Gewerbegehülfen gerechnet werden, 12,928.

Der innere Verkehr des Herzogthums wird durch die großen Wasserstraßen auf dem Rhein, dem Main und der Lahn, und durch die dasselbe nach allen Richtungen durchschneidenden Chausséeen, so wie die allenthalben angelegten und wohl unterhaltenen Vicinalwege sehr erleichtert. Der auswärtige Handel ist, die Ausfuhr der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh-, Stab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier ꝛc.

II.

Statistische Übersicht
der
Staats-Verfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in den Familiengesetzen des Herzogl. Hauses und in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung sichert allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens, und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu größerer Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, welchen zur Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechtsame beigelegt sind.

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung von wichtigen neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und die Befugniß, gegen den dirigirenden Staatsminister so wie auch gegen Landescollegien wegen bestimmter, gehörig begründeter Beschuldigungen die Anordnung einer Untersuchungscommission zu verlangen.

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

Dem Landesherrn steht die Befugniß zu, Mitglieder der Herrenbank auf Lebenszeit oder mit dem Rechte der Vererbung nach Gutfinden und vorher eingeholtem Gutachten der schon bestehenden Mitglieder zu ernennen, mit der Einschränkung jedoch, daß dieselben dem deutschen Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstande angehören, und wenigstens zweihundert Gulden zu jedem Grundsteuersimplum in dem Herzogthum beitragen.

1) die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernannten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Graf- und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Wied,
3) der Grafschaft Westerburg,
4) der Herrschaft Reifenberg und Cransberg,
5) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
6) die Gräfliche Familie von Walderdorff,
7) die Gräfliche Familie von Giech, wegen der Freiherrlich von Steinischen Besitzungen, und
8) die Gräfliche Familie von Schönborn-Wiesentheid.

Außer den gebornen und erblichen, oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthume sechs Stimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen, wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Decanen der evangelisch-christlichen und einer von den Decanen der katholischen Geistlichkeit; einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und dem ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede

Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei nach Maasgabe der Geschäftsordnung bleibt den Versammlungen selbst überlassen.

Die Sitzungen der Landstände sind nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht öffentlich, doch können dieselben durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen im Ganzen und Einzelnen mittelst Abdruck anordnen.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind bestellt:

1) Centralbehörden für die einzelnen eben angegebenen Verwaltungszweige, bei welchen die Justizverwaltung und die Rechnungscontrole collegialischer, die Geistliche und Civilverwaltung aber, soweit solche nicht Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz betrifft, sowie die Kriegs- und Finanzverwaltung, mit besonderer Ausnahme der Domanial-Schuldentilgung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienstwirkungskreis geboten war.

Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungs-Behörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 824 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen.

Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgränzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen; welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferdes obliegt,

erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzung in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahr, und eines Zusatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verstorbenen Ehemann gebührenden Pension und jedes der hinterlassenen Kinder $^1/_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, doch darf die Pensionsrate der Kinder, wenn auch deren fünf und mehr vorhanden sind, $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension nicht übersteigen.

Für die hinterlassenen Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener oder sonstiger Angestellten, welche überhaupt oder nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Landessteuer- und Generaldomänencasse nicht berechtigt sind, besteht eine eigne, aus dem Stiftungsvermögen aller frühern Civil-Wittwen- und Waisencassen gebildete Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt, deren ständige Einnahme sich, außer den davon erfallenden Einkünften und dem derselben überwiesenen Ertrag des Spielkartenstempels, aus den auf zwei Procent des Gehalts bestimmten Beiträgen aller zum Eintritt berechtigten und verpflichteten Theilnehmer bildet.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen, die hinsichtlich ihrer Berechnung und Dauer ganz den für die Relicten der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen unterliegen und als Alimentengelder nicht mit Arrest belegt werden können, werden jährlich aus drei Viertheilen der gesammten Einnahme verhältnißmäßig unter die Berechtigten vertheilt; von dem übrig bleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung

besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu beziehen haben.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete, so wie bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staatsministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungs-Verwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab, dem Oberstallmeisterstaab und der Intendanz der Hofkapelle geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe und der Intendant der Hofkapelle durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstäbe, bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der

Erfordernisse, sowie über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassirer weder eine Einnahme erheben noch eine Zahlung leisten.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium. Ihm steht ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats; außerdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äußern und innern Hoheitsrechte; die Publikation der Gesetze und Verordnungen; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Staatsfinanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des Verordnungs- und allgemeinen Intelligenzblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei hat die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen zu besorgen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Canzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert, wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Bau-, Forst-, Berg- und Hüttenkunde u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei der Centralbehörde, welche die obere Verwaltuug derselben verfassungsmäßig zu respiciren und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen,

oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen hat (Landes-Regierung).

In dem Staatsarchiv zu Idstein finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, und wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden Diener.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauche für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie denn überhaupt deren Benutzung täglich dem Publicum offen steht und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen deren Rückerstattung für sie verbürgt.

Außer dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfonds bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse; einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten rc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten, von ihren eignen Verlagswerken oder den Producten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

Mit der Bibliothek sind die aus dem Landesarchiv ausgeschiedenen geschichtlichen Urkunden vereinigt, für deren Bewahrung und Bearbeitung ein eigner Archivar, welcher zugleich unter der Leitung des Bibliothekars die Aufsicht über die vorhandenen Alterthümer, Münzen, Gemälde und Kupferstiche führt, angestellt ist.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zu Entscheidung in zweiter Instanz so wie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appella-

tionsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgerichte gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das **Oberappellationsgericht** erkennt in der letzten Instanz über alle Berufungen und Querelen gegen die Erkenntnisse der Hof- und Appellationsgerichte in Civilrechtsstreitigkeiten, wenn solche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben. Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungskammer statt und es können bei Berechnung derselben alle dem Rechner in einem Abschlusse zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgerichte eben so zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Proceßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigungen gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe enthalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgerichte.

Die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und Appellationsgerichte, und die Rechnungscammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die **Hof- und Appellationsgerichte** entscheiden in zwei-

ter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellationssumme vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen, sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bette gehören.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien rc. rc.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben eben so wenig zu, als eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vor-

kommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegscommissariat besorgt. Insbesondere gehört zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der Chef des Generalcommando's Seiner Herzoglichen Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Officiere, Ertheilung der Heirathserlaubniß an Officiere in der Linie, Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w., und über die höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstandes des Militärs, und nach geschehener Festsetzung dieses Contingents die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, so wie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärexigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte Geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt im Allgemeinen die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, sowie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst und die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr subordinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando nach Bedarf zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Con-

tingents für die Linientruppen, nach Maasgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservecompagniechefs nach der Reihenfolge der Loosungsnumern zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellen von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Numerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem den Vorsitz führenden Mitgliede der Landesregierung, einem von Herzoglichem Generalcommando abgeordneten Officier des Generalstaabs und dem einschlagenden Beamten, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, sowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt;

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen und deren Verwendung zu diesem Zwecke nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes; über Maas und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und über den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft

zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Es ist untersagt, Gebäude in auswärtigen Brandversicherungsanstalten aufnehmen zu lassen. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von allen darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 53,565,620 fl. und der Beitrag zu Vergütung der in dem Jahr 1832 stattgefundenen, 26,560 fl. 19 kr. betragenden Brandschäden, 3½ kr. vom 100 fl. Versicherungscapital;

6) die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken, Manufacturen und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schiffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Aufsicht und Leitung der gesammten Forstverwaltung, insbesondere die jährliche Zusammenstellung der Holzfällungs- und Culturplane zum Behuf der staatswirthschaftlichen allgemeinen Uebersicht und die Controle über die Vollziehung der angeordneten Holzhiebe und Anpflanzungen. Sie hat sich zu dem Ende durch die Berichte der jedes Jahr mit Bereisung der Waldungen beauftragten Oberforstbeamten und des ihr beigegebenen technischen Mitgliedes die genaueste Kenntniß von deren jeweiligen Zustande zu verschaffen, sich jährlich gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf, und dasjenige, welches noch im Zuwachse ist, vorlegen zu lassen und hiernach in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und das ohngefähre künftige Bedürfniß der Einwohner und auf den Absatz in's Ausland zu bestimmen;

8) die Aufsicht auf den Bergbau und Hüttenbetrieb, namentlich die Ausfertigung der Schurfscheine und Belehnungen und die Anord-

nung der Generalbefahrungen, so wie die Ertheilung der Erlaubniß zu Anlegung von Hütten- und Hammerwerken;

9) als obervormundschaftlichen Behörde die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich die Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Proceßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

10) die Aufsicht über die Armenpflege und milden Stiftungen; sowie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hülfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt, in welcher die Knaben bis zu zurückgelegtem fünfzehnten und die Mädchen bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre eine die Kosten der Elementarerziehung deckende Unterstützung erhalten, und zwar zunächst diejenigen, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich gebornen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die mutterlosen, welche der Vater zu ernähren sich außer Stande findet. Die Anzahl der im Jahr 1832 verpflegten Waisenkinder betrug 1347;

11) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung in's Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

12) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen, und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

13) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

14) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Heb-

ammen und das Hebammenlehr- und Entbindungsinstitut, sowie über alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als: Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder 2c.;

15) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen und die Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Vergehen, namentlich: Feld-, Jagd- und Forstfrevel, Injurien, Ehebruch, Betrügerei, Unterschleif der Zahlungspflichtigen bei Entrichtung öffentlicher Abgaben, Grenzverrückung, Concussion, Störung der öffentlichen Ruhe, Wucher, Unsittlichkeit, Vergehen gegen öffentliche Beamten in Ausübung ihres Dienstes sowie gegen die bestehenden Polizeieinrichtungen, und Dienstvergehen der ihr untergebenen Diener, so lange keine peinliche, d. h. Lebens- und Zuchthausstrafe eintritt oder über die Dienstentsetzung eines höhern Staatsdieners erkannt werden muß. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

16) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

17) die Vorschläge zu Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreise, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführuug und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener, und die unmittelbare Verwaltung und Verrechnung der Civil-Wittwen- und Waisencasse.

Außerdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser

Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben. Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdieß sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen büreaucratisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtiger Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen und der Vortrag des Exigenzetats.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds sollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commissionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieser Anstalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, so muß hier deren vollständige Aufführung noch ausgesetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hospitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Musteranstalt dienen soll und mit dem zugleich eine Armenbadeanstalt verbunden ist, so wie für das Hospitalbad zu Ems, welches als Badeanstalt für die unentgeldliche Aufnahme, ärztliche Behandlung und Verpflegung armer Badegäste

bestimmt ist, sind bereits besondere Verwaltungscommissionen angeordnet.

Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden.

Unter Oberaufsicht der Landesregierung und unter Leitung einer eigenen Commission besteht ein die Privilegien und Vorzüge milder Anstalten genießendes Leih- und Pfandhaus zu Wiesbaden, welchem daselbst das ausschließende Recht zusteht, auf Pfänder von allgemein gangbarem Werthe Darlehen in beliebigen Summen, jedoch nicht unter zwei Gulden und nicht über fünfhundert Gulden zu leihen.

Die Darlehnsfrist ist auf drei Monate beschränkt, nach deren Ablauf solche auf den gleichen Zeitraum noch dreimal verlängert werden kann, und die für das Darlehen zu entrichtenden Zinsen, welche außer den Einschreib- und Taxationsgebühren jedesmal bei dem Empfang des Darlehens vierteljährig vorausbezahlt werden müssen, sind auf jährlich Sechs vom Hundert festgesetzt.

Die mit dem Ablauf der Darlehensfrist nicht eingelösten Pfänder werden öffentlich versteigert und der nach Abzug des Darlehens, der Zinsen und Kosten verbleibende Mehrerlös dem Pfandeigenthümer ausbezahlt.

Die zur Leihhausverwaltung bestellte, aus drei Mitgliedern bestehende Commission, welcher ein Verwalter, die Taxatoren und die angestellten Mäkler untergeordnet sind, besorgt die ganze Cassenverwaltung, die Annahme, Verwahrung und Rückgabe der Pfänder, die Verlängerung der Darlehensfristen und die Versteigerung der nicht ausgelösten Pfänder.

Der nach Bestreitung des Verwaltungsaufwands sich ergebende reine Ueberschuß wird zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

5. Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landessteuer- und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatsexigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelba-

ren Staatseinnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungscammer.

Zur Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle zu ihrem verfassungsmäßig bezeichnelen Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzustellen, worin alle im Laufe des Jahres vorkommende Ausgaben, soweit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungscammer den jährlichen Generalausgabeetat auf, und zwar

1) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und

2) für die Generaldomänencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Schatullgelder, Witthum und Apanagen, durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralcammerschulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landessteuercasse fließen, bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landes-Gebäude, Strasen ꝛc. ꝛc. in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind zwei verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zur Festsetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über sämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geschäftskreise erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dieß im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, fertigt nach erfolgter Genehmigung desselben die Special-

einnahmeüberträge für die Erheber und controlirt die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscasse.

Die Rechnungskammer stellt daraus den jährlichen General-Einnahmeetat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatsexigenzetat zusammengestellt, welcher für die Landessteuercasse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, und für die Generaldomänencasse von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Laufe des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landessteuer- und Generaldomänencasse geschieht durch die Recepturbeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscasse, durch ihre an die übertragende Behörde einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese, durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn. Nach Ablauf des Jahrs stellt jede Behörde eine separate Haupteinnahmerechnung — die Generalsteuerdirection über den reinen Ertrag der der Landessteuercasse zugewiesenen Einkünfte — und die Generaldomänendirection über alle zur Domänencasse fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte, Ausgaben näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach verfassungsmäßiger Festsetzung des Staatsexigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisun-

gen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangenen Quittungen der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahres haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Generalstaatscasserechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben stellt der Staatscassendirector, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben aber mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen. Die Anlagen dazu bilden:

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landessteuer- und Generaldomänencasse, und

2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landessteuercasse überwiesenen Einkünfte ist der Generalsteuerdirection übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Die directe Besteuerung beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem rei-

nen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird. Von dem so ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein directes Steuersimplum beträgt zusammen 225,005 fl. 19 kr., nämlich die Feld- und Waldgrundsteuer, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsrenten zu entrichtenden Steuer, 143,215 fl. 3 kr., die Gebäudesteuer 23,185 fl. 54 kr. und die Gewerbsteuer 58,604 fl. 22 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf

die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Steuercataster Bezug habende Geschäfte.

2) Als indirecte Steuern bestehen:

a) die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

b. Eine Zollabgabe, welche ohne die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse und den Verkehr im Innern mit einer Abgabe zu beschweren, von aus dem Auslande eingehenden Erzeugnissen der Natur oder Kunst nach besonderen Tarifen

1) über die Eingangsgefälle von zum Verbrauch oder Verkauf innerhalb des Landes bestimmten, und

2) über die Durchgangsgefälle von bloß durchgehenden, dem Verbrauchszoll unterworfenen Gegenständen,

und zwar von Erstern gleich bei dem Eingang an den in den Grenzorten bestehenden Zollstätten und von Letztern an den dafür bestimmten Durchgangsstationen entrichtet wird. Bloß von den mit den Postwagen eingehenden Gütern werden die Eingangsgefälle auf dem Postamte, wo die Ausladung statt findet, entrichtet.

c) die Confirmationstaxe, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien und Realberechtigungen, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfälle, mit zwei Procenten angesetzt wird.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, der Antheil am Rheinoctroi, Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f. Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle nur noch als Retorsionsmaasregel anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; und c. die in Erbbestand verliehenen Monopolien des Lumpensammelns und des Wasums, bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, sowie die Einnahmen aus den Landesgebäuden, und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes die Vermögensconfiscationsstrafe gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure eintritt.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfüguug stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze.

b. Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen, und die obere Leitung und Aufsicht über dessen öconomische Verwaltung zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbau's und Hüttenbetrieb's nach den bestehenden Landespolizei-

gesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten in so weit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehngefälle, Domanialgüter, Mühlen, Gebäude, Hütten- und Hammerwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Domanialforste, Jagden und Fischereien, Schäfereien, Weidegerechtigkeiten und Bannrechte, Zehnten, Grundzinsen, Activcapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höheren Genehmigung.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, sowie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Revenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören: die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuflüsse; der Ertrag aus allen Veräußerun-

gen und die Laudemialgelder; die eingehenden Activcapitalien und die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad.

Außer den Bad- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In ersterer Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadecommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen rc., sowie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der

Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatsstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen rc. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalten zu Langenschwalbach und Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen, und der Debit der unter ihrer Controle gefüllten Krüge in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen übertragen ist.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach und bei den übrigen Domanialweinlagern, sowie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister mit dem erforderlichen Hülfspersonal bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c. Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Generalstaatscasserechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben,

6. Rechnungscontrole.

Die Rechnungskammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften zc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatserigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, sowie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Staatserigentsetats zu sammeln, zusammenzutragen und zu revidiren;

2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänencasse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;

3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;

4) Die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an das Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

5) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen gemeinschaftlich mit den beiden Finanzverwaltungsbehörden zu machen und den neu ernannten Recepturbeamten die Receptur zu

übergeben, sowie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär=Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das dem neunten Armeecorps des Bundesheeres zugetheilte Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft und der Kriegsreserve. In Folge des in den Bundestagssitzungen vom 8. und 15. März 1821 gemachten Vorbehalts hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber Statt gefundenen spätern Verhandlungen berechnet sich jedoch, wegen der hiernach eintretenden Vertretung der Cavalerie durch vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 4039 Mann, incl. 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht im Frieden aus dem Generalstaab, zwei Feldregimentern Infanterie, einer Artilleriedivision, einem Pionier=Detachement, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und zum Ersatz der Linie im Falle außerordentlichen Bedarfs, sodann aus der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus drei Bataillonen, nämlich zwei Bataillonen Linien=Infanterie und einem leichten Bataillon; jedes Bataillon aus vier Compagnieen

Die Artilleriedivision besteht aus dem Staab und zwei Compagnieen zur Bedienung von acht Stücken Geschütz, nämlich sechs sechspfünder Kanonen und zwei 24pfünder Haubitzen.

Das Pionier=Detachement wird im Falle eines Krieges mit dem Contingent von Kurhessen zu einer Compagnie vereinigt.

Von der zufolge landesherrlichen Edicts vom $^{20}/_{21}$. Januar 1814 organisirten Reserve ist nur die zweite und dritte Classe bewaffnet und die erstere zum Polizeidienst, die letztere aber dazu bestimmt, der Linie im Falle außerordentlichen Bedarfs und wenn die laufende Conscription nicht zureicht, Ersatzmannschaft zu liefern.

Die Reserve zweiter Classe ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre gebildet. Die Stärke des Effectivstandes richtet sich nach dem Bedarf an Mannschaft zur Versehung des Polizeidienstes und dieselbe ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen besteht. Für jeden, mehrere Amtsbezirke umfassenden Compagniebezirk ist ein Reservecompagnie-Chef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird. Rücksichtlich der Mitwirkung der Reserve zweiter Classe zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ist dieselbe insoweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle allein für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Reserve dritter Classe wird aus denjenigen zum Liniendienst pflichtigen jungen Leuten vom zurückgelegten 19ten bis 25ten Jahre, die bei der laufenden Conscription wegen der gezogenen hohen Loosungsnumern zum Eintritt in der Linie nicht aufgefordert worden sind, gebildet. Die Mannschaft derselben hat keinen Dienst zu verrichten, sondern wird blos zeitweise in den Waffen geübt und ist zu diesem Zwecke den für die zweite Classe bestehenden Reserve-Compagnieen zugetheilt.

In ihren militärischen Verhältnissen ist die gesammte Reserve ganz dem General-Commando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marrburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Mili-

tär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds in die Festungs-garnison aufgenommen werden.

Für die Stadt Wiesbaden ist ein eigenes Platzcommando errichtet, welches unter den unmittelbaren Befehlen des Generalcommandos stehet. Die Functionen des Platzcommandanten sind, was den Garnisonsdienst betrifft, rein militärischer Art. Alle in diesen Dienst commandirte Mannschaft ist seinen Befehlen untergeordnet, er wacht darauf, daß der Garnisonsdienst nach den bestehenden Vorschriften und besonderen Instructionen vollzogen werde. Beschwerden oder Reclamationen gegen Individuen der Garnison werden bei dem Platzcommandanten angebracht. Auch hat sich das Stadtpolizeiamt bei vorkommenden Fällen, wo zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit der Stadt die Mitwirkung der Garnison requirirt werden sollte, an denselben zu wenden.

Zur Aufbewahrung und Unterhaltung der Geschütze, Feldrequisiten, Waffen, Fuhrwesen &c. besteht unter der unmittelbaren Leitung des Generalcommando's eine Zeughausverwaltung, deren Director der jedesmalige Commandant der Artillerie ist.

Die bestehende Lehrcompagnie ist ihrer Bestimmung gemäß die Pflanzschule, worin junge Leute, sowohl conscriptionspflichtige als befreite, zu unterrichteten und thätigen Offizieren angezogen werden.

Die in diese Compagnie aufgenommenen Individuen (Cadeten) sind in einem besondern Gebäude unter dem Commando eines eigens hierzu bestimmten Offiziers, dem mehrere Unteroffiziere als Gehülfen zugetheilt sind, vereinigt. Den wissenschaftlichen Unterricht erhalten dieselben in der Militärschule, der technische wird von dem Commandanten der Lehrcompagnie ertheilt.

Die Militärschule ist neben der Unterrichtsertheilung an die Cadeten auch dazu bestimmt, jungen Offizieren und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Offizierstellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

Zu Versorgung der zu einer Pension aus der Staatscasse nicht berechtigten Relikten der in Friedenszeiten sterbenden Offiziere besteht eine eigene, zunächst aus den Einlagen und Beiträgen der Mil-

glieder fundirte, die Vorrechte milder Stiftungen genießende Militärwittwen- und Waisencasse, welche unter der obern Aufsicht und Leitung des Generalcommando's durch eine aus vier Mitgliedern gebildete Commission unter dem Vorsitze eines Staabsoffiziers verwaltet wird.

Die von den verheiratheten Mitgliedern ein für allemal zu entrichtenden Antrittsgelder sind auf den einmonatlichen, und die monatlichen Beitragsgelder für die Verheiratheten auf den eintägigen und für die Unverheiratheten auf den halbtägigen Betrag ihrer jeweiligen Gage festgesetzt.

Die Pensionen werden unter Zugrundlegung des Gehalts, von welchem die Beiträge zuletzt entrichtet wurden, nach den in dem Edict vom $^3/_6$. Dec. 1811 enthaltenen Bestimmmungen, jedoch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen regulirt und aus den zur laufenden Einnahme bestimmten Beitragsgeldern und Capitalzinsen jedesmal so weit ausbezahlt, als der disponibele Fonds reicht. Sollten jedoch daraus zwei Drittheile der ausgemittelten Pensionen nicht bezahlt werden können, so wird das daran Fehlende aus sonstigen zu gleichen Zwecken bestimmten Fonds ergänzt.

Auch zur Sicherung des Unterhalts der Wittwen und Waisen der in Friedenszeiten sterbenden Unteroffiziere und der zu dieser Cathegorie gehörigen Individuen, welchen Ansprüche auf eine Pension aus allgemeinen Staatsmitteln nicht zustehen, ist eine eigene Wittwen- und Waisencasse gegründet. Dieselbe genießt ebenfalls die Vorrechte milder Stiftungen und wird unter der obern Aufsicht und Leitung des Generalcommando's durch eine aus drei Mitgliedern des Instituts bestehende Commission unter dem Vorsitze eines Hauptmanns verwaltet.

Nur verheirathete Individuen von den Unteroffiziers-Chargen haben an diesem Institut Theil zu nehmen. Eintrittsgelder bezahlen dieselben nicht, sondern blos monatliche Beiträge im Betrag eines eintägigen Soldes. Diese Beiträge, sodann die Zinsen des von Seiner Herzoglichen Durchlaucht zu Gründung der Anstalt aus Höchstihrer Schatulle bewilligten Capitals, und die Interessen der sich jeweilen ergebenden, als Capital sicher anzulegenden Rechnungsüberschüsse bilden die jährlichen Einnahmen des Instituts, aus

welchen, so weit dieselben reichen, die Pensionen unter Zugrundlegung des Gehalts, von welchem die Beiträge entrichtet worden sind, nach den für die Pensionen der Civilstaatsdiener in dem landesherrlichen Edict vom $^3/_6$. December 1811 enthaltenen Bestimmungen, jedoch ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Verstorbenen und mit der Einschränknng bezahlt werden, daß die Söhne nur bis zum zurückgelegten 19ten und die Töchter bis zum zurückgelegten 17ten Lebensjahr im Pensionsgenusse bleiben, sofern die ersteren nicht früher eine Anstellung erhalten oder ein Gewerbe für eigene Rechnung treiben, womit ein der Pensionsrate gleichkommender Ertrag verbunden ist, und letztere nicht früher sich verheirathen.

Übrigens ist die Pension einer Sergeanten-Wittwe resp. deren Kinder das Minimum der zu verwilligenden Pension auch für die Hinterlassenen derjenigen Mitglieder, welche weniger als ein Sergeant an Sold bezogen haben.

Reichen die laufenden Einnahmen des Instituts zur Bezahlung des vollen edictmäßigen Pensionsbetrags nicht hin, so wird der ganze aus den laufenden Einkünften vorhandene disponibele Fonds unter sämmtliche Pensionsberechtigte verhältnißmäßig vertheilt.

In Fällen wo Gläubiger Anspruch auf diese Pensionen machen, sind sie als Alimentengelder zu behandeln, so daß dieselben unter keinem Vorwand den Pensionsberechtigten entzogen oder mit Arrest belegt werden dürfen.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung; b) für die Armenpflege; c) für die Medicinalpflege; d) für die Finanzverwaltung; e) für die Forstverwaltung, und f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende

beständige Amtsvisitationscommission hat wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen zu untersuchen und von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen Verordnungen ihren Grund haben und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige zu machen, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherrn, die Adelichen, die Staatsdiener, und die Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgabe jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten. Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig, ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden, und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben. Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindemitbürger zu erfüllen,

zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheißen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt. Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen, und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höheren Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheiß für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat, wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien in gleichem Range steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsaccessist, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheißen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grund-

eigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirkes zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

A. dem Beamten,
im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal, im Frühjahr und im Herbste, sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, so wie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere in dem Wirkungskreise

1) der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in soweit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Der Beamte hat in der Regel alle Rechtsstreitigkeiten mit persönlicher Vernehmung der Partheien zu Protocoll zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen. Es findet dabei kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten statt. Nur ausnahmsweise werden schriftliche Eingaben oder Bevollmächtigte für Verwalter milder Stiftungen, für auswärts wohnende oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderte Personen, und bei Realklagen gegen Personen, die einen befreiten Gerichtsstand haben, zugelassen, so wie in einzelnen wichtigern Rechtsstreitigkeiten, wo auf besonderes Ansuchen dispensationsweise von den

Hof- und Appellationsgerichten schriftliches oder mündliches Verfahren durch Anwälte gestattet worden ist.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheißen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und die Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheißen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen, deren Deposition ebenwohl bei den Herzogl. Aemtern gültig geschehen kann; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerung von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und die Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten, endlich die Controle über die dem Landoberschultheißen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

2) der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahr das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths, und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenigen, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen, so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaasregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften,

für Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht rc.; durch unmittelbare Aufsicht auf den Handwerksbetrieb, Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine rc., sowie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; er controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigenzetats; er bestätigt, ernennt, oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deßhalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie die Heirathsgestattung und das Erkenntniß über die damit verbundenen Dispensationsgesuche in der Art, daß die Dispensation von dem gesetzlichen Alter der Großjährigkeit auch die Wirkungen der Volljährigkeitserklärung zur Folge hat.

k) Die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer, und endlich

o) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und die Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

3) der Generalsteuerdirection:

a) Die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien.

b) Der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

4) der Generaldomänendirection und der Rechnungskammer:

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

5) des landesherrlichen Commissarius in Postsachen:

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

B. Dem Landoberschultheißen:

Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter, und die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken nebst der Aufsicht über die Hypothekenbücher; die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, der Alimenten- und Leibrentencontracte; die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen; die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks; die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen; die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden &c., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen, und die Aufnahme und Protocollirung der Lehrcontracte, sowie die Ausfertigung der Lehrbriefe.

C. Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei

Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden, und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt;

2) einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen. Dabei sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt.

Der Wirkungskreis der so constituirten, unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehenden Amtsarmencommissionen besteht:

1) in Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen;

2) in Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) diejenigen, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit rc. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind;

b) schwächliche Personen, welche nicht soviel, als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, erwerben können;

c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind,

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen: für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit des Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben ꝛc.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung über-

tragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden, wie die im eigenen Amtskreis gefaßten, und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt die Materialien zu dem Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und zur Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocollirung der Viehhändel ꝛc.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maasgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden, und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größeren Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und

deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeindberechners ꝛc.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist. Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung, wie der Privatgrundstücke, es setzt die Grenzsteine, besorgt die Vermessung der Güterstücke und führt die Hypothekenbücher unter eigener Verantwortlichkeit. Die Mitglieder sind die ordentlichen Taxatoren für alle Güter und sonstige zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht;

b) ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für jede, welche in Verhinderungsfällen oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem haben die recipirten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft wird gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer ferneren practischen Ausbildung für

den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdieß ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maasgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien, erforderlichenfalls von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen beziehen außer den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen ꝛc.

Bloß practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen ihrer Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten ist es untersagt, eine Apotheke in dem ihnen angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen, mit Ausnahme der für dringende Nothfälle erforderlichen Heilmittel, welche alle an einem Orte, wo sich keine Apotheke befindet, angestellte Medicinalbeamten stets in der vorgeschriebenen Menge vorräthig und zur Abgabe bereit zu halten verpflichtet sind.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die noch vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer, unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welche ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

a) in Rücksicht der Medicinalpolizei allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen 2c.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der Gebührenordnung 2c., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser 2c.; Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebärende und Neugeborne durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen, Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere 2c.

b) in Hinsicht der gerichtlichen Medicin den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

c) rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken und allen desfallsigen Requisitionen der competenten Behörde gewissenhaft nachzukommen.

Insbesondere führt:

1) Der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden kann; in technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Berichte an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe, und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen. Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Aushülfe ihrer Heilpläne, besonders bei Viehseuchen, die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

In Hadamar besteht eine eigene Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt für den theoretischen und practischen Unterricht derjenigen Personen, welche als Hebammen angestellt werden sollen.

Der Unterricht wird von dem Director des Instituts in zwei jährlich stattfindenden und drei Monate dauernden Lehrkursen unentgeldlich ertheilt. Die Schwangern, welche vierzehn Tage bis vier Wochen vor ihrer voraussichtlich erfolgenden Niederkunft in das Institut aufgenommen werden, erhalten bis zu ihrer in der Regel vierzehn Tage nach ihrer Entbindung erfolgenden Entlassung ihre Beköstigung, Wartung und Pflege unentgeldlich.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten rc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfange des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten, und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt die fortwährende unmittelbare Aufsicht zunächst der Landesregierung ob, welche jährlich durch Visitationscommissarien die einzelnen Medicinalbezirke bereisen läßt, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in denselben zu prüfen.

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung sind, außer den besonders angeordneten Steuercommissären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharakter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, mit den charakterisirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturaccessist als dessen Gehülfe, oder ein Privatscribent.

Der allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortliche Recepturbeamte hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen alle in Beziehung auf die Lokalverwaltnng des Staats-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde, welche ihm den Einnahmeübertrag ertheilt hat, genügend auszuweisen; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten und die Quittungen als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeschiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataster und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeschäfte sind eigene unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende Bezirksbeamte angestellt. Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissionsbezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommissär mit dem Rang eines Landoberschultheißen angestellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt eine Aversionalvergütung für Gehülfen, Reisekosten und Canzleibedürfnisse erhält, wogegen er die Ab- und Zuschreibgebühren der Landessteuercasse zur Einnahme zu übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen, so wie die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten, und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender

Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheißen aufzustellenden Steuerheblisten. Zugleich ist denselben unter der obern Aufsicht und Leitung der Landesregieruug die Obsorge für die richtige Fortführung der Lagerbücher übertragen.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Lokalbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung in allen Domanial-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher mit dem Dienstcharacter eines Forstmeisters oder Forstraths den Beamten, mit dem eines Oberforstraths den Mitgliedern der höhern Landesbehörden und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters den Geheimenregierungsräthen im Dienstrange gleich steht, führt die allgemeine Inspection über alle in seinem District gelegenen Waldungen und über die gesammte Dienstführung der ihm unmittelbar untergeordneten Oberförster.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl den geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Dem Forstverwaltungsbeamten, welcher den Dienstcharacter eines Oberförsters führt uud als solcher mit den Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang steht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Forstmeisters ertheilt wird, gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen hat, ist die gesammte Verwaltung aller in seinem Bezirk befindlichen Waldungen übertragen; er führt die nächste Aufsicht auf die Förster und ist in seiner Dienstführung den Oberforstbeamten und den Behörden untergeben, welche das Ver-

mögen der Waldeigenthümer zu verwalten oder dessen Verwaltung zu beaufsichtigen haben.

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern, und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen außer den den Förstern verordnungsmäßig zukommenden Anzeigegebühren fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von den Waldeigenthümern entrichtet werden.

Die Verwaltung uud Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei standes- und grundherrlichen, so wie bei sonstigen Privatwaldungen betrifft dieselbe blos Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen, wenn gleich die Eigenthümer verpflichtet sind, dem vorgesetzten Oberforstbeamten über den jährlichen Fällungs- und Culturplan Auskunft zu geben.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich hiernach auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die Vollziehung des genehmigten Fällungsplans, so wie auf specielle Überweisung des gefällten Holzes und aller sonstigen Waldnutzungen an die von den Waldeigenthümern bestellten Verwaltungsbehörden, welche alle Forst-

producte im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verwerthen haben.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden, und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere nach den Vorschriften der Landesregierung unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Bergverwaltung bezweckt durch sachkundige Leitung des Technischen die Sicherheit einer zweckmäßigen Benutzung des Mineralreichthums des Herzogthums besser zu begründen und durch einen vollständigen Schutz der Zecheneigenthümer bei freier Ausübung des ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthums das Emporkommen, und Aufblühen des Bergbau's immermehr zu befördern.

Daher bleibt die Verwaltung der Bergwerke und die specielle Leitung des Betriebs den Zecheneigenthümern überlassen, und die Fürsorge der Staatsbehörden beschränkt sich lediglich auf Führung der Oberaufsicht und auf Schutz in der Art, daß der Mineralreichthum nicht unbenutzt bleibt und nachhaltig, bergwirthschaftlich und ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und Anderer gewonnen werde, so wie, daß ganze Gewerkschaften sowohl als der einzelne Gewerke bei dem ihnen verliehenen nutzbaren Eigenthume geschützt werden.

Zu dem Ende ist das ganze Herzogthum in zwei Inspectionsdistricte (Bergmeistereien) abgetheilt.

Jedem Inspectionsdistrict steht ein Bergmeister vor; die Berggegenschreiberei ist den Landoberschultheißen in ihrem Amtsbezirk übertragen und für das ganze Herzogthum ist ein Markscheider bestellt.

Die Bergmeister, welche durch Ertheilung des Characters eines Oberbergraths den Rang eines Mitglieds der höhern Collegien erhalten, stehen den Beamten im Rang gleich; der Markscheider hat den Rang eines Landoberschultheißen und die Bergverwalter auf den Domanialzechen den der Amtssecretäre.

Die Bergmeister und der Markscheider erhalten ihre Normalgehalte, womit der Letztere jedoch zu einem Drittheil auf die für seine Arbeiten aus den Grubencassen zu entrichtenden Gebühren angewiesen wird; die Landoberschultheißen beziehen für die Gegenschreiberei die festgesetzten Gebühren.

Die Bergbeamten und Domanialzechenverwalter dürfen in ihrem Bezirk weder Zechenantheile noch Grubeneigenthum oder Hütten und Hämmer besitzen.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung steht der Bergmeister an der Spitze der Localbergwerksverwaltung, ist jedoch hinsichtlich der Functionen des mit Vermessung und Aufnahme der Zechen beauftragten Markscheiders und der sich lediglich auf die Führung der Gegen- und Retardatsbücher beziehenden Berggegenschreiberei nur als die Aufsicht führende Behörde verantwortlich.

Der Wirkungskreis der Bergwerksbehörden umfaßt demnach die Sorge für Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums, für Ordnung im Stande der Gewerkschaften, und für Anfertigung, Nachtragung und Aufbewahrung richtiger und vollständiger Grubenbilder; die Aufsicht auf alle Zweige des technischen Grubenbetriebs, über die gewerkschaftlichen Beamten und Grubenbedienten und über das Grubenrechnungswesen; die Sorge für die Erhaltung und Ausbildung des Knappschaftsinstituts, die Controle der noch bestehenden Bergwerksgefälle und Mitwirkung bei Regulirung der Steuern von Gruben 2c.

Allen ihnen in dieser Beziehung zugehenden Anordnungen haben daher die Gewerke und deren Verwaltungsbeamten, welche den jährlichen Betriebsplan dem Bergmeister zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen haben, pünktliche Folge zu leisten, ohne daß dieselben übrigens in der speciellen Leitung des Betriebs und Haushalts, der Verwerthung des Gewonnenen und der freien Disposition über ihre Zechen und ihr Grubenvermögen beschränkt werden.

Der Betrieb der Hütten- und Hammerwerke bleibt unter der Aufsicht der Bergbehörden, welche zugleich durch Rath und Belehrung auf deren Emporkommen hinzuwirken verpflichtet sind, deren Besitzern allein überlassen.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welche jeder männliche Züchtling trägt, und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam ist die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege ꝛc., so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung, und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung der Strafzeit.

Als Strafe wird jeder Züchtling mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur zur physischen Erhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen, mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden ꝛc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und über die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses rc., obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei, und mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale sind zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst zwei Geistliche der verschiedenen Confessionen und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Zu Anfang des Jahrs 1832 befanden sich 105 Züchtlinge in der Anstalt, nämlich 87 Männer und 18 Weiber, worunter 8 Ausländer waren. Im Laufe des Jahrs sind 91 hinzugekommen, 82 Männer und 9 Weiber, mit Einschluß von 4 Ausländern. Es waren also überhaupt 196 Individuen vorhanden, wovon sich 115 zur katholischen, 77 zur evangelisch-christlichen und 4 zur jüdischen Religion bekannten. Entlassen wurden 39 und gestorben sind 6,

es gehen mithin in das Jahr 1838 über 151, nämlich 133 Männer und 18 Weiber, mit Einschluß von 8 Ausländern.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt neben Bestrafung bestimmter, zu keiner härtern Strafe geeigneten Vergehen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Individuen, welche wegen Hangs zum Müßiggang oder Arbeitsscheue verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche weder einen Correctionär ohne Aufsicht läßt, noch solchen, die der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Die erwachsenen Correctionäre sind hinsichtlich ihrer Behandlung in zwei Classen abgetheilt. Die zweite Classe unterliegt einer schärferen Bestrafung durch einsames Einsperren, Trennung von den übrigen Correctionären bei dem Gottesdienst und öffentlichen Gelegenheiten, durch Ausschluß von Auszeichnung und Belohnung, von auswärtiger Arbeit und vom Genusse des Ueberverdienstes, so wie durch Aufgabe eines täglichen Arbeitspensums und Beschränkung auf die ordinäre Kost. Es gehören dazu Vagabunden, Bettler, Trinker und liederliche Dirnen, welche wegen ihrer Lebensart wiederholt mit Correctionshausstrafe belegt worden, so wie Gewohnheitsdiebe, Gewohnheitsjagdfrevler und solche, welche aus den Defraudationen gegen die indirecten Abgabengesetze ein Gewerbe machen, wenn sie ausdrücklich zur zweiten Classe verurtheilt werden. Für die jüngern Correctionäre ist eine eigene Lebensordnung vorgeschrieben, um sie durch täglichen Unterricht und bessere Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden.

Nach der Hausordnung findet zwar Zwangsarbeit für die erste

Classe nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf, jedoch muß jeder ohne Zuschuß von außenher von seinem Arbeitsverdienste leben, darf übrigens seinen ganzen Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; contrahirte Schulden müssen in dem Hause abverdient werden, bloß die auf bestimmte Zeit Verurtheilten dürfen solche aus ihrem Vermögen bezahlen.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leinweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche, ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen, härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weshalb die Correctionsstrafe erkannt wurde rc., mit Zuchthausstrafe belegt. Als Ehrenauszeichnung für untadelhaftes Betragen werden öffentliche Belobungen und Aufzeichnungen auf die Ehrentafel monatlich von dem Sittengericht erkannt und in das Conduitenbuch eingetragen.

Zur Vollziehung der Hausordnung sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals so wie die Arbeiten der Correctionäre, und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine auf die Auszüge aus dem Conduitenbuch gegründete Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen rc. zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach

den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister und weibliche Aufseherinnen, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind und in ihrer Aufsicht durch aus der Zahl der besseren Correctionäre gewählte Unteraufseher unterstützt werden. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Zugleich wird, außer den für die jüngern Correctionäre festgesetzten täglichen Unterrichtsstunden, auch dazu geeigneten ältern Correctionären des Sonntags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt.

Zu Anfang des Jahrs 1832 waren 160 Sträflinge und 31 Corrigenden, zusammen 191 Individuen in der Anstalt, nämlich 165 Männer und 26 Weiber, mit Einschluß von 16 Ausländern. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 343, nämlich 320 Sträflinge und 23 Corrigenden, und waren also überhaupt vorhanden 480 Sträflinge und 54 Corrigenden, nämlich 447 Männer und 87 Weiber, unter welchen 55 Männer und 21 Weiber zur zweiten Classe verwiesen waren. Davon bekannten sich 287 zur katholischen, 241 zur evangelisch-christlichen und 6 zur jüdischen Religion. Abgegangen sind 319, und es gehen also in das Jahr 1833 über: 215 mit Einschluß von 6 Ausländern, nämlich 11 Corrigenden und 204 Sträflinge, wovon 183 Individuen zur ersten und 32 zur zweiten Classe verurtheilt waren.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche **Irrenhaus** ist zunächst bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Inländer zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Die Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung solcher in das Irrenhaus aufgenommenen, weniger bemittelten oder ganz armen Inländer werden aus dem Fonds des Instituts bestritten, und nur das nach den laufenden Preisen der Lebensbedürfnisse jährlich im voraus bestimmte Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung, welche für das Jahr 1833 bei den bemitteltern Individuen auf 109 fl. 30 kr. und bei den Armen für Männer auf 81 und für Weiber auf 70 fl. jährlich festgesetzt ist, so wie die auf gleiche Weise im voraus ausgemittelte Aversionalvergütung für die Bekleidung, welche bei hinlänglich vermögenden Individuen 20 fl., bei unbemittelten aber für Männer 16 und für Weiber 13 fl. beträgt, wird aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen oder den Armencassen bezahlt.

Außerdem dient dasselbe jedoch auch als Heil- und Verpflegungsanstalt für andere bemittelte Geisteskranke, deren Verpflegung nach drei verschiedenen Classen erfolgt. Ausländer zahlen in der ersten 800, in der zweiten 450 und in der dritten 350 fl. Inländer 500,320 und 219 fl.

Die Irren, von welchen Störung nicht zu besorgen ist, besuchen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig den Gottesdienst. Die ganze Woche über sind sie, wenn die Natur des Leidens keine Ausnahme gebietet, in den Höfen und Gärten der Anstalt beschäftigt. Aermern Irren wird für ihre Leistung ein angemessener Arbeitsverdienst gutgeschrieben, der im Jahr 1832 zusammen 322 fl. 51 kr. betrug, und von dem Verpfleggeld abgerechnet. Sonntags finden Recreationen, Kegelspiel um Taback &c., und Spaziergänge statt. Für Irren aus den gebildeten Ständen besteht eine eigene Bibliothek, ein geräumiges Gesellschaftslocal, ein Billardzimmer &c.

Das Verwaltungspersonale besteht in dem Director, dem Arzt und dem Rechnungsführer der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshause angestellt sind, in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute ist, und vier männlichen Wärtern, drei weiblichen Wärterinnen und einem Hausknecht.

Die Anzahl der Irren betrug zu Anfang des Jahrs 1832 48 Männer und 24 Weiber, zusammen 72. Hierzu kamen im Laufe des Jahres 17, und zwar 14 Männer und 3 Weiber. Der Totalbestand war hiernach 89, nämlich 62 Männer und 27 Weiber.

Von dieser Anzahl wurden 8 Männer und 4 Weiber als anscheinend geheilt oder als unschädlich entlassen, gestorben sind 5 Männer. Nach diesem Abgang von zusammen 17 Personen war der Personalstand zu Anfang 1833 72, nämlich 49 Männer und 23 Weiber, unter welchen 12 Individuen als Reconvalescenten, 6 als vielleicht heilbar, 54 aber als unheilbar zu betrachten sind.

Mit höchster landesherrlicher Genehmigung hat sich ein Verein zu dem Zweck gebildet, Entlassene aus dem Zucht-, Corrections- und Irrenhause an Orten, wo ihr früherer Lebenswandel oder ihre Krankheit nicht bekannt geworden sind, unterzubringen, zu beaufsichtigen und zu unterstützen.

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausséeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparaturarbeiten

an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamter bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und in der technischen Leitung der Straßen- und Uferbauten bestehen.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren die Etats über die erforderlichen Arbeiten und genehmigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe des genehmigten Etats wird hierauf die Ausführung sowohl aller künstlichen Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, als auch aller gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten auf allgemeine Landeskosten gegen Lohn verdungen.

Nur bei dem Bau neuer Landstraßen oder solchen Reparaturen, welche einem Neubau gleich zu achten sind, ist die unentgeldliche Arbeitsleistung der dazu Pflichtigen ausdrücklich vorbehalten.

Die Bezirkschausséeinspectoren führen in den ihnen angewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Zur speciellen Aufsicht und Leitung des Technischen der Arbeiten und zur fortwährenden Aufsicht auf den Stand der Leinpfade, Brücken, Schleußen und Lücken stehen unter dem Uferbaumeister und den das Administrative leitenden Aemtern besondere Wasser- und Uferbauaufseher.

Zur Aufsicht auf den neu angelegten Winterhafen bei Rüdesheim und zur Handhabung der Polizei bei dessen Gebrauche ist unter dem Beamten zu Rüdesheim ein Hafencommissär und ein Hafenmeister angestellt. Letzterm sind aus der Classe erfahrner Schiffer

zwei Beigeordnete als Sachkundige beigegeben. Ein Hafenwächter ist für die Dauer des Gebrauches des Hafens ständig angestellt.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cölnischestraße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen*) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie

2) die von der Meerkatzenbrücke nach Nassau und von da über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 10926 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;

3) die Mainstraße, 4769 R., von der Grenze bei Castel bis an die Grenze von Frankfurt;

4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;

5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Castel durchzieht;

6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;

7) die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;

8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;

9) die Wetterauerstraße, 5563 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hoffinn, Amts Herborn, wo sie wieder in's Preußische Gebiet übergeht; ferner

10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Straße von Höchstenbach nach Hachenburg 1252 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipziger Straße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

---

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Metres oder 16 (eigentlich 159/10) rheinl. Schuhen.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von $9^3/_8$ Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;

2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von $7^3/_4$ Stunden;

3) die Vallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach, und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cöllnischestraße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaues, und zunächst auf das Bedürfniß des Landes beschränkt, ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt errichtet, welches in der Art mit dem Schullehrerseminarium in Verbindung steht, daß die Seminaristen an den darin vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen.

Hiernach ist der Zweck der Anstalt, den Zöglingen in dem verbesserten Landbau practischen Unterricht zu ertheilen und zugleich die zu ihrem künftigen Lebensberuf erforderlichen theoretischen Kenntnisse beizubringen.

Zu dem Ende wird der Unterricht nach einem bestimmten Lehrplan in einem zweijährigen Cursus ertheilt.

Die theoretischen Lehrgegenstände sind: Botanik, Zoologie, Mineralogie, Naturlehre, Landwirthschaft und Thierarzneikunde. Hierzu kommen noch die hierher gehörigen Unterrichtsgegenstände des Seminariums, nämlich: Arithmetik, Mathematik, deutsche Sprachlehre, Geographie, Planzeichnen und Stylübungen. Auf besonderes Verlangen wird von den Vorstehern des Instituts Privatunterricht in Physik, Chemie, Technologie und Baukunde ertheilt.

Für den praktischen Unterricht in der Landwirthschaft namentlich in allen Feld- und Gartenarbeiten, so wie hauptsächlich in der Obstbaumzucht, ist ein eigener Lehrer angestellt, der zugleich das Versuchsfeld bestellt. Zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde ist ein Thierhospital eingerichtet.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken, welchem zugleich die Vertheilung der goldnen und silbernen Denkmünzen an diejenigen Viehzüchter überlassen ist, deren selbstgezogenes Vieh bei der jährlich stattfindenden Bewerbung den Preis zuerkannt erhält.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

4. Landgestütt.

Zu Beförderung der inländischen Pferdezucht wird die erforderliche, auf den Stationen Hadamar, Höchst, Idstein, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg vertheilte Anzahl Beschäler auf Kosten der Landessteuercasse unterhalten.

Um dem Zweck des Instituts gemäß den Bewohnern des Herzogthums Gelegenheit zu verschaffen, den Bedarf an Pferden zur Arbeit oder zum Handel in vorzüglicher Güte sich selbst zu erziehen oder im Inlande zu erhalten, sind die Gestüttknechte angewiesen, nur solche Zuchtstuten zum Sprunge zuzulassen, welche zu Anfang jeden

Jahrs von dem dazu bestellten Thierarzt gemustert und mit dem Brandzeichen des Gestütts versehen worden sind.

Unter der Aufsicht der Landesregierung haben die einschlagenden Herzoglichen Beamten auf die Beobachtung der Gestüttordnung zu wachen.

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A. Die **Volksschulen** haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden mit Rücksicht auf die Gemeinde-Eintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten Schulbezirk **Elementarschulen** angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung, nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 664 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Reallehrern 837 Lehrer angestellt sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind:

Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine

landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse, besonders in dem Gartenbau und der Obstbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine mit einem Garten verbundene Baumschule angelegt ist.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre; ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes, sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehrt:

Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung erfolgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur unter Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 637 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht unter der unmittelbaren Aufsicht des Schulinspectors des Bezirks ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem

Menschen zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens nothwendigen Kenntnisse erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von drei Lehrern ertheilt werden, sind: Religion, Sprachunterricht, neben Übung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet, und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahre alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr, und der Unterrichtscurs ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 41, worunter 31 Landeskinder und 10 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein **Schullehrerseminarium** zu Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt: ein Director, zwei ordentliche und ein Hülfslehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcursus über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und

einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthschaft in der dazu errichteten besondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrerseminarium erfolgt nach dem 16ten und vor zurückgelegtem 18ten Lebensjahre mit Anfang des Sommerhalbenjahrs; die Entlassung, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcursus für hinreichend befähigt erklärt wird.

An dem Schlusse des Schuljahrs 18$^{32}/_{33}$ betrug die Zahl der Zöglinge 80.

Schulinspectoren.

Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind Schulinspectoren angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien, führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienst ein ꝛc. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken Schulvorstände aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrerwittwencassen ein eigener Centralfonds gebildet worden, in welchen, außer den jährlichen ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden Beiträgen, die auf 25 fl. festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen.

Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fonds eine nach den Bestimmungen des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelichung für jene, und mit zurückgelegtem 16ten resp. 14ten Lebensjahr für diese aufhört.

Ein aus zwei Schulinspectoren und vier Elementarlehrern bestehender Ausschuß führt unter der obern Leitung der Landesregierung die Verwaltung dieses Centralwittwen- und Waisenfonds; für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

B. Die **Gelehrtenschulen** sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem **künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.**

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt: ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren; sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vater-

ländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperlicher Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt jährlich einmal, auf Ostern, in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im fünfzehnten Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Hülfs- und Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich:
in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studiren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften, und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben.

Der Director ertheilt denselben, ebenso wie Allen, welche anderwärts sich ausgebildet haben, auf den Grund einer vorzunehmenden förmlichen Prüfung, die vorgeschriebenen Maturitätszeugnisse, ohne welche diejenigen, die künftig die Universität beziehen, weder eine Unterstützung aus den Stipendien des Centralstudienfonds und der Centralkirchenfonds oder aus Freitischen erhalten können, noch auch zur Prüfung für den höhern Staatsdienst zugelassen werden.

Am Schluſſe des Schuljahrs $18^{32}/_{33}$ betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 78, zu Dillenburg 42, zu Wiesbaden 123, und der Gymnaſiaſten zu Weilburg 117.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche ſich dem höhern Staatsdienſte widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterſtützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, iſt durch eine Convention mit dem königl. Miniſterium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Univerſität Göttingen zur Landesuniverſität conſtituirt worden. Die Herzoglich Naſſauiſchen Studierenden, welche der für Handhabung der academiſchen Disciplin beſtellten Behörde zur vorzüglichen Aufſicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daſelbſt alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben ſo ſind der Univerſität zu Göttingen die Rechte einer inländiſchen Corporation zugeſtanden.

Zugleich wird durch einen beſonders dazu ernannten Profeſſor der Univerſität die Naſſauiſche Landesſtatiſtik in Privatvorleſungen unentgeldlich gelehrt; auch ſind mehrere Stipendien geſtiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu beſtimmenden Reihenfolge an die Naſſauiſchen Studierenden daſelbſt vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrerſeminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienſtrang eines Amtsſecretärs, die Prorectoren den eines Landoberſchultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthſchaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Profeſſoren an dem Gymnaſium den eines characteriſirten Raths und der Director des Gymnaſiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorſteher dieſer Anſtalten haben die obere Leitung und Aufſicht über das geſammte dabei angeſtellte und denſelben untergeordnete Perſonale, und in dieſer Eigenſchaft auch allein an die Landesregierung als vorgeſetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrſtunden ertheilte Unterricht iſt frei, nur zur Anſchaffung der kleinern Schulbedürfniſſe und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfonds.

Der Centralstudienfonds, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte hinsichtlich des freien Bekenntnisses ihres Glaubens und der öffentlichen Ausübung ihres Cultus.

1. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ist durch die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz vollzogen. Das mit dem Erzbisthum zu Freiburg und den Bisthümern zu Rottenburg, Mainz und Fulda dazu gehörige Bisthum Limburg erstreckt sich über das Herzogthum Nassau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt.

Unter dem Vorsitze, der Aufsicht und Genehmigung des Bischofs übt das Domcapitel, bestehend aus einem Decan, mit dem Rang der Directoren der höhern Landesbehörden, und fünf Domherrn, mit dem Dienstrange der Collegialräthe, in dem ganzen Diöcesansprengel die bischöfliche Gerichtsbarkeit aus und besorgt die geistliche Verwaltung der bischöflichen Diöcese. Als Gehülfen sind ihm zwei Domcapläne beigegeben.

Der Bischof, und in dessen Ermangelung die Bisthumsverwaltung, steht Behufs der Gewissensangelegenheiten in stets freiem Verkehr mit dem päbstlichen Stuhle, die übrige Geistlichkeit und Diöcesanen haben sich lediglich an den Bischof zu wenden.

Der Landesherr hat vermöge der ihm zustehenden Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und

verwaltet werden. Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen oder auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen, und auch solche allgemeine kirchliche und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind vor deren Kundmachung den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen. Die Geistlichen sind zwar rücksichtlich der Gerichtsbarkeit in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen eben so, wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, als Staatsgenossen den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats unterworfen.

Bei Erledigung des bischöflichen Sitzes hat das Domcapitel aus dem von ihm aufgestellten Verzeichniß der zur bischöflichen Würde geeigneten Diöcesangeistlichen, nachdem solches die landesherrliche Genehmiguug erhalten hat, den Bischof nach der gewöhnlichen canonischen Form zu wählen. Die Wahl hat der Gewählte dem Pabst mit dem Gesuche um seine Bestätigung vorzulegen, und vor der Consecration in der Eigenschaft als Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Landesherrn abzulegen. Diöcesansynoden können vom Bischof nur mit landesherrlicher Genehmigung und im Beiseyn landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Bei Erledigung des Decanats, eines Canonicats und einer Domcaplanstelle werden in gleicher Weise dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen, aus welchen demnächst der Bischof, abwechselnd mit dem Domcapitel, einen ernennt. Die canonische Einsetzung ertheilt jedesmal der Bischof. Bei Erledigung von Pfarreien und geistlichen Beneficien hat der Landesherr in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der Diöcesangeistlichen dazu Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Jeder Geistliche hat vor der kirchlichen Institution dem Landesherrn den Eid der Treue abzulegen, dem Bischof aber den canonischen Gehorsam zu geloben.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in

(Inspectionsdistricte) Decanate eingetheilt. Jedes Decanat hat einen Decan zum geistlichen Vorsteher, welcher sowohl die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergebenen Pfarrer und Capläne, als auch die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen führt.

Dem bischöflichen Commissarius zu Eltville ist die Geistlichkeit der Decanate Eltville und Rüdesheim blos in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten untergeordnet, derselbe steht unmittelbar unter dem Domcapitel zu Limburg und verwaltet sein Amt nach einer von demselben ihm ertheilten Instruction.

Zur practischen Ausbildung für die geistlichen Berufsgeschäfte besteht bei dem bischöflichen Sitze zu Limburg ein Seminarium, in welchem die Candidaten des geistlichen Standes nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien, und nach bestandener Prüfung durch die Staats- und bischöflichen Behörden, zum Practischen der Seelsorge ausgebildet werden.

Die Dotation des Bischofs und des Domcapitels hat der Domanialfiscus durch Ausscheidung bestimmter Güter und Einkünfte gegeben. Der weiter erforderliche, den einzelnen Kirchengemeinden nicht obliegende allgemeine Verwaltungsaufwand, namentlich zu Stiftung neuer und Verbesserung gering dotirter Pfarreien, zu Besoldungszulagen, zu Stipendien für Studierende, welche sich der katholischen Theologie widmen, zu Ruhegehalten für ausgediente Geistliche, aus deren Pfründenertrag ein Hülfsgeistlicher nicht besoldet werden kann rc., wird aus dem katholischen Centralkirchenfonds bestritten. Demselben sind außer den vorhandenen geistlichen Stiftungen die Intercalargefälle, eine bestimmte Abgabe von den geistlichen Pfründen und aus den Verlassenschaften der Geistlichen, der Ertrag von Disciplinarstrafen, aus dem Verlag von Katechismen und Gesangbüchern rc. überwiesen worden.

Unter Mitaufsicht und Mitwirkung der bischöflichen Behörde führt die Landesregierung, welcher auch die Controle über die zweckmäßige Administration und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens übertragen ist, die obere Verwaltung des Centralkirchenfonds, aus welchem solche katholische kirchliche Bedürfnisse bestritten werden, zu deren Befriedigung Niemand eine gesetzliche Verbindlichkeit

hat oder keine Mittel vorhanden sind. Die darüber zu führende Rechnung wird nach vorgängiger Prüfung durch die bischöfliche Behörde von der Rechnungscammer revidirt und abgeschlossen, sodann aber durch den Druck und die Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publicität gebracht.

Für die Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen sind, bildet das Domcapitel zu Limburg das Ehegericht erster Instanz, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das Metropolitangericht des erzbischöflichen Stuhls zu Freiburg statt findet.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Decanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter dem evangelischen Landesbischof.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theolo-

gischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrstandes, berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des evangelischen Landesbischofs und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Decane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Landesbischof steht im Dienstrange den Präsidenten der höhern Collegien gleich.

Die Pfarrer, Decane, Professoren und der Landesbischof erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlage. Alle Accidenzien, Stolgebühren &c. sind aufgehoben, und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen:

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen; die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem

Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß, nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften. Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden; sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- und zweckmäßige Verwendung mitzusorgen, insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Decane haben, neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte, die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen

untergebenen Pfarrer und der in ihrem Decanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal zu visitiren und das Protocoll darüber an den Landesbischof einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Der Landesbischof führt die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums, sowie die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen steht er unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständiges correspondirendes Mitglied er ist.

Er hat die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Decane vornehmen zu lassen. Er bereiset einmal jährlich die Decanatsbezirke und legt das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Er concurrirt bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens, und auf seinen begutachtenden Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung

Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den nähern Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungscammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter evangelisch-christlicher Centralkirchenfonds, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Decane und des Landesbischofs zugelegt wird, nach Umständen die weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, auch Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evan-

gelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer ein Centralfonds für Pfarrwittwen und Waisen gebildet, und der zur Berichtigung der jährlichen, eben so wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfonds übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Landesbischof und drei Decanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß verwaltet.

Zweite Abtheilung.

Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. ꝛc., geboren den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau-Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816 in die gesammten, schon seit dem Jahre 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes; vermählt den 24. Juni 1813 mit Charlotte Luise Friederike Amalie, des Herzogs Friedrich zu Sachsen-Altenburg Tochter, gestorben den 6. April 1825; wieder vermählt den 23. April 1829 mit Pauline Friederike Marie, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, geboren den 25 Februar 1810.

Kinder erster Ehe:

Auguste Luise Friederike Maximiliane Wilhelmine, geb. den 13. April 1814, gest. den 3. Oct. 1814.

Therese Wilhelmine Friederike Isabelle, geb. den 17. April 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb. den 8. Sept. 1819, gest. den 22. April 1823.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.

Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822, gest. den 3. April 1824.

Wilhelm Carl August Friedrich, geb. den 12. Aug. 1823, gest. den 28. Dec. 1828.

Marie Wilhelmine Friederike Elisabethe, geb. den 29. Jan. 1825.

Kinder zweiter Ehe:

Eine Prinzessin, geboren den 27., gestorben den 28. April 1830.

Helene Wilhelmine Henriette Pauline Mariane, geb. den 12. August 1831.

Nicolaus Wilhelm, geb. den 20. September 1832.

Bruder:

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799, Kais. Königl. Oesterreichischer Obrist und Regiments-Commandant des Linien-Infanterie Regiments No. 51 Erzherzog Carl Ferdinand, Großkreuz des Königl. Niederländischen Löwenordens und Ritter des Königl. Sicilianischen militärischen St. Georg Ordens della Riunione.

Vaters Geschwister:

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt den 9. Jan. 1786 mit dem reg. Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.

Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August 1776, vermählt den 29. Octob. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. April 1812.

Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Wittwe
des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Nassau-Saarbrücken.

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alexander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessin Tochter
des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter
des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin Friederike Luise Wilhelmine, Sr. Majestät Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, vermählt den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anna Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 19. Jan. 1795, vermählt den 21. Feb. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.
Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. August 1818.
Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.
Wilhelmine Marie Sophie Luise, geb. den 8. April 1824.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797, vermählt den 21. Mai 1825 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geb. den 1. Febr. 1808.

Tochter:

Wilhelmine Friederike Alexandrine Anne Luise, geb. den 5. August 1828.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810, vermählt den 14. Septbr. 1830 mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen.

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Bayern: August von Röntgen, Geheimer Legationsrath, Commandeur des Königlich Niederländischen Löwenordens, Ritter des Königlich Hannöverischen Guelphenordens, des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens und des Großherzogl. Badischen Zähringer Löwenordens Commandeur, Minister-Resident.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Geheimer Legationsrath, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens und des Königlich Hannöverischen Guelphenordens, Geschäftsträger.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock-Hermsdorf, Herzogl. Nass. Kammerherr und Geheimer Legationsrath, bevollmächtigter Gesandter.

Bei den Niederlanden: Siehe Bayern.

Bei Oesterreich: Ritter von Ostini, Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer Generalmajor, Minister-Resident.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kais. Königl. Oesterreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Freiherr von Arnim, Königlich Preußischer Kammerherr und Legationsrath, Geschäftsträger.

Von den Niederlanden: Graf Joseph Max. Carl von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr von Türkheim, Großherzoglich Hessischer Oberceremonienmeister, Kammerherr und Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Excellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopoldordens, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Classe, des Königl. Niederländischen Löwenordens und des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue Großkreuz.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, Großkreuz-Commandeur des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienstordens und des St. Josephsordens Ritter.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Oberappellationsgerichts.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor, des Russisch-Kaiserlichen St. Annenordens Großkreuz, Offizier der Königl. Französischen Ehrenlegion, des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens dritter Classe Ritter und Militär-Commandeur des Königl. Hannöverischen Guelphenordens.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuerdirection.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungscammer-Vicepräsident.

Dr. Georg Möller, Präsident der Landesregierung, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Oberappellationsgerichts-Vicepräsident und Geheimerrath.

Dr. Franz Joseph Musset, Oberappellationsgerichts-Vicepräsident.

III.

Hof-Staat.

1. Seiner Durchlaucht des Herzogs.

A. Oberhof- und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Excellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, Großkreuz-Commandeur des Großherzogl. Hessischen Haus- und Verdienstordens und des St. Josephsordens Ritter.

Oberkammerherr.

Excellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldordens, Ritter des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir- und des Königl. Württembergischen Friedrichsordens.

Oberstallmeister.

Vacat.

Oberhofmarschall.

Vacat.

Hofmarschall.

Provisorisch: Kammerherr und Major Carl von Boese, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms- und des Königl. Württembergischen Militärverdienstordens.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock-Hermsdorf, Geheimer Legationsrath.
» Ferdinand von Hagen, Obrist, Ritter des Russisch Kaiserl. St. Annenordens 2ter Klasse, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Klasse.
» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern-Sternberg, Regierungsrath.
» Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.
» Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.

Freiherr Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsdirector.
» Anton von Breidbach-Bürresheim genannt von Ried, Obristlieutenant à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
» Adolph von Nauendorf, Obrist und Flügeladjutant.
» Philipp von Normann, Obrist, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
» Carl von Boose, Major à la Suite.
» Heinrich von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jacob von Breidbach-Bürresheim genannt von Ried, des Königl. Baierischen St. Georgen- und des Deutschen Ordens Ritter.
» Julius von Malapert-Neufville, Major, des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens Ritter.
» Friedrich von Schütz zu Holzhausen.
» Heinrich von Hadeln, Major.
» Friedrich von Wintzingeroda, Hofgerichtsdirector.

Kammerjunker.

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, Forstmeister.
» Wilhelm von Canstein.
» Friedrich von Bock-Hermsdorf, Forstmeister.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Robert von Canstein, Hauptmann.
» Alexander von Brints-Treuenfeld, Forstmeister.
» Ferdinand von Trott, Oberlieutenant.
» Friedrich von Gilsa, Jagdjunker.
» Emil August von Dungern, Ministerialrath.
» Hans Constantin von Zwierlein, Regierungsrath.
» Friedrich Wilhelm Marschall von Bieberstein.
» Moriz von Gagern.
» Heinrich von Wintzingeroda.
» August von Bibra.

Jagdjunker.

Freiherr Georg von Schweitzer, Unterlieutenant.

Hofprediger.

Dr. Friedrich Gieße, Geheimerrath zu Weilburg.

Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Decan zu Mosbach.
Ludwig Wilhelm Wilhelmi, Kirchenrath und zweiter Prediger zu Wiesbaden, Hofcaplan.

Leibärzte.

Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimerhofrath.
Dr. Wilhelm Fritze, Hofrath und Hofmedicus.

Hofapotheker.

Medicinalassessor August Lade zu Wiesbaden.

Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner zu Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Dr. Chirurg Johann Franz Galette, Großherzogl. Hessischer Hofrath in Mainz.

Schatullrechner.

Revisor Heinrich Brugmann.

Hofjäger.

Oberjäger Damian Ernst Mollier.
Leibjäger Friedrich Wilhelm Herget.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener: { Nicolaus Gerber. / Carl Weiser. }
Zwei Lakeien.

B. Hofmarschallamt.

Excellenz Oberkammerherr Freiherr von Wintzingeroda.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Probator: Revisor Franz Diefenbach.
Kanzlist: Philipp Riehl.
Ein Hofmarschallamtsdiener.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Rechnungsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Baurath Friedrich Ludwig Schrumpf.

C. Hofmarschallstaab.

Hofmarschall.

Provisorisch: Kammerherr und Major Carl von Boose.

Hofdienerschaft.

Kammerdiener: { Caspar Schwing.
Philipp Bangert. }

Hoffourier: Johann Stritt.

Drei Kammerlakeien, neun Lakeien, zwei Läufer, zwei Officediener, ein Schiffer.

Hofofficen.

Hofküche:

Haushofmeister: vacat.
Küchenschreiber: August Cramer.
Oberkoch: Georg Sartorius.
Mundköche: { Christoph Machwirth.
Friedrich Pfeiffer. }
Zwei Aide-Köche.
Ein Kuchenbäcker.
Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
Conditorgehülfe: Lorenz Bender.
Ein Conditorjunge und eine Conditormagd.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Mundschenk: Friedrich Zahn.

Hofkeller: Peter Greuling.
Hofküfer: Johannes Künstler zu Weilburg.

Silberkammer:

Silberverwalter: Andreas Georg.
Tafeldecker: Heinrich Dietz.
Silberdiener: vacat.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Elisabethe Kreutler.
Beschließereigehülfin: Sabina Frank.
Eine Nätherin und drei Mägde.

Schloßverwalterei:

Schloßverwalter.

Georg Riehl zu Weilburg.
August Bärwolf zu Montabaur.
Registrator Friedrich Meinecke zu Oranienstein.
Friedrich Riehl zu Biebrich.
Johann Schneider zu Hachenburg.

Schloßaufseher.

Oberförster Carl Genth auf der Platte.
Jacob Becker auf der Burg bei Mosbach.
Philipp Krauß auf der Fasanerie.
Peter Roth zu Hochheim.
Sechs Hausmägde, fünf Frotteurs, vier Hausknechte und ein Holzknecht.

Gärtnerei:

Hofgärtner: { Friedrich Wolz zu Biebrich. / Friedrich Schmidt zu Oranienstein. }
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Biebrich.
Gartengehülfe: Georg Schmidt zu Weilburg.
Zwei Gartenknechte und zwei Gartenaufseher.

D. Oberstallmeisterstaab.

Oberstallmeister.

Vacat.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim genannt von Ried, Kammerherr, Obristlieutenant à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch-Kaiserlichen St. Annenordens 2ter Klasse, des Königl. Niederländischen Wilhelms- und des Königl. Hannöverischen Guelphenordens sodann des Königl. Baierischen Militair-St. Georgenordens Ritter.

Stallmeister: Carl Kegel.

Oberbereiter: vacat.

Bereiter: { Peter Gehrheim. / Wilhelm Marx.

Oberthierarzt: Peter Liefer zu Weilburg.

Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.

Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, ein Leibkutscher, sechs reitende, drei fahrende Kutscher, sieben Reitknechte, drei Postillone, sechs Vorreiter, ein Beiläufer, ein Reitschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

E. Hofcapelle.

Intendant.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim genannt von Ried, Kammerherr, Obristlieutenant à la Suite und Flügeladjutant.

Capellmeister: Christian Rummel.

Director: Anton Foreit.

Hofmusici.

Joseph Foreit.
Theodor Schmidt.
Christian Grimm.
Carl Grimm.
Valentin Ripperger.
Carl Thomas.
Georg Bachmann.
Joseph Geißler.
Gottfried Schimack.
Carl Allmenröder.
August Koch.

Ein Capelldiener.

---

2. Ihro Königlichen Hoheit der Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Excellenz Freifrau Charlotte von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen, Ehrendame des Königl. Baierischen Theresienordens.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königlich Baierischen St. Annenordens Stiftsdame, Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Garderobe.

Kammerdiener: { Carl Bauer. Carl König.

Kammerfrauen: { Franziska Mieg. Elisabetha Riehl.

Zwei Garderobemädchen, drei Lakeien.

---

3. Der Herzoglichen Kinder.

Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim des Königl. Bayerischen St. Annenordens Stiftsdame.

Gouverneur Sr. Durchlaucht des Erbprinzen und Sr. Durchlaucht des Prinzen Moritz.

Freiherr Heinrich von Hadeln, Major.

Sous-Gouverneur.

Carl Rotwitt, Conrector.

Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marie.

Fräulein Fanny Lavater.

Kinderfrau.

Medicinalräthin Wilhelmine Held.

Kammerfrau Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Amalie Schramm.

Kammerfrau Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marie.

Charlotte Hinzpeter.

Zwei Garderobemädchen, vier Lakeien.

---

4. Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Revisor Ad. Jacob Wilhelm Zander.
Ein Kammerdiener, ein Jäger, zwei Lakeien, fünf Stallleute.

---

5. Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Fräulein Dorette von Dungern.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Henriette Maurer.
Kammerdiener: Christian Forster.

Haushofmeister.

Conrad Hoffmann.

Mundkoch.

Friedrich Sauer.

Dienerschaft.

Zwei Garderobemädchen, zwei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Silber- und eine Hausmagd, eine Küchenmagd und ein Hausknecht.

---

6. Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Gesellschaftsdamen.

Gräfin Auguste von Bismark, Stiftsdame des St. Annenordens.
Fräulein Lina Schulz.

Garderobe.

Zwei Kammerfrauen.
Zwei Garderobemädchen.

Dienerschaft.

Ein Hausmeister, ein Kammerdiener, zwei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Köchin und vier Mägde.

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17. der ersten Abtheilung.)

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

1) Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau, ꝛc. ꝛc.
2) Seine Königl. Hoheit der Prinz von Oranien.
3) Seine Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. ꝛc., als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und der Grafschaft Holzappel.
2) Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied ꝛc. ꝛc., als Besitzer der Graf- und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Wied.
3) Seine Erlaucht der Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg ꝛc. ꝛc., als Besitzer der Grafschaft Westerburg und Herrschaft Schadeck.
4) Seine Erlaucht der Graf Hugo Philipp von Waldbott-Bassenheim ꝛc. ꝛc., als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reifenberg.
5) Seine Durchlaucht der Fürst Erwin von der Leyen ꝛc. ꝛc., als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
6) Graf Carl Wilderich von Walderdorff.
7) Seine Erlaucht Graf Hermann von Giech ꝛc. ꝛc.
8) Seine Erlaucht Graf von Schönborn-Wiesentheid ꝛc. ꝛc.

C. Auf Lebenszeit.

1) Domcapitular Freiherr Ferdinand von Schütz zu Holzhausen zu Camberg.
2) Geheimerrath Freiherr Hans Carl von Zwierlein zu Geisenheim.

D. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Graf von Metternich zur Kracht zu Düsseldorf.

2) Oberappellationsgerichtsvicepräsident, Geheimerrath Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein zu Wiesbaden.
3) Excellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr von Dungern zu Weilburg.
4) Kammerherr Freiherr von Schütz zu Holzhausen zu Wiesbaden.
5) Freiherr Reitz von Frenz-Schlenderhan zu Schlenderhan.
6) Kammerherr, Obristlieutenant und Flügeladjutant Freiherr von Breidbach-Bürresheim genannt von Ried zu Biebrich.

2. Landesdeputirte.

1) Kirchenrath Johann Gottlieb Amman zu Weilburg.
2) Dr. Jacob Brand, katholischer Bischof zu Limburg.
3) Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller, evangelischer Landesbischof zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann, Director des Gymnasiums zu Weilburg.
5) Gutsbesitzer Johann Georg Baldus zu Bellingen.
6) » Ludwig Cunz zu Fleisbach.
7) Gasthalter Daniel Düringer zu Wiesbaden.
8) Gutsbesitzer Anton Gergens zu Rüdesheim.
9) » Carl Habel zu Kirberg.
10) » Heinrich Heimes zu Hattenheim.
11) » Nicolaus Kunz zu Eschborn.
12) » Johann Müller, Schultheiß zu Westernohe.
13) » Jacob Otto zu Eschhofen.
14) Kaufmann Nicolaus Schmölder zu Wiesbaden.
15) Gutsbesitzer Gerhard Schott zu Cronberg.
16) » Johann Seelig zu Hofheim.
17) » Philipp Siegfried zu Rauenthal.
18) » Peter Thönges, Regierungsadvocat zu Montabaur.
19) Kaufmann Heinrich Trombetta zu Limburg.
20) Gutsbesitzer Heinrich Velte zu Wehrheim.
21) » Georg Wagner zu Obertiefenbach.

V.

Centralverwaltung.

1. Staatsministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 24. der ersten Abtheilung.)

Dirigirender Staatsminister.

Excellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopoldordens, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Classe, des Königl. Niederländischen Löwenordens und des Großherzogl. Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staatsministerialkanzlei.

Kanzleireferendäre.

Carl Reuter, } Ministerialräthe.
Freiherr Emil August von Dungern, } Ministerialräthe.
Ludolph Tippel, Ministerialassessor.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Ministerialregistrator: Wilhelm Wolschendorff.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Revisor: Ferdinand Schuster.

Schreibstube.

Botenmeister: Johann Adam.

Kanzlisten:

Georg David Cron.
Philipp Maul.
Georg Heinrich Metzler.
Georg Philipp Roth.
Christian Schweisgut.

Geheime=Cabinetskanzlei.

Cabinetssecretär: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs=Commission.

Director.

Oberappellationsgerichtsvicepräsident und Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Mitglieder.

Oberappellationsgerichtsräthe: { Wilhelm Heinrich Lautz. Joh. Jac Heinr. Stahl.

Hofgerichtsräthe:
{ Ludwig Ebhardt, Fried. Aug. Wenckenbach, } zu Dillenburg.
{ Wilhelm Florus Stifft, Theodor Schapper, Heinrich Langhans, } zu Usingen.

Regierungsräthe: { Geheimerregierungsrath Friedrich Vigelius, Geheimerregierungsrath Dr. Johann Ludwig Koch, Carl Busch.

Obersteuerrath: Johann Joseph Thewalt Gürtler von Gürtelrein.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archivdirector: Georg Philipp Lex.
Archivsecretär: Rath Friedrich Joseph Schiffner.
Archivkanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

in Weilburg: Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum.
in Dillenburg: Cammersecretär Heinrich Carl Jacob Westerburg.

Öffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel.
Archivar: Friedrich Habel.
Bibliotheksecretär: Philipp Zimmermann.
Kanzlist: Friedrich Becher.

2. Justizbehörden.

(S. pag. 26. der ersten Abth.)

A. Oberappellationsgericht.

Präsident.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Vicepräsident.

Dr. Franz Joseph Musset.

Oberappellationsgerichtsräthe.

Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
» Franz Albert Flach.
Johann August Magdeburg.
Wilhelm Heinrich Lautz.
Johann Jacob Heinrich Stahl.

Oberappellationsgerichtskanzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Vacat.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Heinrich Remelt.

Advocaten und Procuratoren.

Christian Philipp Ebel.
Wilhelm Carl Eberhard Heeser.
Dr. Ludwig Schick.
Carl Snell.
Ludwig Wilhelm Strobel.

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Diez, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters, Walmerod und Weilburg:

Director.

Geheimerrath Adolph Raht.

Räthe und Assessoren.

Heinrich Becker, }
Ernst Pagenstecher, }
Ludwig Ebhardt, } Hofgerichtsräthe.
Friedrich August Wenckenbach, }
Wilhelm Müller, }
August von Reichenau, } Assessoren.
Friedrich Haas, }

Secretariat und Registratur.

Secretär: Freiherr Franz Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Accessisten: { Adolph von Diepenbroick. Heinrich Ebhardt. Friedrich Hofmann. }

Registrator: Wilhelm Schmidtborn.

Schreibstube.

Georg Friedrich Flindt, } Kanzlisten.
Heinrich Stolz, }

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedr. Carl Adolph Keller.
Christian Rollhausen.
Carl Schenck.
Justizrath Joh. Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Usingen,

für die Amtsbezirke: Braubach, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Freiherr Friedrich von Wintzingeroda.

Räthe und Assessoren.

Christoph Flach, }
Wilhelm Florus Stifft, }
Theodor Schapper, } Hofgerichtsräthe.
Georg Wilhelm Herborn, }
Heinrich Langhans, }
Friedrich Maximilian Westermann, } Assessoren.
Friedrich Seebold, }

Secretariat und Registratur.

Secretär: Carl August Leidner.

Accessisten.

August Frensdorff.
Wilhelm Hegmann.
Freiherr Heinr. von Wintzingeroda.
Friedrich von Holbach.
Christian Philippi.

Registrator: vacat.

Schreibstube.

Ludwig Schulz, } Kanzlisten.
Carl Otto, }

Advocaten und Procuratoren.

Carl Cramer.
Ferdinand Drucker.
Georg Wilhelmi.

C. Criminalgerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erster Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel.

Zweiter Criminalrichter.

Carl Eyring.

Criminalgerichtsassessor.

Friedrich Christian Mehl.

Criminalgerichtsactuariat.

Actuarius: vacat.

Accessisten und Actuariatsgehülfen: { Friedrich Arnould. Joseph Werren. Gottfried Metzler.

Cassenführer: Revisor Brück.

b. Zu Dillenburg.

Erster Criminalrichter.

Philipp Schlosser.

Zweiter Criminalrichter.

Friedrich Wilhelm Reichmann.

Criminalgerichtsassessor.

Christian Grimm.

Criminalgerichtsactuariat.

Actuarius und Cassenführer: Peter Fuchs.

Accessisten und Actuariatsgehülfen: { Jacob Friedrich Theodor Stahl. Christian Giehl.

3. Generalcommando.

(S. pag. 28 der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

4. Landesregierung.

(S. pag. 30 der ersten Abth.)

Präsident.

Dr. Georg Möller, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens.

Directoren.

Freiherr Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville.

Wilhelm Magdeburg.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm Emmermann,
Friedrich Vigelius,
Dr. Johann Ludwig Koch, Ritter des Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwenordens,
} Geheimeregierungsräthe.

Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
Franz Adolph Borgmann,
Carl Busch,
Friedrich Ludwig Alexander Medicus,
Freiherr Hans Constantin von Zwierlein,
Ferdinand Vollpracht,
} Regierungsräthe.

Johann Joseph von Trapp,
Eduard Becker,
} Assessoren.

Ordentliche Mitglieder,

für die Medicinalverwaltung:

Obermedicinalrath Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring,

für die Forstverwaltung:

Oberforstmeister Georg Sylvius Freiherr von Massenbach,

für die Berg- und Hüttenverwaltung:

Oberbergrath August Schapper,

für den öffentlichen Unterricht in den Volksschulen:

Regierungsassessor Dr. Georg Wilhelm Metzler,

in landwirthschaftlichen Angelegenheiten:

Regierungsrath Wilhelm Albrecht.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder,

in geistlichen Angelegenheiten:

Evangelischer Landesbischof Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden,

Geheimerrath Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg,

für die Gelehrten-Schulen:

Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann, Director des Gymnasiums zu Weilburg,

für die Medicinalverwaltung:

Geheimerrath Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. M.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Hofrath Franz Joseph Moureau.
» » Ludwig Wilhelm Cramer.
» Registrator: Carl August Klein, Secretär.
» » Friedrich Götz.
» » Joseph Rau.

Accessisten:

Freiherr Ludwig August von Preuschen von und zu Liebenstein.
Freiherr Carl von Berg.
Freiherr Moritz von Gagern.
Freiherr Friedrich Wilhelm Marschall v. Bieberstein.
August Kraft.

Revision und Probatur.

Revisoren.

Johann Carl Decker.
Carl Friedrich Hohle.
Christian Wilhelm Brück.
Heinrich Joseph Wiesel.

Probatoren.

Andreas Benedict.
Friedrich Taubert.
Joh. Phil. Wilh. Köllsch.
Probatur-Accessist: Heinrich Rudio.

Schreibstube.

Botenmeister: Kanzleiregistrator Christian Friedrich Mahr.

Kanzlisten:

Johann Peter Auer.
Joh. Philipp Bormann.
Jos. Heinr. Brandscheid.
Franz Jos. Brandscheid.
Johann Andreas Freitag.
Wilhelm Adolph Hölper.
Nicolaus Keßler.
Christian Heinr. Reinhard.
Carl Friedrich Schäffer.
Otto Heinrich Schildknecht.
Johann Jacob Schneider.
Wilhelm Schüßler.
Carl Wilhelm Thamerus.

Landbaumeister.

Landbaumeister: Baurath Eberhard Philipp Wolf zu Wiesbaden.

Bauinspectoren: { Philipp Faber daselbst.
Eduard Ferdinand Haas zu Diez.

Bauaccessisten: {
Eduard Zais zu Wiesbaden.
Carl Schneider daselbst.
Ludwig Preußer zu Dillenburg.
Philipp Hofmann zu Wiesbaden.
Johann Wilhelm Loßen daselbst.
Eduard Hänle zu Weilburg.
Eduard Bautzer zu Dietz.
Ludwig Götz zu Wiesbaden.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.
(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Geheimerregierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Obermedicinalrath Dr. Döring.
Geheimerhofrath Dr. Peetz, Hausarzt der Anstalt.
Amtmann Vietor.
Kirchenrath Wilhelmi.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Michael Dietz.
» Philipp Matthes.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Benjamin Deimling.

Hospitalbadecommission zu Ems.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Polizei- und Badecommissär: Regierungsrath von Coll.

Mitglieder.

Obermedicinalrath Vogler. Oberschultheis Herget.
Pfarrer Spies. Kaufmann Nuß.
» Müller auf dem Spies.
Rechner und Cassirer: Elementarlehrer Roth.
Hospitalverwalter: Anton Corbeja.

Leihhauscommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 36 der ersten Abth.)

Director.

Geheimerregierungsrath Koch.

Mitglieder.

Rechnungsrath Philgus.
Amtmann Vietor.
Verwalter: Regierungskanzlist Franz Jos. Brandscheid.
Drei Taxatoren. Zwei Mäkler.

---

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 36 der ersten Abth.)

A. Generalsteuerdirection.

(S. pag. 39 der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerräthe.

Johann Joseph Thewalt Gürtler von Gürtelrein.
Wilhelm Bühl.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Bacano.

Steuersecretär: Carl Heinrich Göbel.

Steuerrevisoren: { Ludwig Stahl. / Heinrich Steup. }

Steuerprobatoren: { Carl Wolf, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens. / Gottlieb Kayser. }

Steueraccessist: Christian Stahl.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.

Franz Joseph Bertina, } Kanzlisten.
Heinrich Philipp Heinrich, }

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.

Controleur: Gustav von Lammerz.

Beseher: { Gottfried Schellenberg. / Christian Heinrich Daniel von St. George. }

Herzogliche Münze.

Das Lokal ist in Wiesbaden.

Münzmeister: Münzrath Chr. Teichmann.

Münzwaradein: Vacat.

Accessist: Münzgraveur Philipp Zollmann.

B. Generaldomänendirection, auch Lehenhof.

(S. pag. 42 der ersten Abth.)

Generaldomänendirector.

Geheimerrath Ludwig von Rößler, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens, der Königlich Französischen Ehrenlegion, des Königl. Preuß. rothen Adlerordens 3ter Classe, des Königl. Civil-Verdienstordens der Baierischen Krone, des Königl. Württembergischen Ordens der Krone, des Churfürstlich Hessischen Hausordens vom goldnen Löwen und des Großherzoglich Hessischen Ludwigsordens 1ter Classe.

Räthe und Assessoren.

Oberbaurath Heinrich Georg Zengerle.

Oberforstrath Friedrich August Huth.

Domänenrath Friedrich Lotichius.

Domänenassessor Ludwig Vigelius.

» Dr. Gottfried Renda.

Schuldentilgungscommission.

Domänenrath Friedrich Lotichius.

Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.

» Friedrich Ludwig Lex.

Ministerialrath Carl Reuter.

Secretariat und Registratur.

Domänensecretär: Ludwig Wilhelm Lex.

Domänenaccessisten: { Ludwig von Rößler.
Ludwig von Holbach.

Domänenregistrator: Johann Friedrich August Riehl.

Buchführung.

Domänenrevisor: Philipp Stahl.
» Rudolph Braubach.

Buchhalter: Johann Heinrich Stanarius.
» Friedrich August Hohle.

Probator: Friedrich Carl Göllner.

Accessist: Ernst Heinrich Carl Follenius.

Schreibstube.

Johann Peter Netter, Botenmeister.

Kanzlisten: { Wilhelm Bott.
Johann Baptist Brandscheid.
Johann Peter Klepper.

Districtsbaumeister.

Baumeister: Carl Faber zu Wiesbaden.

Accessist: Theodor Götz.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte s. Medicinalverwaltung.)

Polizei- und Badecommissär: Regierungsrath von Coll.

Hausverwalter: Christian Georg.

Ein Hausdiener, zwei Bademeister und zwei Brunnenmeister, mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommissär: vacat.

Hausmeister: Georg Heimers.

Zwei Bademeister und ein Polizeidiener.

c. Zu Langenschwalbach.

Badecommissär: Rath Cäsar,
mit dem erforderlichen Wärterpersonale.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Ludwig Gräser.
Revisionsrath: Carl Seel.
Buchhalter: Peter Schweisgut.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Ludwig Dobel.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zollcontroleur: Rath Emmerich Joseph Schuler.
Zollbeseher: Jacob Grosmann.
Accessist: Ludwig Gödecke.

C. Staatscassendirection.

(S. pag. 45 der ersten Abth.)

Staatscassendirector und Cassirer: Christian Philipp Hauth.
Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Revisionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
» Joseph Lennig.
Probator: Ludwig Keck.
Accessist: Heinrich Magdeburg.

---

6. Rechnungskammer.

(S. pag. 46 der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Friedrich Carl Schenck.

Director.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Räthe und Assessoren.

Georg Fried. W. Frensdorff,
Jacob Philipp Carl Moritz,
Georg Friedr. Schellenberg,
Joh. Baptist. Ostermann,
Jacob Ludwig Dodel,
Heinrich Schreiber,
} Rechnungskammerräthe.

Carl Häußer, Assessor.

Rechnungsrevision.

a. Revisionsräthe.

Johann Georg Schmidt.
Carl von Langenau.
Gottfried Wilhelm Thies.
Ludwig Schmidt.
Wilh. Aug. Oppermann.
Christ. Friedr. Phil. Born.

b. Rechnungsrevisoren.

Christian Finkler.
Jacob Hofmann.
Ferdinand Bernhard.
Wilhelm Groos.
Christian Fritze.
Christian Brückel.

Rechnungsprobatur.

a. Rechnungprobatoren.

Heinrich Martin Hein.
Friedrich Wagner.
Johann Christian Pabst.
Ernst Reifner.
Johann Georg Theis.
Anton Christian Achenbach.

b. Accessisten.

Wilhelm Horstmann.
August Friedrich Boose.
Philipp Ludw. Vigelius.
Christian Reuscher.
Wilhelm Schäfer.

Registratur.

Registrator: Adolph Schäfer.

Schreibstube.

Botenmeister: Philipp Wilhelm Lemp.

Kanzlisten: { Wilhelm Flindt.
Friedrich Schwab.

VI.
Militäretat.

(S. pag. 47 der ersten Abtheilung.)

1. Generalstaab.

Generale.

Generalmajor und Generalcommandant: Freiherr August von Kruse, des Kaiserlich Russischen St. Annenordens Großkreuz (in Brillanten), Militär-Commandeur des Königl. Hannöv. Guelphenordens, Offizier der Königl. Französischen Ehrenlegion, und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Classe Ritter.

Chef des Generalstaabs.

Vacat.

Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obrist Freiherr Friedrich von Preen, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Annenordens 2ter Classe, der Königl. Französ. Ehrenlegion und des Königl. Niederl. Wilhelmsordens 3ter Classe.

Obrist Freiherr Adolph von Nauendorf, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annenordens 2ter Classe und des Königl. Niederl. Wilhelmsordens 3ter Classe.

Obristlieutenant à la Suite Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim genannt von Ried, Ritter des Kais. Russ. St. Annenordens 2ter Classe, des Königl. Hannöv. Guelphenordens, des Königl. Niederl. Wilhelmsordens und des Königl. Baierischen Militär- St. Georgenordens.

Major Freiherr Carl von Rettberg, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe, der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.

Hauptmann à la Suite Graf Joseph von Boos-Waldeck.

Offiziere des Generalstaabs.

Major Ignatz von Morenhoffen, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Wladimirordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Major Freiherr Wilhelm von Hadeln, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Hauptmann Carl Hergenhahn, Adjutant des Generals.

Unterlieutenant Georg Barbieux.

Generalauditeur.

Obristlieutenant Herrmann Werren.

Recrutirungsoffizier.
Major Georg Ludwig von Mumme.
Kriegscommissär.
Friedrich Wenckenbach.
Oberstaabsarzt.
Dr. Friedrich Lehr.
Kanzlei.
Buchhalter: Revisionsrath Daniel Rossel.
Probator: Christian Herdt.
Kanzleikopist: Sabel Israel Sabel.
Offiziere à la Suite.
Obristlieutenant Freih. Ant. v. Breidbach-Bürresheim genannt von Ried, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Annenordens 2ter Classe, des Königl. Hanöv. Guelphenordens, des Königl. Niederl. Wilhelmsordens und des Königl. Baier. Militär-St. Georgenordens.
Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
Major Freiherr Carl von Boose, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens und des Königl. Württembergischen Militärverdienstordens
Hauptmann Graf Joseph von Boos-Waldeck.

---

2. Feldregimenter.

Erstes Infanterie Regiment.

(Garnison: Weilburg und Diez.)

Regimentsstaab.
Obrist Freiherr Friedrich von Preen, Ritter des Kaiserlich Russ. St. Annenordens 2ter Classe, der Königl. Französ. Ehrenlegion und des Königl. Niederl. Wilhelmsordens 3ter Classe.
Obristlieutenant Freiherr Heinrich von Normann, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion.
Major Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.
Major Friedrich Jeckeln, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Adjutantmajor und Hauptmann Carl Langhans.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.
Regimentsquartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Regimentsarzt Friedrich Höhner.
Bataillonsarzt Dr. Ludwig Kopp.
Divisionschirurg Julius Carl Rittersbacher.

Compagnieen.

Hauptleute.

Ferdinand Weber.
Georg Gerau, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Annenordens 3ter Klasse.
Franz Stamm, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 3ter Klasse.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weiß, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Freiherr Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Heinrich Fuchs.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Friedrich Gieße, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Oberlieutenants.

Wilhelm Best.
Wilhelm Radouceur.
Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Ludwig Wolmerscheid.
Friedrich Forell.
Eduard Steubing, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.
Carl Weber.
Heinrich Frensch, Ritter des K. Niederl. Wilhelmsordens.
Freiherr Carl von Eyß.
Carl Kopp.
Johann Aller.

Unterlieutenants.

Carl Wilhelm von Holbach.
Ernst Malm.
Philipp Mathi.
Georg von Tschudi.
Edmund Blum.
Wilhelm Gran.
Wilhelm Chelius.
Freiherr Victor v. Ziegesar.
Franz Keck.
August von Sachs.
Ludwig Hermann.
Jacob von Coll.

Zweites Infanterie-Regiment.

(Garnison Wiesbaden und Biebrich.)

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Adolph von Nauendorf, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2ter Klasse und des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens 3ter Klasse.
Obristlieutenant Georg Theodor Alefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Major Carl Keim, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Major Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Adjutantmajor und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.
Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.
Regimentsquartiermeister und Hauptmann Rudolph Wolf.
Regimentsarzt Dr. Carl Seebach.
Bataillonsarzt Dr. Ferdinand Ebhardt.
Divisionschirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Johann Reichenau.
Johann Müller, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Wilhelm Eyring.
Vollrath Weber, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Peter Quint, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Carl Dümler, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Peter Bickel.
Ludwig Winter.
Freiherr Robert von Canstein.
Wilhelm Gödecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelmsordens.
Carl Fischer.

Oberlieutenants.

Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Christian Eyring.
Freiherr Ferdinand v. Trott.
Friedrich Winter.
August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Christian Schreiner.
Franz von Holbach.
Heinrich Lange.

Unterlieutenants.

Justus Blum.
Wilh. Daniel Schumann.
Wilhelm von Reichenau.
Friedrich Jacob Dörn.
Freiherr Carl von Alten.
Gustav Schreiner.
Eberhard Neuendorf.
Victor Stahl.

Ludwig Julius Meyer. Eduard Schmidt.
Seine Durchlaucht der Erbprinz zu Nassau. Friedrich Schnabel.
Friedrich Münzel.

---

3. Artillerie.

Eine Division aus dem Staab und zwei Compagnieen bestehend.

Staab.

Major Freiherr Heinrich von Hadeln.
Offizier Zahlmeister und Unterlieutenant Joseph Simon.
Divisionsarzt Dr. Philipp Christian Kirsch.

Compagnieen.

Hauptmann Joseph von Bonnhorst.
» Freiherr Mathias von Eyß.
Oberlieutenant Wilhelm Heimann.
» Ludwig Müller.
Unterlieutenant Philipp Bernhard Schnabelius.
» Christoph Malm.
» Carl August Sterzing.
» Christian Weber

---

4. Pionier-Detachement.

(eine halbe Compagnie.)

Unterlieutenant Heinrich Hofmann.

---

5. Reserve.

(1 Bataillon in 8 Compagnieen.)

Bataillonschef.

Obristlieutenant Friedrich von Gödecke, Ritter des Kaiserl. Russ. St. Wladimirordens 4ter Classe, zu Limburg.

Compagniechefs.

1) des ersten Bezirks für die Aemter Hochheim, Höchst und Königstein:
Oberlieutenant Wilhelm Kraft zu Höchst.
2) des zweiten Bezirks für die Aemter Runkel, Usingen mit Reichelsheim und Weilburg:
Unterlieutenant Johann Elsenbeck zu Weilburg.
3) des dritten Bezirks für die Aemter Diez, Idstein, Limburg und Wehen:
Unterlieutenant Franz Bopp zu Limburg.

4) des vierten Bezirks für die Aemter Eltville, Langenschwalbach, Rüdesheim und Wiesbaden:

Oberlieutenant Wald zu Eltville.

5) des fünften Bezirks für die Aemter Braubach, Nastätten und St. Goarshausen:

Vacat.

6) des sechsten Bezirks für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:

Unterlieutenant Heinrich Mathy zu Dillenburg

7) des siebenten Bezirks für die Aemter Hadamar, Nassau, Montabaur und Wallmerod:

Hauptmann Wilhelm Humbel zu Montabaur, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

8) des achten Bezirks für die Aemter Hachenburg, Marienberg und Selters:

Unterlieutenant Gaibel zu Hachenburg.

6. Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Festungscommandant.

Hauptmann Peter Trittler, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

7. Platzcommando zu Wiesbaden.

Platzcommandant: Vacat.

8. Zeughausverwaltung.

Director: Major Freiherr Heinrich von Hadeln.
Oberzeugwart: Andreas Häußer.
Sechs Handwerker.

9. Lehrcompagnie.

Commandant: Oberlieutenant Freiherr Ferdinand v. Trott.

10. Militärschule.

Director ad interim: Oberlieutenant Wilhelm Heymann.

Lehrer der Mathematik, der Kriegswissenschaften und des Zeichnens:
- Oberlieutenant Wilhelm Heymann.
- Oberlieutenant Carl Schwab.
- Oberlieutenant Heinr. Lange.

Lehrer der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie: August Lex.
Lehrer der französischen Sprache: Professor Barbieux.

---

11. Wittwen- und Waisencommissionen pro 1833.

a. Für die Herzoglichen Officiere.

Director.

Obristlieutenant Herrmann Werren.

Mitglieder.

Oberlieutenant Adolph Keller.
» Friedrich Winter.
Unterlieutenant Philipp Bernhard Schnabelius.

b. Für die Herzoglichen Unterofficiere.

Director.

Hauptmann Freiherr Robert von Canstein.

Mitglieder.

Adjutant Unterofficier Adam Bast.
Feldwebel Conrad Dreher.
» Jacob Baldus.

VII.

Amts- und Localverwaltung.

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 50 der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 47843 Steuernormalmorgen, nämlich: 165 M. Gebäudestellen, 152 M. Gartenland, 13537 M. Ackerland, 3459 M. Wiesen, 1618 M. Weinberge, 26512 M. Waldungen, 1589 M. Trieschland und Weideplätze, 811 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 15 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 2 Silber- und Kupferschmelzen und 3 Hütten- und Hammerwerken.
3) Bevölkerung: 2466 Familien in 1683 Wohnhäusern und 10309 Einwohner, nämlich: 3067 evangelisch-christliche, 6995 Katholiken, 7 Mennoniten und 240 Juden.
4) Viehstand: 124 Pferde, 16 Esel und Maulesel, 2636 Stück Rindvieh, 2661 Schaafe, 783 Schweine, 709 Ziegen und 353 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 45 Bäcker, 5 Bader, 30 Brandweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 2 Dreher, 3 (Schön- u. Blau-) Färber, 14 Fuhrleute und Hauderer, 4 Glaser, 1 Graveur, 21 Grobschmiede, 3 Großhändler, 686 Gutsbesitzer, 2 Gypsmühlen, 2 Hämmer mit 4 Feuern, 2 Hutmacher, 4 Hüttenwerke, 22 Küfer, 63 Kleinhändler, 56 Lein- (und Damast-) Weber, 3 Lohgärber, 21 Maurer, 24 Metzger, 25 Mühlen mit 30 Mahlgängen, 11 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 5 Potaschsieder, 8 Schieferdecker, 54 Schiffer, 4 Schiffbauer, 6 Schlosser, 38 Schneider, 23 Schreiner, 58 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 3 Tabacksfabriken, 407 Taglöhner, 9 Tüncher und Weißbinder, 12 Wagner, 99 Weingutsbesitzer, 83 Wirthe, 18 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5506 fl. 18 kr., nämlich 3287 fl. 46 kr. Grund-, 495 fl. 57 kr. Gebäude- und 1722 fl. 35 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Heinrich Creuz.

Amtssecretär: Wilhelm Rullmann.

Amtsaccessisten: { Eduard Forst. / Otto Thilenius.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.
» Maus zu Niederlahnstein.
Gerichtsschöffe Wilhelm zu Nievern.
Cassirer: Rathscassirer Joh. Phil. Thum zu Braubach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt und Amtssitz mit der Festung Marxburg und dem Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gyps-mühle, der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	345	1405	Stadtschultheiß Carl Pfaff.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken. die Ruinen Liebenstein und Sternberg, die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Haasenhof, Steiningen und die Bornhofer Mühle.	269	1120	Oberschultheiß Balth. Gülleriug.
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner Hof und die Bruchhäuser Mühle	105	448	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	77	341	Simon Haas.
5) Filsen,	97	410	Andreas Becker.
6) Frücht, eine Mühle.	69	338	H. Elberskirch.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Gemmerich,	80	372	G. Ph. Zöller.
8) Hinterwald, die Mühle im Zippenhain.	18	84	Gottfried Cloß.
9) Kehlbach,	35	144	Joh. D. Sommer.
10) Lykershausen,	37	158	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 5 Mahlmühlen im Mühlengrund.	36	151	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere und untere Mahl- und eine Oelmühle.	51	185	Joh. Philipp Laux.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Allerheiligenberg; Höfe: Höhr oder Mausloch, Naffenberg und Arnstein, das Eisenhütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.	473	1978	Franz Breitenbach.
14) Nievern, die Lindenbacher Silber-Schmelzhütte, das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hünerberger Hof.	92	440	Peter Dernier.
15) Oberbachheim,	38	127	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, 1 Forsthaus, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund; das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn, die Weiß- und Wolfsmühlen an der Lahn und die beiden Münchsmühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl; die köllnischen Löcher; Marien-	404	1636	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
kapelle, Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.			
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn oder Potasche und Buchelborn; die Gabel- und Metzenmühle.	211	864	Valentin Didinger.
18) Winterwerb,	29	108	Anton Hofmann.

2. Amt Diez,

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) **Flächengehalt:** 70448 Steuernormalmorgen, nämlich: 294 M. Gebäudestellen, 361 M. Gärten, 29552 M. Ackerland, 5674 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 17 M. Weiher, 31926 M. Waldungen, 739 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1969 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten u. 39 Ortschaften mit 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 24 Mühlen, 1 Blei- und Silberschmelze, 1 Eisenhammer, 6 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.

3) **Bevölkerung:** 3310 Familien in 2146 Wohnhäusern und 13482 Einwohner, nämlich: 12466 evangelisch-christliche, 723 Katholiken und 293 Juden.

4) **Viehstand:** 338 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 7398 Stück Rindvieh, 8800 Schaafe, 1659 Schweine, 563 Ziegen und 558 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 22 Bäcker, 3 Bader, 13 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 41 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 8 Dreher, 4 Färber, 17 Fuhrleute und Hauderer, 9 Glaser, 39 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1200 Gutsbesitzer, 4 Gyps- und Hanfreibmühlen, 3 Häfner, 1 Hammer mit zwei Feuern, 3 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 20 Küfer, 99 Kleinhändler, 2 Krugbäcker, 134 Leinweber, 33 Maurer, 40 Metzger, 29 Mühlen mit 41 Mahlgängen, 8 Nagelschmiede, 13 Oel- und 1 Papiermühle, 5 Sattler, 7 Schieferdecker, 17 Schiffer, 7 Schlosser, 81 Schneider, 35 Schreiner, 97 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 12 Strohdecker, 624 Taglöhner, 15 Tüncher und Weißbinder, 2 Uhrmacher, 28 Wagner, 129 Wirthe, 4 Ziegelbrenner, 23 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 9744 fl. 17 kr., nämlich 6064 fl. 2 kr. Grund-, 973 fl. 5 kr. Gebäude- und 2707 fl. 10 kr Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian **Milchsack.**
Landoberschultheiß: Stephan **Linz.**

Amtssecretäre: { Ludwig **Creutz.** / Ferdinand **Vogler.**

Amtsaccessisten: { Wilhelm **Dilthey.** / Friedrich Carl Moriz **Westerburg.**

(Amtstage: Mittwoch, Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer **Büsgen** zu Flacht.
» **Keller** zu Diez.
Cassirer: Victor **Meininger** daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Diez, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß; Hof, Gasthaus und Fahrhaus zu Oranienstein, das Schulhaus zu St. Peter und die Oraniensteiner Mühle.	534	2094	Vacat.
2) Altendiez,	123	497	A. **Langschied.**
3) Aull,	30	140	W. **Oppermann.**
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	98	439	Heinrich **Wilke.**
5) Biebrich (standesherrlich.)	47	193	Philipp Jacob **Ebertshäuser.**
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	154	647	Wilh. **Langschied.**

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Burgschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, die Hammer-, Neu- und Oelmühle und ein Eisenhammer.	132	548	Johann Wilhelm Seher.
8) Charlottenberg, (standesherrlich.)	37	153	Phil. Marheimer.
9) Cramberg, dgl.	114	427	Wilhelm Meffert.
10) Dörnberg, dgl. der Berger Hof, eine Blei- und Silberhütte und ein Zechenhaus.	66	272	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, dgl.	69	323	Veit Lotz, der jüngere.
Fachingen, s. Birlenbach.			
12) Flacht,	118	496	Johann Mack.
13) Freiendiez, Jakobsgeländer-Hof, eine Papier- und Gypsmühle, 2 Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.	136	553	Jacob Seel.
14) Geilnau, (standesh.) ein Mineralbrunnen.	40	173	Georg Schmidt.
15) Giershausen dgl.,	21	84	Daniel Becker.
16) Gückingen,	33	122	Wilhelm Kröller.
17) Hahnstätten, die Oelmühle.	126	652	Friedr. Weyl 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	23	109	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen und 2 Ziegelhütten.	68	248	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	46	166	Joh. Ch. Meckel, der jüngere.
21) Holzappel, Stadt, (standesherrlich.) die Bruchhäuser Mühle.	202	741	Oberschultheiß Phil. Wilhelm.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	93	353	Johann Mohr.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
23) Horhausen, (standesherrlich.)	43	186	Herrmann Becker.
24) Isselbach, (standesh.) eine Mühle.	40	156	Veit Langschied.
25) Kalkofen, dgl.	14	54	Ph. Keiper.
26) Kaltenholzhausen,	100	408	Georg Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich.) 2 Mahl- und eine Oelmühle, ein Kalkofen und eine Ziegelhütte.	94	379	Ant. Scheurer.
28) Laurenburg, dgl. das standesherrliche Schloß und die Schloßruine Laurenburg.	40	168	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	70	270	Andr. Raes.
30) Netzbach,	41	168	Friedr. Schwenk.
31) Niederneisen,	149	581	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Haarbacher, die obere und untere Wirthmühle.	93	403	Friedrich Ohl.
Oranienstein s. Diez.			
33) Ruppenrode, (standesherrlich.)	13	41	Reinhard Lotz.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	19	65	Ch. Willmann.
35) Scheid, dgl.	48	186	David Neumann.
36) Schiesheim,	13	52	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, die Höfe Bärbach u. Schauferts. 2 Mahlmühlen.	107	467	Joh. J. Scheurer.
38) Steinsberg, (standesherrlich.) 3 Mühlen an der Rupbach mit einer Oelmühle.	47	190	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, die Habenscheider Kirche.	69	278	Phil. Fischer.

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 94235 Steuernormalmorgen, nämlich: 298 M. Gebäudestellen, 142 M. Gärten, 19206 M. Ackerland, 11397 M. Wiesen, 29 M. Weiher, 49564 M. Waldungen, 12190 M. Triesch land, Weideplätze &c., 1409 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 31 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten und 30 Ortschaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 34 Mühlen, 1 Kupferhütte, 7 Eisenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäusern, 3 Potaschsiedereien und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 4052 Familien in 2814 Wohnhäusern und 15415 Einwohner, nämlich: 15415 evangelisch-christliche, 194 Katholiken und 16 Mennoniten.

4) Viehstand: 169 Pferde, 31 Esel und Maulesel, 7151 Stück Rindvieh, 9456 Schaafe, 3322 Schweine, 212 Ziegen und 699 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 28 Bäcker, 5 Bader, 1 Baumwollen- und Sayetgarnfabrik mit einer Schönfärberei, 42 Bierbrauer, 6 Blechschmiede, 50 Brandweinbrenner, 5 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 1 Drahtzug mit 6 Zangen, 9 Dreher, 4 Färber, 10 Fuhrleute, 11 Glaser, 65 Grobschmiede, 1901 Gutsbesitzer, 4 Hämmer mit 12 Feuern, 4 Hüttenwerke, 2 Kalkbrenner, 20 Küfer, 74 Kleinhändler, zwei Kupferschmiede, 2 Leimsieder, 45 Leinweber, 8 Lohgerber, 29 Maurer, 26 Metzger, 41 Mühlen mit 47 Mahlgängen, 8 Nagelschmiede, 7 Oel- und eine Papiermühle mit 2 Schöpfkufen, 6 Sattler, 6 Schieferdecker, 16 Schlosser, 64 Schneider, 3 Schneidmühlen, 70 Schreiner, 108 Schuhmacher, 27 Strohdecker, 2 Tabaksfabriken, 529 Taglöhner, 1 Uhrmacher, 3 Weißbinder, 31 Wagner, 130 Wirthe, 17 Zimmerleute.

6) Betrag eines Steuersimplums: 8481 fl. 24 kr., nämlich 4850 fl. 44 kr. Grund-, 1117 fl. 59 kr. Gebäude- und 2512 fl. 41 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Freudenberg.
Landoberschultheiß: Theodor Thomä.
Amtssecretär: Carl Ludwig Sell.
Amtsaccessisten: { Jacob Abt. / August Trepka. / Christian Heinrich Mehl. }

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Stifft zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.

Schultheiß Johann Daniel Schramm zu Weidelbach.
Johannes Scheld zu Wissenbach.
Cassirer: Rathsherr Heinr. Thielemann zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt und Amtssitz; der Feldbacher Hof, eine Kupferhütte, drei Zechenhäuser, eine Oel- u. eine Schneidmühle, 3 Potaschsiedereien, ein Kalkofen.	647	2440	Stadtschultheiß Peter Heun.
2) Allendorf, die Häuser vor der Kalteiche, u. eine Schneidmühle.	143	551	Joh. H. Helgenhöfer.
3) Bergebersbach,	87	317	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, 1 Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	60	272	Joh. H. Heupel.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	124	410	Jac. Wörz.
6) Eibach, die Neumühle u. 1 Kalkofen.	137	467	Peter Thomas.
7) Eibelshausen, eine Eisenhütte, eine Mahl- und Schlagmühle (Rommelsmühle.)	148	511	Dan. Hartmann.
8) Eyershausen, die Altmühle.	74	266	Joh. Heinr. Graf.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	69	290	J. Heinr. Weber.
10) Flammersbach,	61	224	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen, die Alt- und die oberste Mahl- und Oelmühle.	206	801	Ph. Heinr. Hain.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte u. Staabhammer, eine Lohmühle; die Haigerhütte, 1 Papiermühle.	318	1155	Stadtschultheiß Stiehl.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Haigerseelbach, eine Mühle.	92	384	Caspar Flick.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	115	374	Georg Hofheinz, prov.
15) Langenaubach,	106	412	Johannes Stahl.
16) Mandeln, eine Mühle.	99	480	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	120	483	Johannes Blicker.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	118	342	Anton Schäfer.
Neuhütte s. Straßebersbach.			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	60	231	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer u. Drahtzug, das neue Haus im Thiergarten.	157	603	Joh. Jost. Nix.
21) Oberrosbach, 2 Mühlen.	123	380	Joh. Jost Elös.
22) Oberscheld, eine Mühle.	120	409	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	98	420	Johann Heinrich Heibel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	97	406	Jac. Eckhardt 3r.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	89	331	Daniel Diebel.
26) Sechshelden, eine Mühle.	120	492	Joh. Haas 4r.
27) Steinbach,	50	214	Joh. Jost 1r.
28) Steinbrücken, ein Eisenstab- und Zainhammer.	56	251	Jacob Orth.
29) Straßebersbach mit Neuhütte. eine Mühle, eine Eisenhütte.	145	641	Gerlach Roth.
30) Weidelbach, eine Mühle, eine Schneid- und Mahlmühle.	86	322	Johann Daniel Schramm.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Wissenbach, 1 Zain- u. Grobhammer, eine Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	127	476	Joh. Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) **Flächengehalt:** 41313 Steuernormalmorgen, nämlich: 182 M. Gebäudestellen, 248 M. Gärten, 7450 M. Ackerland, 2047 M. Wiesen, 4466 M. Weinberge, 25428 M. Waldungen, 496 M. Trieschland, Weideplätze rc., 996 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 11 Gemeindebezirke bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 8 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Landhäusern, 1 Kalk- u. Ziegelbrennerei u. 38 Mühlen.

3) **Bevölkerung:** 2867 Familien in 1576 Wohnhäusern und 11787 Einwohner, nämlich: 393 evangelisch-christliche, 11282 Katholiken, 11 Mennoniten und 101 Juden.

4) **Viehstand:** 183 Pferde, 12 Esel u. Maulesel, 2928 St. Rindvieh, 334 Schaafe, 396 Schweine, 75 Ziegen u. 153 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe:** 38 Bäcker, 7 Bader, 12 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 38 Brandweinbrenner, 35 Fuhrleute und Halfterer, 6 Glaser, 1 Glockengießer, 26 Grobschmiede, 3 Großhändler, 635 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 2 Instrumentenmacher, 62 Küfer, 72 Kleinhändler, 25 Leinweber, 4 Makler, 20 Maurer, 12 Metzger, 42 Mühlen mit 52 Mahlgängen, 8 Nagelschmiede, 5 Oel- und Papiermühlen, 3 Sattler, 9 Schieferdecker, 30 Schiffer, 2 Schiffbauer, 6 Schlosser, 38 Schneider, 1 Schneidmühle, 36 Schreiner, 51 Schuhmacher, 3 Seiler, 558 Taglöhner, 6 Tüncher und Weißbinder, 15 Wagner, 715 Weingutsbesitzer, 90 Wirthe, 17 Zimmerleute rc.

6) **Betrag eines Steuersimplums:** 7331 fl. 22 kr., nämlich 4326 fl. 15 kr. Grund-, 1130 fl. 14 kr. Gebäude- und 1874 fl. 53 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Jacob Christian **Büsgen.**
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand **Rau.**
Amtssecretär: Amtsassessor Ludwig **Schmalkalder.**
Amtsaccessisten: { Carl Ludwig Theodor **Ferger.** / Johann **Burgeff.** }

(Amtstage: Mittwoch und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Domherr Schütz, Pfarrer zu Eltville.
Pfarrer Mohr zu Niederwalluf.
» Müller zu Oestrich.
» Lauk zu Rauenthal.
Cassirer: Stadtrath Kertel zu Eltville.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Landhaus des Freiherrn v. Brints, Höfe Steinheim und Drais, Capellhof, der sogenannte von Greifenclau'sche Hof, die Röderische Mühle und die Mühlen der Wittwe Krieger und des Andreas Moog.	480	2031	Stadtdirector Hermann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus des Grafen von Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	271	1169	Georg Joseph Ulrich.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	224	1055	Jost Krämer.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe Neuhof u. Gaisgarten, die beiden Kisselmühlen, die Mühle der Wittwe Barz.	504	1271	Valent. Franque.
5) Kiedrich, Eilf Mahlmühlen und zwei Wohnhäuser.	315	1259	Joh. Friedrich junior.
6) Mittelheim, die von Greifenclau'sche Mühle.	105	471	Nicolaus Herzog.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	150	599	Vacat.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Niederwalluf, die Kerkers-, Bugs- und Farfortsmühle, eine Kalk- und Ziegelbrennerei.	175	786	Quirinus Schranz.
9) Oberwalluf, die Arnet'sche, Kriegerische, Gehm'sche, Schmid'sche und Fiederer'sche Mühle.	68	349	Martin Hölzer.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche Schloß Reichartshausen, das Herber'sche Hofhaus mit Oelmühle, die Beringer'sche Lohmühle, die Fitteler'sche- und von Greifenclau'sche Mühle.	386	1986	Oberschultheiß Eucharius Endres.
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Papier- und Knochenmühle, die Beringers-, Münchs-, Pflanz'sche-, Philipp u. Johann Kollaß'sche- u. die Klingen-Mühle an dem Schlangenbader Bach.	189	811	Ludwig Kett.

5. Amt Hachenburg.

1) **Flächengehalt**: 78881 Steuernormalmorgen, nämlich: 247 M. Gebäudestellen, 673 M. Gärten, 29896 M. Ackerland, 9293 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 26799 M. Waldungen, 4970 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 993 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 42 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 31 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 3 Drahtzügen, 1 Eisenblechwalzwerk, 1 Ziegelhütte, 2 Eisenstein- und 2 Braunkohlengruben.

3) **Bevölkerung**: 2676 Familien in 1747 Wohnhäusern und 10901 Einwohner, nämlich 7881 evangelisch-christliche, 283 Katholiken und 188 Juden.

4) Viehstand: 121 Pferde, 1 Esel, 8642 St Rindvieh 1772 Schaafe, 1482 Schweine, 190 Ziegen und 559 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 18 Bäcker, 3 Bader, 7 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 3 Drahtzüge mit 13 Zangen und 22 Rollen, 4 Färber, 26 Grobschmiede, 4 Großhändler, 1493 Gutsbesitzer, 3 Hammerwerke mit 5 Feuern, 1 Kratzen- und Kartenfabrik, 5 Küfer, 57 Kleinhändler, 31 Leinweber, 7 Lohgerber, 11 Makler, 26 Maurer, 18 Metzger, 18 Mühlen mit 26 Mahlgängen, 8 Musikanten, 8 Nagelschmiede, 13 Oel- und 1 Papiermühle mit 2 Schöpfkufen, 3 Sattler, 2 Schieferdecker, 4 Schlosser, 49 Schneider, 2 Schneidmühlen, 31 Schreiner, 59 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 14 Strohdecker, 3 Tabaksfabriken, 173 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 13 Wagner, 64 Wirthe, 14 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5368 fl. 21 kr. nämlich 3454 fl. 49 kr. Grund-, 521 fl. 43 kr. Gebäude- und 1391 fl. 49 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Franz Flach.
Landoberschultheiß: Joseph Moureau.
Amtssecretär: Mathias Lubentius Ulrich.
Amtsaccessisten: Wilhelm Schnabelius. Friedrich Wilhelm Stahl. Philipp Heinrich Cunz.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.
Rathsherr Philipp Bitzer daselbst.
August Heinrich Armack zu Mühlenthal.
Cassirer: Philipp Bitzer zu Hachenburg, provisorisch.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg. Stadt und Amtssitz mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß; Hof Cleeberg, der von Grünische und Brendershof, die Ritter-mühle, eine Ziegelhütte.	365	1477	Stadtschultheiß Ludwig Cramer.
Alhausen s. Wingert.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirtscheider=, 1 Oel= und Schneidmühle.	238	914	Ludwig Klöckner.
Altburg s. Wingert.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	122	495	Wilhelm Martin.
4) Astert,	37	149	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	34	156	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	61	249	Joh. Pet. Ehlgen.
7) Borod,	51	189	Pet. Müller, prov.
Bretthausen s. Norken.			
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert, eine Mühle.	46	205	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	46	173	Paulus Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich, Lützelauer Hof und Mühle	26	117	Anton Weier.
11) Heuzert, eine Mühle.	25	100	Jac. Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	96	410	Friedr. Rommeney, prov.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	48	197	Ludw. Weigand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrahtzug, eine Mahl= u. Schneidmühle.	25	96	Johann Daniel Kolb der jüngere.
15) Kroppach,	44	179	Anton Müller.
16) Kundert,	39	150	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl= und Lohmühle.	66	279	Daniel Schnell.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- und Eisensteingrube.	36	160	P. Wiederstein.
19) Limbach, ein Drahtzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	27	135	Ant. Leonhard.
20) Lochum,	67	285	Joh. H. Müller.
21) Luckenbach,	46	175	Heinrich Wolf.
Marienstadt s. Streithausen.			
22) Marzhausen,	35	133	J. Gerh. Kölbach.
23) Merkelbach,	47	193	F. Schneider.
24) Mittelhattert m. Hütte, Hof u. Mühle Sophienthal.	52	209	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- und Zwikbarts- und eine Schneid-Mühle.	37	137	Franz Greeb.
26) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	63	229	Dünschmann.
27) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	92	348	Friedr. Geyer.
28) Müschenbach,	51	229	Heinrich Schmidt.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	83	344	Ludwig Schmidt.
30) Niederhattert mit Laad, eine Oelmühle.	41	170	Peter Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	39	142	H. Schuhmacher.
32) Nister, Nauberger Drahtzug u. Nisterhammer.	93	392	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen, eine Oelmühle.	66	269	Daniel Pfeiffer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	76	341	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	28	112	H. Lauterbach.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube.	99	386	Joh. Heinr. Spieß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
37) Stein m. Wingert, Altburg und Alhausen, eine Mahl= u. 2 Oelmühlen.	34	126	Heinr. Ahlhäuser.
38) Streithausen, Abtei Marienstadt, Gellers-Hof.	25	117	Bernhard Lang.
39) Wahlrod, Marzauer Mahl=, Schneid= und 3 Oelmühlen, Hanwerther Eisenhammer.	80	348	Johann Heinrich Schmidt.
40) Welkenbach,	23	105	Pet. Heinr. Thiel.
41) Wied, 2 Mahl=, 2 Oel=, 1 Schneid= und eine Papiermühle.	51	206	Joh. Christ. Jung.
Wingert s. Stein.			
42) Winkelbach,	16	75	Johann Friedrich Zeuner.
Wintershof s. Niedermörsbach.			

6. Amt Hadamar.

1) Flächengehalt: 58578 Steuernormalmorgen, nämlich: 276 M. Gebäudestellen, 214 M Gärten, 32851 M. Ackerland, 7614 M. Wiesen, 38 M. Weiher, 13847 M. Waldungen, 2289 M. Trieschland und Weideplätze rc., 1449 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen, 1 Eisenhammer und 3 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3822 Familien in 2569 Wohnhäusern und 15689 Einwohner, nämlich 422 evangelisch=christliche, 15069 Katholiken, 1 Mennonit und 179 Juden.

4) Viehstand: 170 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 8141 Stück Rindvieh, 4887 Schaafe, 1409 Schweine, 400 Ziegen und 431 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 39 Bäcker, 2 Bader, 9 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Buchdrucker und 1 Buchhändler, 2 Dreher, 5 Färber, 4 Fuhrleute, 9 Glaser, 40 Grobschmiede, 1637 Gutsbesitzer, 1 Hammerwerk, 12 Küfer, 119 Kleinhändler, 3 Knopfmacher, 10 Korbmacher,

116 Leinweber, 6 Lohgerber, 4 Makler, 45 Maurer, 24 Metzger, 37 Mühlen mit 46 Mahlgängen, 22 Musikanten, 8 Oel- und 1 Papiermühle, 7 Papierhausirer, 4 Sattler, 5 Schieferdecker, 6 Schlosser, 58 Schneider, 35 Schreiner, 96 Schuhmacher, 35 Strohdecker, 7 Strumpf- und Kappenweber, 435 Taglöhner, 3 Tuchmacher, 2 Tüncher, 3 Uhrmacher, 36 Wagner, 135 Wirthe, 17 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 9221 fl. 45 kr., nämlich 6619 fl. 52 kr. Grund-, 662 fl. 33 kr. Gebäude- und 1939 fl. 20 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.

Landoberschultheiß: Carl Christian Habel.

Amtssecretär: Friedrich Held.

Amtsaccessisten: Friedrich Müller. Heinrich Metzler. Jacob Zimmermann.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Preußer zu Hadamar.
» Weisenburg zu Oberweyer.
» Hilf zu Hadamar.
» Klau zu Frikhofen.

Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora zu Hadamar.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt und Amtssitz; Schnappenhäuser Hof, ein Eisenhammer, die Stadt- und Schloßmühle.	466	1891	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urseltbaler Hof.	95	417	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	77	346	Christian Rick.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	138	636	Peter Reichwein der jüngere.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gabelheimer Mühle und 1 Oelmühle.	125	528	Wilhelm Zay.
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- und Jägermühle.	271	1165	Anton Schneider.
7) Faulbach,	19	86	s. Niederweier.
8) Frickhofen,	258	1087	Heinrich Fröhlich.
9) Fussingen,	102	391	Johann Hofmann.
10) Hangenmeilingen,	70	277	Peter Heep.
11) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigenmühle.	120	476	Georg Wüst.
12) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater-Mahlmühle mit Oelmühle.	24	126	Jacob Beul.
13) Hintermeilingen, die Schlagmühle, 2 Kalköfen.	106	401	Jos. Schmidt.
14) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	158	636	Georg Rückes.
15) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof Eckarts- und die kleine Mühle.	269	1115	Johann Fröhlich.
16) Malmeneich,	36	142	Mathias Schäfer.
17) Mühlbach,	80	288	Anton Blonk.
18) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, die Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	225	909	Joh. May.
19) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	93	356	Joh. Georg Stippler.
20) Niederweyer,	23	112	Joh. Martin.
21) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	177	745	Joh. Fritz.
22) Oberweyer,	96	390	Peter Schmitt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
23) Oberzeutzheim, die Ober-, Mittel- und Unter-Ziegenfutter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	107	452	Joh. Bausch.
24) Offheim,	112	473	Paul Hofmann.
25) Steinbach,	93	347	Johann Sehr.
26) Thalheim, eine Oelmühle.	217	814	Joh. Bellinger.
27) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	149	594	Georg Kunz.
28) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, die Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	25	128	s. Mühlbach.
29) Wilsenroth,	91	361	Wilhelm Keul.

7. Amt Herborn.

1) Flächengehalt: 98436 Steuernormalmorgen, nämlich: 274 M. Gebäudestellen, 76 M. Gartenland, 25252 M. Ackerland, 15181 M. Wiesen, 57 M. Weiher, 39215 M. Waldungen, 16587 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 1794 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 41 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten und 40 Ortschaften, mit 1 einzelnen Haus, 39 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hütten, 8 Kalköfen und 2 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3670 Familien in 2510 Wohnhäusern und 14452 Einwohner, nämlich 14344 evangelisch-christliche, 57 Katholiken und 51 Juden.
4) Viehstand: 133 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 10884 Stück Rindvieh, 7812 Schaafe, 3489 Schweine, 549 Ziegen und 569 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 17 Bäcker, 2 Bader, 45 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 36 Brandweinbrenner, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker und 1 Buch-händler, 6 Dreher, 8 Färber, 2 Flanellarbeiter, 4 Fruchthändler, 28 Fuhrleute und Hauderer, 7 Glaser, 48 Grobschmiede, 2 Groß-händler, 2008 Gutsbesitzer, 42 Häfner, 2 Hammerwerke mit 5 Feuern, 2 Hutmacher, 2 Hüttenwerke, 5 Kalkbrenner, 15 Kü-fer, 73 Kleinhändler, 2 Knopfmacher, 3 Kupferschmiede, 23 Leinweber, 8 Lohgerber, 1 Lohmühle, 23 Maurer, 16 Metzger,

37 Mühlen mit 43 Mahlgängen, 4 Nagelschmiede, 11 Oel- und 3 Papiermühlen, 1 Pfeifenbäcker, 5 Sattler, 5 Schieferdecker, 7 Schlosser, 65 Schneider, 4 Schneidmühlen, 40 Schreiner, 78 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 23 Strohdecker, 5 Strumpf- und Kappenweber, 319 Täglöhner, 4 Theerbrenner, 6 Theerhausierer, 9 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 27 Wagner, 4 Weißbinder, 6 Weißgerber, 112 Wirthe, 2 Ziegelbrenner, 12 Zimmerleute.

6) Betrag eines Steuersimplums: 8829 fl. 13 kr. nämlich 5724 fl. 58 kr. Grund- 877 fl. 57 kr. Gebäude- und 2226 fl. 18 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Schenck.
Landoberschultheiß: Friedrich Wilhelm Fuchs.
Amtssecretär: Gustav Knisel.

Amtsaccessisten:
- Freiherr Friedrich von Preuschen von und zu Liebenstein, Secretär.
- Friedrich Wilhelm Schepp.
- Gustav Keck.

(Amtstage: Dienstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commision.

Professor und Decan Otto zu Herborn.
Pfarrer Flohr zu Eisemroth.
» Fuchs zu Ballersbach.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Johann Georg Reichardt daselbst.
Cassirer: Stadtschultheiß Weyel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz; das alte Schloß, eine Papier-, eine Walk-, vier Lohmühlen und ein Kalkofen.	528	2125	Stadtschultheiß Joh. Heinr. Weyel.
2) Amdorf,	41	139	Johs. Winkel.
3) Arborn,	96	409	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	84	316	Joh. Pet. Pfeiffer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
5) Beilstein mit Wallendorf, eine Schloßruine.	121	537	Wilh. Stahl.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle, 1 Oel- und Schneidmühle.	150	561	Joh. Jost Thielmann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle und ein Kalkofen.	123	524	Joh. Schmidt.
8) Burg, ein Hammer- und Hüttenwerk, eine Mahl-, Schneid-, Loh- und Schleifmühle.	94	379	Joh. Pet. Hecker.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloßruinen, die Oel- und die obere Mühle.	153	585	Oberschultheiß J. Heinrich Schöndorf.
10) Eisemroth, die Neu- und Schaafmühle.	138	498	Joh. Michel.
11) Erdbach, die oberste Mühle, die Neumühle und ein Kalkofen.	50	201	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	92	374	Heinr. W. Benner.
13) Gondersdorf,	37	164	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	70	291	Jost H. Haas.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	46	191	J. Pet. Hofmann.
16) Heiligenborn,	25	73	Joh. Knaub.
17) Heisterberg,	32	144	Joh. Rompf jun.
18) Herbornseelbach, eine Mühle und ein Wohnhaus.	152	711	Joh. Ad. Henß.
19) Hirschberg,	28	128	Philipp Dieterich.
20) Hörbach, 1 Mühle.	66	304	Joh. Jost Petry.
21) Hohenroth,	46	160	Joh. Bastian.
22) Mademühlen, die Erlenmühle.	126	442	Joh. Jost Kolb.
23) Medenbach, ein Kalkofen.	92	310	J. Peter Debus.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
24) Merkenbach, die Neumühle, 1 Wollmaschinenspinnerei, 2 Ziegelhütten und 1 Kalkofen.	101	358	Peter Dietrich.
25) Münchhausen,	75	256	J. Jost Rompf.
26) Nenderod, die Sauerbornsmühle.	70	266	G. Wilh. Bauer.
27) Oberndorf, die 2 Pauschenberger Mühlen.	73	240	Joh. Leonhard.
28) Odersberg,	46	198	Jacob Weiß.
29) Offenbach, eine Mahlmühle, zwei Kalköfen.	133	536	Johann Philipp Thielemann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petersmühle.	68	243	Joh. Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	38	137	Georg Weyl.
32) Rodenroth,	73	304	Rieß.
33) Roth,	75	292	Joh. Pet. Weyl.
34) Schönbach, die Sauermühle.	110	433	Joh. Weyel.
35) Seilhofen, die Neumühle.	49	159	Johann Heinrich Weiß.
36) Sinn, 2 Mahl-, 2 Schneid-, eine Papier- und Oelmühle, ein Hütten- und Hammerwerk, (die Neuhoffnungshütte.)	71	343	Conrad Petri.
37) Tringenstein, mit Schloßruine.	60	225	Georg Gräb.
38) Uckersdorf, eine Papier-, Mahl- und Schneidmühle und ein Kalkofen.	100	343	David Weber.
39) Uebernthal,	56	219	Joh. Welsch.
40) Waldaubach,	68	259	Joh. Georg Haas.
Wallendorf s. Beilstein.			
41) Wallenfels,	14	75	Dan. Thielemann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 48372 Steuernormalmorgen, nämlich: 261 M. Gebäudestellen, 211 M. Gartenland, 31428 M. Ackerland, 2953 M. Wiesen, 2477 M. Weinberge, 8958 M. Waldungen, 839 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 1245 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 17 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften, mit 2 Höfen, 16 Mühlen, 3 Kalköfen und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 3068 Familien in 2065 Wohnhäusern und 12009 Einwohner, nämlich: 5570 evangelisch-christliche, 6116 Katholiken, 5 Mennoniten und 318 Juden.

4) Viehstand: 645 Pferde, 4 Esel, 4906 Stück Rindvieh, 4403 Schaafe, 3931 Schweine, 316 Ziegen und 338 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 31 Bäcker, 2 Bader, 13 Bierbrauer, 29 Brandweinbrenner, 3 Dreher, 1 Färber, 6 Glaser, 31 Grobschmiede, 2 Großhändler, 1230 Gutsbesitzer, 5 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 1 Hutmacher, 4 Kalkbrenner, 23 Küfer, 88 Kleinhändler, 4 Knopf- und 6 Korbmacher, 81 Leinweber, 1 Lohgerber, 8 Mäkler, 32 Maurer, 32 Metzger, 21 Mühlen mit 39 Mahlgängen, 4 Oelmühlen, 1 Pumpenmacher, 9 Sattler, 5 Schieferdecker, 10 Schiffer, 5 Schlosser, 47 Schneider, 31 Schreiner, 76 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Steingutfabrick 463 Taglöhner, 4 Tüncher und Weißbinder, 24 Wagner, 130 Weingutsbesitzer, 87 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 18 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 10086 fl. 24 kr., nämlich 7525 fl. 26 kr. Grund-, 799 fl. 18 kr. Gebäude- und 1761 fl. 40 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Hofrath Moritz Brückmann.
Landoberschultheißerei-Gehülfe: Amtsaccessist Philipp Seebold.
Amtssecretär: Friedrich Kißel.

Amtsaccessisten: { Ludwig Wolf.
Georg Meyer.

(Amtstage: Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Berlinger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Oberschultheiß Neumann zu Flörsheim.
Cassirer: Fabricant Weis zu Hochheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz.	506	1917	Stadtdirector Carl Müller.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer, die Klingen= und die Gerbermühle, ein Kalkofen.	161	602	Conrad Essig.
3) Delkenheim, der Mechtildshäuser Hof, die Straßenmühle.	148	588	G. H. Kunzheimer.
4) Diedenbergen,	161	569	Franz Groos.
5) Eddersheim,	159	642	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts=, Untere=, Obere= und Rothe oder Hopfenmühle, ein Kalkofen und eine Ziegelhütte.	429	1811	Carl Neumann, Oberschultheiß.
7) Igstadt, eine Ziegelhütte, die obere und untere Mühle.	128	505	Conrad Herber.
8) Langenhain,	119	486	Joh. Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	87	347	Georg Aul.
10) Marxheim,	183	723	Johannes Kaus.
11) Massenheim, eine Ziegelhütte, die Dambmannsmühle, ein Kalkofen.	141	556	Georg Wilh. Kern.
12) Medenbach,	75	300	Joh. Wagner.
13) Nordenstadt,	186	682	Reinh. Scherff.
14) Wallau, die Schlagmühle.	203	794	Heinrich Heuser.
15) Weilbach, der Schwefelbrunnen.	152	628	Joh. Orth.
16) Wicker, die Bolzen=, Herrschaftliche und Steinmühle.	169	676	Adam Embs.
17) Wildsachsen,	55	183	Reinh. Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 46038 Steuernormalmorgen, nämlich: 280 M. Gebäudestellen, 297 M. Gärten, 33710 M. Ackerland, 4051 M. Wiesen, 118 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 5912 M. Waldungen, 537 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1119 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 20 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken u. 16 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3322 Familien in 2106 Wohnhäusern und 14345 Einwohner, nämlich: 4495 evangelisch-christliche, 9255 Katholiken, 24 Mennoniten und 571 Juden.
4) Viehstand: 799 Pferde, 1 Esel, 5071 Stück Rindvieh, 3318 Schaafe, 3852 Schweine, 315 Ziegen und 386 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 54 Bäcker, 5 Bader, 18 Bierbrauer, 7 Bildhauer, 3 Blechschmiede, 55 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 3 Dreher, 1 Bürsten-, 1 Chaisen-, 1 Cichorien-, 1 Lakir-, 1 Nudel-, 1 Seife- und Lichter- und 1 Wachstuchfabrik, 1 Friseur, 10 Fuhrleute und Hauderer, 9 Glaser, 37 Grobschmiede, 3 Großhändler, 1168 Gutsbesitzer, 1 Gärtner, 1 Gypsmühle 5 Häfner, 1 Kupferhammer, 2 Hutmacher, 5 Kalkbrenner, 13 Küfer, 137 Kleinhändler, 2 Konditoren, 16 Korbmacher, 101 Leinweber, 2 Lohgerber, 11 Makler, 1 Manufactur von Baumwollenzeug, 36 Maurer, 36 Metzger, 28 Mühlen mit 60 Mahlgängen, 6 Oel- und 3 Papiermühlen, 10 Sattler, 4 Schieferdecker, 8 Schiffer, 5 Schlosser, 77 Schneider, 54 Schreiner, 109 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 5 Spediteure, 3 Steuermänner, 593 Taglöhner, 6 Tüncher und Weißbinder, 2 Uhrmacher, 28 Wagner, 4 Weingutsbesitzer, 114 Wirthe, 5 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 11606 fl 51 kr., nämlich 7972 fl. 7 kr. Grund-, 1137 fl. 36 kr. Gebäude- und 2497 fl. 8 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Ludolph von Langen.

Amtsaccessisten:
- Freiherr Wilh. Ludw. von Preuschen von und zu Liebenstein.
- Christian Windt.
- Georg Heinrich Lehr.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Genth zu Oberliederbach.
Schulrath Halm zu Höchst.

Stadtschultheiß Dannhäuser daselbst.
Schultheiß Faist zu Oberliederbach.
Cassirer: Kaufmann Jörg zu Höchst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt u. Amtssitz; die Main-, Stein- und Schleifmühle, 1 Gyps- und Marmorbrennerei und 1 Lohgerberei.	478	2012	Stadtschultheiß Joh. Dannhäuser.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, 1 Mühle.	128	632	Balthasar Michel.
3) Griesheim, 1 Wachstuchfabrik.	114	541	Phil. Fischer.
4) Harheim, die Ober- und Untermühle.	152	582	Martin Quirin.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenbergermühlen, die Engel- Altmünsterer und Urbanusmühle.	190	791	G. Hieronymi.
6) Heddernheim, Flecken, 1 Kupferhammer, 1 Oelmühle und 1 Pappendeckelfabrik.	377	1446	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere und obere Atzmühle, die Wiesen-, u. Eisenhammermühle, eine Ziegelhütte.	346	1554	Stadtschultheißerei-Verwalter Everhardi.
8) Kriftel, 1 Mahl- und 2 Papiermühlen.	117	583	Ludwig Börner.
9) Münster, 1 Mühle, 2 Ziegelhütten.	108	475	Peter Herr.
10) Nied, Schwefelbrunnen.	100	415	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, 1 Mühle.	82	295	Jakob Kleber.
12) Oberliederbach, die obere- und untere Mahl- und eine Oelmühle.	59	342	Wilh. Faist.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Okriftel, die Bannmühle.	70	336	Joh. Hessemer
14) Schwanheim, Wiesenhof mit einer Salmiakfabrik, Goldsteinerhof, Schwanheimermühle, Sauerackerische Salmiakfabrik und Jägerhaus.	242	992	Heinr. Henrich.
15) Sindlingen,	162	730	Ph. Hutmacher.
16) Soden, Mineralquelle, Salzquellen und Bäder.	153	617	Peter Jung.
17) Sossenheim, die Bassenheimische Mühle.	129	564	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	136	608	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Mühle.	93	450	Ludw. Wagner.
20) Zeilsheim,	86	380	Adam Weil.

10. Amt Idstein.

1) **Flächengehalt**: 92400 Steuernormalmorgen, nämlich: 259 M. Gebäudestellen, 407 M. Gärten, 34794 M. Ackerland, 8388 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 44260 M. Waldungen, 2462 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1826 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung**: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken und 29 Ortschaften mit 5 Höfen, 41 Mühlen, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) **Bevölkerung**: 3642 Familien in 2617 Wohnhäusern und 15942 Einwohner, nämlich 7268 evangelisch-christliche, 8452 Katholiken, 17 Mennoniten und 205 Juden.
4) **Viehstand**: 494 Pferde, 28 Esel und Maulesel, 7525 Stück Rindvieh, 7896 Schaafe, 4547 Schweine, 856 Ziegen und 560 Bienenstöcke.
5) **Gewerbe**: 47 Bäcker, 5 Bader, 14 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 47 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 8 Dreher, 7 Färber, 2 Flanellarbeiter, 5 Fuhrleute und Hauderer, 13 Glaser, 55 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1421 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 3 Hammerwerke mit 4 Feuern, 3 Hanfreib-

mühlen, 3 Hutmacher, 30 Küfer, 144 Kleinhändler, 1 Klickermühle, 6 Krugbäcker, 2 Leimsieder, 147 Leinweber, 2 Lohgerber, 1 Lederfabrikant, 4 Lohmühlen, 56 Maurer, 20 Metzger, 45 Mühlen mit 57 Mahlgängen, 33 Musikanten, 14 Nagelschmiede, 15 Oelmühlen, 3 Saffianfabrikanten, 12 Sattler, 7 Schieferdecker, 11 Schlosser, 91 Schneider, 41 Schreiner, 112 Schuhmacher, 7 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Spritzenmacher, 6 Strohdecker, 703 Taglöhner, 2 Theerbrenner, 13 Theerhausirer, 2 Tüncher, 1 Uhrmacher, 39 Wagner, 1 Walkmühle, 3 Weißgerber, 136 Wirthe, 4 Ziegelbrenner, 32 Zimmerleute, 1 Zinngießer ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 11486 fl. 54 kr., nämlich 6747 fl. 35 kr. Grund-, 825 fl. 7 kr. Gebäude- und 3914 fl. 12 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Constantin Piel.
Amtsaccessisten: { Franz Wenkenbach. / Hubert Arnold Schiffner.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Giesse zu Idstein.
Pfarrer Eberz daselbst.
» Hofmann daselbst.
» Seybert zu Eich.
» Knörzer zu Oberjosbach.
Frühmesser Krämer zu Camberg.
Stadtschultheiß Becker zu Idstein.
Deconom Ph. Lauer zu Camberg.
Cassirer: Rathscassirer Schmidt zu Idstein.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz mit dem ehemaligen Residenzschloß; Hof Gassenbach, Damm- und Weitenmühle, 1 Oel-, 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.	467	2019	Stadtschultheiß J. Andreas Becker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
2) Bermbach,	62	235	Joh. Con. Guckes.
3) Bremthal,	85	423	Peter Fischer.
4) Camberg, Stadt, die Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, 1 Ziegelhütte.	354	1642	Stadtschultheiß Peter Cathrein, der jüngere.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	46	166	Joh. Phil. Ott.
6) Dasbach,	29	110	Joh. Phil. Hahn.
7) Dombach,	81	325	Joh. Adam Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	244	968	Joh. Schumacher.
9) Engenhahn,	38	174	Georg Schrankel.
10) Erbach, die Klein-, Näres und Herrauermühle.	226	966	Joh. Rauch Jr.
11) Esch, die Riesenmühle.	112	497	Ph. Caspar Ries.
12) Heftrich, Flecken, die Dettenbacher Mühle.	133	493	Joh. Ad. Keller.
13) Königshofen, die Quecken- und Harzmühle.	55	276	Joh. Dörr.
14) Lenzhahn,	22	81	Gottfr. Merkel.
15) Niederems mit Reinborn, die Oberndorfer-, Unter- u. Obermühle.	35	180	Joh. Ph. Maurer.
16) Niedernhausen, die Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	76	392	Ph. Jac. Dinges.
17) Niederjosbach,	73	356	Anton Liesum.
18) Nieder- und Oberroth,	50	222	Joh. Ad. Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- und Stockmühle.	55	240	Joh. Conr. Koch.
20) Niederselters, der Selterser Mineralbrunnen und eine Mühle.	219	1009	Joh. Bullmann.
21) Oberems, die Brücken- und Untermühle.	71	273	Ph. Heinr. Wirth.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
22) Oberjosbach,	82	370	Peter Prokasky.
23) Oberseelbach, die Furthen- und Lochmühle.	34	140	Heinr. Georg.
24) Oberselters, ein Eisenhammer.	109	486	Adam Müller.
25) Reichenbach,	41	194	Joh. Pet. Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	74	312	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	89	356	G. Fr. Schneider.
28) Beckenhausen, Hof Häusel, d. Schmelzmühle.	72	351	Peter Dinges.
29) Wallrabenstein, Flecken, die Fackenhöfer Mahl- und Oel-, die Obere- und Petersmühle.	82	382	Andreas Schlotter.
30) Walsdorf, Flecken, die Morcher-, Hirtesen und Walkmühle.	175	701	Ludw. Dav. Ochs, Oberschultheiß.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, d. Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oelmühle.	129	554	Georg Ph. Christ.
32) Würges, die Ley'ische Mühle.	192	924	P. Lindenschmidt.
33) Wüstems.	30	125	Peter Kopp.

11. Amt Königstein.

1) **Flächengehalt:** 59748 Steuernormalmorgen, nämlich: 229 M. Gebäudestellen, 515 M. Gärten, 21713 M. Ackerland, 7229 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 24793 M. Waldungen, 4092 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1167 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Ortschaften mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhammer, 10 Ziegelhütten und 11 Kalköfen.
3) **Bevölkerung:** 3265 Familien in 2171 Wohnhäusern und 14166 Einwohner, nämlich 1889 evangelisch-christliche, 12036 Katholiken und 241 Juden.

4) Viehstand: 298 Pferde, 8 Esel und Maulesel, 4932 Stück Rindvieh, 5099 Schaafe, 2740 Schweine, 422 Ziegen und 543 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 51 Bäcker, 3 Bader, 31 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 42 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 11 Dreher, 3 Färber, 2 Flanellarbeiter, 12 Glaser, 30 Grobschmiede, 1217 Gutsbesitzer, 6 Häfner, 3 Hämmer, 15 Küfer, 108 Kleinhändler, 5 Korbmacher, 5 Kupferschmiede, 165 Leinweber, 7 Lohgerber, 1 Lohmühle, 10 Makler, 40 Maurer, 41 Metzger, 31 Mühlen mit 47 Mahlgängen, 6 Mühlärzte, 6 Nagelschmiede, 3 Oel- und 1 Papiermühle, 3 Sattler, 4 Schieferdecker, 33 Schlosser, 67 Schneider, 51 Schreiner, 102 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 647 Taglöhner, 1 Tapetenfabrik, 7 Tüncher und Weißbinder, 27 Wagner, 1 Walkmühle, 1 Wappenschmied, 4 Weißgerber, 102 Wirthe, 8 Ziegelbrenner, 26 Zimmerleute 2c.

6) Betrag eines Steuersimplums: 8139 fl. 51 kr., nämlich 5174 fl. 31 kr. Grund-, 817 fl. 21 kr. Gebäude- und 2147 fl. 59 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Landoberschultheißereiadjunct: Carl Langsdorff.
Amssecretär: Daniel Spieß.
Amtsaccessisten: Rudolph von Reichenau. Ludwig Wenkenbach. Friedrich Cramer.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Staudt zu Königstein.
Pfarrer von St. George zu Neuenhain.
Schultheiß Hemmerle zu Schwalbach.
Handelsmann König zu Cronberg.
Stadtschultheiß Kürtel zu Oberursel.
Hospitalverwalter Bleichenbach zu Cronberg.
Kirchenrechner Reinhard zu Eppstein.
Cassirer: Hospitalverwalter Phildius zu Oberursel.

Amtsortschaften

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt und Amtssitz mit der demolirten Festung; die Damen-, die Mittlere- und die Wald- mit einer Oelmühle, und die sogenannte Oelmühle.	262	1122	Stadtschultheiß Georg Schuber.
2) Altenhain, die Rothe oder Beidenauer-mühle.	63	309	Conr. Schauer.
3) Bommersheim,	145	628	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, mit einem alten Schlosse; der Schaafhof, eine Mühle, die Badeanstalt zum Cronthal, u. die Dr. Küster'sche Brunnen- und Badeanstalt.	453	1841	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- und Untermühle.	66	296	Johannes Kilb.
6) Eppenhain,	39	146	Nic. Klomann.
7) Eppstein, Flecken, mit einem alten Schlosse, 1 Mahl-, 1 Loh-, 1 Oel- u. 1 Schneidmühle.	154	667	Feldgerichtsschöffe Guckes, Schultheißereiverwalter.
8) Falkenstein, mit Schloßruine, Ober- und Untermühle.	94	374	Nic. Hasselbach.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	115	506	Georg Glöckner.
10) Glashütten,	59	267	Dorn.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	95	450	Adam Löb.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	114	515	Heinrich Diel.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	98	486	G. Grimm.
14) Mammolshain, ein Kalkofen u. Ziegelhütte.	47	215	Michael Weiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Neuenhain,	119	511	Georg Müller.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	77	318	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhütten und Kalköfen.	147	602	Phil. Rieth.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer- und Aumühle, eine Loh- mit Tabacksmühle und eine Papiermühle, ein Eisenhammer und 4 Kupferhämmer.	473	2218	Stadtschultheiß Michael Kürtel.
19) Ruppertshain,	54	226	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, die Hasen-, Bann- und Neumühle.	127	558	Anton Becht.
21) Schneidhain, eine Mühle.	33	164	Franz Gottschalk.
22) Schönberg, ein Kalkofen.	40	182	G. Keil.
23) Schwalbach, der vormals v. Greifenclau'sche Hof, 2 Ziegelhütten und Kalköfen.	152	591	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle.	126	518	J. Messerschmidt.
25) Weißkirchen, die Ober-, Unter- und Krebsmühle.	103	456	Ph. Hironimy.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 69993 Steuernormalmorgen, nämlich: 190 M. Gebäudestellen, 83 M. Gärten, 20770 M. Ackerland, 5207 M. Wiesen, 5 M. Weiher, 34263 M. Waldungen, 8362 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1113 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeindebezirke; bestehend aus 1 Stadt und 33 Dörfern, mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 32 Mühlen.

3) Bevölkerung: 2543 Familien in 1737 Wohnhäusern und 10474 Einwohner, nämlich 7295 evangelisch-christliche, 2830 Katholiken, 4 Mennoniten und 345 Juden.
4) Viehstand: 212 Pferde, 32 Esel und Maulesel, 4128 Stück Rindvieh, 6109 Schaafe, 1957 Schweine, 378 Ziegen und 586 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 26 Bäcker, 4 Bader, 3 Badwirthe, 9 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 10 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 5 Dreher, 6 Färber, 25 Fuhrleute u. Hauderer, 8 Glaser, 29 Grobschmiede, 942 Gutsbesitzer, 4 Hanfreibmühlen, 3 Hutmacher, 19 Küfer, 115 Kleinhändler, 6 Krugbäcker, 161 Leinweber, 4 Lohgerber, 8 Makler, 33 Maurer, 47 Metzger, 27 Mühlen mit 38 Mahlgängen, 9 Nagelschmiede, 7 Oelmühlen, 4 Putzmacherinnen, 3 Sattler, 3 Schieferdecker, 4 Schlosser, 65 Schneider, 25 Schreiner, 83 Schuhmacher, 6 Strohdecker, 2 Strumpf- und Kappenweber, 634 Taglöhner, 13 Tuchmacher, 2 Uhrmacher, 29 Wagner, 1 Walkmühle, 92 Wirthe, 15 Zimmerleute 2c.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5324 fl. 47 kr., nämlich 2845 fl. 37 kr. Grund-, 724 fl. 20 kr. Gebäude- und 1754 fl. 50 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Schweikart.
Landoberschultheiß: Wilhelm Schapper.
Amtssecretär: Heinrch Langsdorff.
Amtsaccessisten: { Ludwig Dübell. / Carl Willett.

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer und Decanatsverwalter Klein in Langenschwalbach.
Decan Abel daselbst.
Pfarrer Mandt zu Bärstadt.
» Ohly zu Niedermeilingen.
Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.
Schultheiß Schröter zu Springen.
Rathsherr Diefenbach zu Langenschwalbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt und Amtssitz; die beiden Hofmanns-Mühlen, die	465	1925	Stadtschultheiß Eberh. Kirsch.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Bischofs-, Käs- u. Ohlsmühle, 3 Lohmühlen, 3 Mineral- (Wein-, Stahl- u. Paulinen-) Brunnen.			
2) Adolphseck, mit Schloßruine, die Damm-, Uhus- u. Frankenberger- u. eine Lohmühle.	39	142	Georg Ludwig Mettert.
3) Algenroth,	19	90	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	112	445	Joh. Matth. Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die May- u. die Kreulichs- mit einer Oelmühle.	93	433	Georg Phil. Seibel.
6) Egenroth, Gronauer-Hof.	58	230	Wilh. Sommer.
7) Fischbach,	69	221	Lorenz Meyer.
Gerolstein s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, der Hof Schmallschied, die Clauser- und die Gronauer-Mühle.	67	281	Joh. Ph. Kaiser.
9) Hausen vor der Höhe,	89	336	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	30	138	P. Diefenbach.
11) Hettenhain, eine Mühle.	49	233	Joh. Besier.
12) Hilgenroth,	25	104	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Lieberger- u Gieshübeler-Hof, die große Herrnmühle.	93	411	R. Schenk.
14) Huppert,	35	147	J. P. Donecker.
15) Kemel, Hof Hinterforst.	104	450	David Ober.
16) Langenseifen,	68	236	Joh. J. Besier.
17) Langschied, Schönberger-Hof.	48	198	Chr. Holzhäuser.
18) Laufenselden, Steger-Hof, die Brühl-,	262	1055	Oberschultheiß Jacob Kaiser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Schallhorns=, Oel=, Neu= und Bongesmühle.			
19) Lindschied,	51	211	J. Diefenbach 4r.
20) Mappershain, Erlenhof.	28	118	Chr. Bremser.
21) Martenroth,	22	88	Joh. Ph. Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	58	252	Ph. Heinr. Dönges.
23) Niedergladbach, Forsthaus und die Matzenmühle.	80	357	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	72	246	Joh. Gottfr. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof.	65	296	Joh. Egert.
26) Obermeilingen,	27	103	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	41	158	Wilh. Ernst.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere, mittlere und untere Mühle.	51	217	Werner.
29) Springen, die Riesen=, Dornbacher= u. Springermühle, u. der Dornbacher Hof.	84	371	Carl Ludwig Schröter.
30) Wambach, die Schanze, die Dauers=Mühle.	77	297	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	54	208	J. P. Berghäuser.
32) Wisper,	32	163	Joh. Dauer.
33) Zorn,	76	314	J. P. Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 49940 Steuernormalmorgen, nämlich: 188 M. Gebäudestellen, 586 M. Gärten, 34817 M. Ackerland, 3353 M. Wiesen, 9597 M. Waldungen, 529 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 870 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken u. 17 Ortschaften, mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 15 Mühlen, 2 Ziegelhütten, 2 Kalköfen und 4 Häfnerwerkstätten.

3) Bevölkerung: 3431 Familien in 2169 Wohnhäusern und 14000 Einwohner, nämlich 6084 evangelisch-christliche, 7701 Katholiken, und 215 Juden.

4) Viehstand: 502 Pferde, 21 Esel und Maulesel, 7059 Stück Rindvieh, 6731 Schaafe, 2038 Schweine, 364 Ziegen und 410 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 44 Bäcker, 5 Bader, 9 Bierbrauer, 8 Blechschmiede, 90 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 2 Büchsenmacher, 4 Bürstenbinder, 9 Dreher, 4 Färber, 25 Fuhrleute und Hauderer, 8 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 35 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1185 Gutsbesitzer, 3 Gypsmühlen, 6 Häfner, 2 Hutmacher, 2 Kalkbrenner, 10 Kammmacher, 18 Küfer, 138 Kleinhändler, 2 Knopfmacher, 1 Krugbäcker, 134 Leinweber, 8 Lohgerber, 1 Lohmühle, 9 Makler, 36 Maurer, 22 Metzger, 15 Mühlen mit 31 Mahlgängen, 26 Musikanten, 8 Oelmühlen, 1 Säckler, 12 Sattler, 10 Schieferdecker, 2 Schiffer, 8 Schlosser, 86 Schneider, 28 Schreiner, 106 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 3 Seiler, 13 Strohdecker, 6 Strumpf- und Kappenweber, 442 Taglöhner, 2 Tuchscherer, 11 Tuchmacher, 10 Tüncher und Weißbinder, 3 Uhrmacher, 24 Wagner, 1 Walkmühle, 2 Weißgerber, 129 Wirthe, 1 Wollspinnerei, 1 Zeugschmied, 2 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute, 1 Zinngießer rc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 10999 fl 43 kr., nämlich 7567 fl. 50 kr. Grund-, 1020 fl. 14 kr. Gebäude- und 2411 fl. 39 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Johann Jacob Möhn.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Wilhelm Gödecke.
Amtsaccessisten: { August Melior.
Ferdinand Wollweber.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Geistlicher Rath Bausch zu Limburg.
Pfarrer Rink zu Staffel.
Schultheiß Kolb zu Nauheim.
» Schupp zu Niederbrechen.
Cassirer: Wilhelm Koch zu Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz; die heilige Kreuzkapelle auf der Coblenzerstraße und auf dem Hammerberg, die Ober- u. Untermühle, eine Loh- und eine Walkmühle, zwei Ziegelhütten mit zwei Kalköfen, vier Häfnerwerkstätten mit 5 Brennöfen.	762	3024	Stadtschultheiß Franz Grimm. Adjunct: Christian Hartstein.
2) Dauborn u. Eufingen, die Eisenberger Oel- und Mahlmühle, der Gnadenthaler Hof u. die Gnadenthaler und Eufinger Mühle.	281	1134	Friedr. Möhn.
3) Dehrn, das vormals von Greifenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle und ein Wohnhaus.	164	688	Johann Schäfer.
4) Dietkirchen,	109	453	Johann Wolf.
5) Eschhofen, der Blumenröderhof.	86	342	Joh. Schmidt.
6) Heringen,	157	597	Joh. Scheid.
7) Kirberg, Flecken, die Kalarschermühle.	251	1173	C. Phil. Zeiger, Oberschultheiß.
8) Lindenholzhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	240	924	Georg Simonis.
9) Linter,	52	230	Johann Weil.
10) Mensfelden, das Zollhaus.	285	1079	Jacob Deußer.
11) Mühlen, eine Mühle.	38	128	Vacat. (Wird von dem Schultheißen zu Eschhofen verwaltet.
12) Nauheim,	128	564	Ph. Heinr. Kolb.
13) Neesbach,	109	443	Chr. Emmelius.
14) Niederbrechen, die Rauschen- und eine herr-	278	1136	Joseph Schupp.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
schaftliche Mühle, die Berger Kirche.			
15) Oberbrechen, die herrschaftliche und Preußer'sche Mühle, die Mutter Gottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheißen-Kapelle.	221	913	Joh. Arthen.
16) Ohren,	95	400	Ph. A. Kaltwasser.
17) Staffel,	81	355	Joh. G. Oppel jun.
18) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- u. Oelmühle.	94	418	Georg Becker.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 44125 Steuernormalmorgen, nämlich: 178 M. Gebäudestellen, 34 M. Gärten, 20476 M. Ackerland, 10427 M. Wiesen, 44 M. Weiher, 7101 M. Waldungen, 5182 M. Triefchland und Weideplätze ꝛc., 683 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.

3) Bevölkerung: 1939 Familien in 1265 Wohnhäusern und 7798 Einwohner, nämlich 4951 evangelisch-christliche, und 2847 Katholiken.

4) Viehstand: 64 Pferde, 6638 Stück Rindvieh, 45 Schaafe, 1103 Schweine, 129 Ziegen und 318 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 11 Bäcker, 1 Bader, 4 Bierbrauer, 2 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 3 Drahtarbeiter, 1 Dreher, 5 Färber, 6 Fuhrleute, 14 Grobschmiede, 1200 Gutsbesitzer, 3 Kammmacher, 4 Küfer, 40 Kleinhändler, 12 Leinweber, 1 Lohgerber, 12 Maurer, 8 Metzger, 18 Mühlen, 2 Nadelmacher, 26 Nagelschmiede, 6 Oelmühlen, 1 Sattler, 1 Schlosser, 26 Schneider, 1 Schneidmühle, 29 Schreiner, 33 Schuhmacher, 11 Strohdecker, 131 Täglöhner, 5 Wagner, 69 Wirthe, 3 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 3128 fl. 27 kr., nämlich 1926 fl. 39 kr. Grund-, 325 fl. 37 kr. Gebäude- und 876 fl. 11 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Heinrich Ernst Schwab.
Landoberschultheiß: Hofrath Friedrich Sartorius.
Amtssecretär: Friedrich Wilhelm Bender.
Amtsaccessist: Carl Kretzer.

(Amtstage: Dienstag, Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.
» Bill zu Schönberg.
Geometer Baldus zu Bellingen.
Cassirer: Schultheiß Höhn zu Langenbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, eine Lohmühle.	114	436	Seb. Kempf.
2) Ailertchen,	57	236	Christian Türk.
3) Bach, die Ober- und Untermühle.	32	124	Chr. Pfeiffer.
4) Bellingen,	50	171	Johannes Dörr.
5) Bölsberg,	32	139	Joh. Künkler.
6) Brethausen,	53	208	Chr. Reeh.
7) Büdingen, eine Mühle.	49	197	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	64	285	Joh. Gros.
9) Eichenstruth, die Brücken Mahl und Oelmühle.	34	140	Daniel Schütz.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	23	90	Anton Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	41	180	Heinrich Schütz.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	54	230	Joh. Heinr. Reeb.
13) Großseifen,	35	155	Martin Kempf.
14) Hahn, die Hardtermühle.	44	172	J. Lehnhäuser.
15) Hardt,	39	202	Matthias Denker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Hinterkirchen,	15	56	Martin Benner.
17) Hintermühlen, 2 Mühlen, das Einhaus.	24	85	Joh. Fritz.
18) Höhn und Urdorf, die Eisenburger=, Hülpisch= und Bruchmühle.	129	510	Matthias Steup.
19) Hölsenhausen,	20	79	Joh. Benner.
20) Hof,	147	581	Anton Steup.
Illfurth s. Stockhausen.			
21) Kackenberg,	33	164	Joh. Gros von Dreisbach.
22) Langenbach, die Ober=, (Mahl=, Schneid= und Oel=) und die Sterkenmühle.	63	236	Joh. Heinr. Höhn.
23) Langenhahn, eine Kapelle.	37	135	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, die Ober= und Untermühle.	100	364	H. Peter Kopfer.
25) Löhnfeld,	28	126	Joh. Peter Greeb.
Neukirch s. Stein.			
26) Oellingen,	30	115	Chr. Pauschert.
27) Pfuhl,	30	108	J. Heinr. Schell.
28) Püschen,	17	58	Schultheißereiverwalter: Georg Benner von Stockum.
Ritzhausen s. Fehl.			
29) Rotzenhahn, die Stockumermühle.	48	173	Anton Aust.
30) Schönberg,	35	146	J. Zimmermann von Urdorf.
31) Stangenroth,	42	163	H. Weinbrenner.
32) Stein und Neukirch,	96	425	Ant. Flick v. Stein.
33) Stockhausen mit Illfurth,	42	171	Heinr. Schürg sen.
34) Stockum, eine Mühle.	33	104	Georg Benner.
35) Todtenberg,	26	86	Jacob Baldus.
36) Unnau,	69	314	J. Weinbrenner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Urdorf s. Höhn,			
37) Weisenberg,	45	168	Matth. Stahl.
38) Willingen,	75	338	Joh. Pet. Weyel.
39) Zinnhain,	34	128	Matth. Steup.

15. Amt Montabaur.

1) Flächengehalt: 65627 Steuernormalmorgen, nämlich: 246 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 18797 M. Ackerland, 7929 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 34796 M. Waldungen, 2572 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1096 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 38 Ortschaften, mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen, 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3586 Familien in 2422 Wohnhäusern und 15454 Einwohner, nämlich 130 evangelisch-christliche, 15250 Katholiken, 11 Mennoniten und 63 Juden.
4) Viehstand: 171 Pferde, 13 Esel u. Maulesel, 6634 Stück Rindvieh, 2957 Schaafe, 694 Schweine, 314 Ziegen und 481 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 50 Bäcker, 5 Bader, 6 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 11 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 1 Dreher, 9 Färber, 32 Fuhrleute und Hauderer, 3 Glaser, 30 Grobschmiede, 1409 Gutsbesitzer, 2 Häfner, 1 Hanfreibmühle, 3 Hutmacher, 6 Küfer, 79 Kleinhändler, 87 Krugbäcker, 45 Leinweber, 7 Lohgerber, 37 Maurer, 12 Metzger, 27 Mühlen mit 36 Mahlgängen, 5 Musikanten, 16 Nagelschmiede, 8 Oel- und 1 Papiermühle, 10 Pfeifenbäcker, 3 Potaschsieder, 1 Säckler, 5 Sattler, 4 Schieferdecker, 5 Schlosser, 52 Schneider, 37 Schreiner, 100 Schuhmacher, 2 Seiler, 1 Spediteur, 12 Strohdecker, 3 Tabacksfabrikanten, 724 Taglöhner, 1 Tuchscherer, 5 Tuchmacher, 3 Tüncher, 2 Uhrmacher, 27 Wagner, 3 Walkmühlen, 131 Wirthe, 1 Wollspinnerei, 1 Ziegelbrenner, 16 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 6390 fl. 51 kr., nämlich 3643 fl. 48 kr. Grund-, 754 fl. 19 kr. Gebäude- und 1992 fl. 44 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Wenkenbach.
Landoberschultheiß: Carl Köhler.

Amtssecretär: Franz Otto.

Amtsaccessisten: { Theodor Kobbé. Jacob Isbert.

(Amtstage: Dienstag und Mittwoch.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Wanieck zu Höhr.
Johann Löhr zu Montabaur.
Stadtschultheiß Waterloo daselbst.
Schultheiß Kalbfleisch zu Meschheim.
Cassirer: Handelsmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabaur, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal; herrschaftliches Schloß, Gestüttshaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer-, Weisgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	602	2565	Stadtschultheiß Waterloo.
2) Arzbach,	152	724	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	34	167	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	16	78	Joh. Ebert.
5) Boden, die Wiesenmühle.	53	272	Joh. Feigen.
6) Cadenbach,	84	367	Joh. Steinebach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	42	171	Chr. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzenmühle.	166	742	Joh. Leyendecker.
9) Ebernhan,	64	288	Caspar Wagner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, eine Mahl- und Oelmühle.	152	644	Jos. Knopp.
11) Elgendorf,	89	380	Peter Dub.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	67	263	Jacob Wolf.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	24	113	Ph. Stendebach.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr,	65	295	Peter Vetter.
15) Heiligenroth, die Erben- und eine weitere Mahlmühle.	105	439	Peter Fries.
16) Hillscheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	214	889	Philipp Gerz.
17) Höhr, die Neumühle.	297	1209	Jacob Remy.
18) Heller, die Erben- und die Heimburgermühle.	99	476	Nic. Eschenauer.
19) Horbach, die Weißmühle.	62	278	Ludwig Rausch.
20) Horressen,	67	366	Johann Roos.
Hosten s. Leuterod.			
21) Hübingen,	50	222	Joh. Geis.
22) Leuterod und Hosten,	71	322	Peter Fetz.
23) Moschheim,	72	269	J. A. Kalbfleisch.
24) Neuhäusel,	52	236	Joh. Fetz.
25) Niederelbert, eine Mühle.	140	543	Joh. Ferdinand.
26) Oberelbert, eine Mühle.	80	328	Chr. Schönberger.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	71	321	Peter Krimbel.
28) Reckenthal,	24	113	Peter Gombert.
29) Siershahn,	108	446	Joh. Manges.
30) Simmern,	67	248	Franz Reichert.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Stahlhofen,	42	207	Peter Kneuper.
32) Staudt,	56	212	Chr. Schwickert.
33) Unterhausen,	25	110	Nicolaus Gomber.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	84	372	Joh. Dommermuth.
35) Wirges,	169	681	Matthias Müller.
36) Würzenborn, Kapelle und Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	21	89	Sebastian Roos.

16. Amt Nassau.

1) Flächengehalt: 66354 Steuernormalmorgen, nämlich: 202 M. Gebäudestellen, 205 M. Gartenland, 22301 M Ackerland, 4402 M. Wiesen, 425 M. Weinberge, 2 M. Weiher, 35456 M. Waldungen, 1113 M. Trieschland und Weideplätze rc., 2248 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 28 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerken, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 2706 Familien in 1842 Wohnhäusern und 11152 Einwohner, nämlich: 8457 evangelisch-christliche, 2425 Katholiken und 270 Juden.
4) Viehstand: 284 Pferde, 89 Esel und Maulesel, 5658 Stück Rindvieh. 6269 Schaafe, 1447 Schweine, 698 Ziegen und 423 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 34 Bäcker, 8 Bader, 2 Badewirthe, 13 Bierbrauer, 30 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 4 Dreher, 7 Färber, 26 Fuhrleute und Hauderer, 6 Glaser, 30 Grobschmiede, 1131 Gutsbesitzer, 2 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 21 Küfer, 79 Kleinhändler, 1 Kürschner, 85 Leinweber, 3 Lohgerber, 33 Maurer, 21 Metzger, 50 Mühlen mit 56 Mahlgängen, 5 Nagelschmiede, 16 Oel- und 1 Papiermühle 6 Potaschsieder, 1 Pulvermühle, 5 Sattler, 5 Schieferdecker, 8 Schiffer, 5 Schlosser, 49 Schneider, 26 Schreiner, 57 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 8 Strohdecker, 451 Taglöhner, 1 Tapezierer, 2 Tuchmacher 4 Tüncher und Weißbinder, 20 Wagner, 4 Wappenschmiede, 8 Weingutsbesitzer, 91 Wirthe, 13 Zimmerleute rc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 6301 fl. 36 kr., nämlich 3470 fl. Grund-, 819 fl. 47 kr. Gebäude- und 2011 fl. 49 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Cäsar Gieße.
Landoberschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.
Amtssecretär: Leopold Steubing.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Usener. Carl Hilt.

(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Dieckmann zu Nassau.
Pfarrer Bender zu Dausenau.
» Spieß zu Ems.
» Raidt zu Kördorf.
Stadtschultheiß Hirschhäuser zu Nassau.
Cassirer: Rathscassirer Kuhn daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt und Amtssitz; die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer.	296	1106	Stadtschultheiß Ad. Hirschhäuser.
2) Attenhausen, 3 Mahl- und 1 Oelmühle.	107	405	G. Ph. Hasselbach.
3) Becheln, die Zippenhainer Mühle.	81	290	Philipp Mager.
4) Bergnassau u. Scheuern, Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein; die Pfaffen- u. Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnung und ein Haus unter der Burg zum Stein, ein Kalkofen und Ziegelhütte.	94	450	Heinr. G. Minor.
5, Bremberg, der Neidhofer- u. Häuserhof, die Stockenburger- und die Bischoffsmühle.	85	339	Heinr. Neeb.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, 4 Mahlmühlen.	140	666	Phil. Tiefenbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	31	122	Heinr. Meyer.
8) Dienethal, eine Oel= und die Pfaffen=mühle.	30	130	Wilhelm Eifler.
9) Dornholzhausen, die Lumpen= und Lochmühle.	56	203	Georg Phil. Harel.
10) Ems, (Badems und Dorfems) Flecken, Mineralquelle daselbst, ein Hüttenwerk.	390	1759	Oberschultheiß Jacob Herget.
11) Geisig, die Hartenfelser=, Happes=, oberste u. unterste Dickmühle.	65	280	Joh. Heinr. Bonn.
12) Gutenacker, die Justische Mühle.	62	233	Philipp Jacob Neidhöfer.
13) Hömberg,	72	315	Jost Schmidt.
14) Kemmenau,	53	236	Philipp Hausen.
Kalkofen s. Seelbach.			
15) Kördorf, der Köbelerhof, die Reisen= u. Neuwegenmühle.	105	428	Christ. Mareiner.
16) Lollschied, die Stammel= und Langen=auermühle, Waldschmiede, 1 Papiermühle.	52	222	Heinr. Müller.
17) Misselberg,	20	68	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jam=merthalsmühle, eine weitere Mahl= und eine Oelmühle.	63	266	Dan. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, eine Pulver= u. eine Oelmühle, Obernho=fer Hüttenwerk.	79	295	Gottfr. Stauch.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	23	90	Heinr. Mareiner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Pohl, die Uhusmühle.	49	205	Joh. Jacob Kaiser.
22) Roth, die Neu- und Hasenmühle.	53	234	Andreas Laux.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	35	135	Johann Maus.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Holrich und Saalscheid, die Klostermühle.	94	360	Johann Diel.
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- und Neubeckers-, die Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	245	987	Joh. Phil. Bingel.
26) Sulzbach, 2 Mühlen.	39	176	Joh. G. Allritz.
27) Weinähr, Hof Eschenau, ein Hüttenwerk.	112	409	Chr. Hombach.
28) Winden,	149	635	Mich. Gottfried.
29) Zimmerschied,	26	108	Conrad Maurer.

17. Amt Nastätten.

1) **Flächengehalt**: 65719 Steuernormalmorgen, nämlich: 233 M. Gebäudestellen, 154 M. Gartenland, 32343 M. Ackerland, 6640 M. Wiesen, 23124 M. Waldungen, 1891 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1334 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortschaften mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 38 Mühlen, 2 Ziegelhütten u. Kalkbrennereien und 1 Hüttenwerk.

3) **Bevölkerung**: 2616 Familien in 1795 Wohnhäusern und 10708 Einwohner, nämlich 9400 evangelisch-christliche, 1067 Katholiken, 8 Mennoniten und 233 Juden.

4) **Viehstand**: 449 Pferde, 17 Esel und Maulesel, 7307 Stück Rindvieh, 7715 Schaafe, 2427 Schweine, 321 Ziegen und 601 Bienenstöcke.

5) **Gewerbe**: 23 Bäcker, 2 Bader, 6 Bierbrauer, 3 Blechschmiede,

39 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Dreher, 6 Färber, 7 Glaser, 36 Grobschmiede, 1313 Gutsbesitzer, 7 Häfner, 4 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 2 Kalkbrenner, 9 Küfer, 73 Kleinhändler, 3 Knopfmacher, 2 Krugbäcker, 116 Leinweber, 2 Lohgerber, 11 Makler, 42 Maurer, 12 Metzger, 50 Mühlen mit 52 Mahlgängen, 15 Nagelschmiede, 10 Oelmühlen, 3 Potaschsieder, 10 Sattler, 4 Schieferdecker, 4 Schlosser, 65 Schneider, 24 Schreiner, 83 Schuhmacher, 3 Strumpf- und Kappenweber, 301 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 25 Wagner, 107 Wirthe, 2 Ziegelbrenner, 15 Zimmerleute rc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 6848 fl. 36 kr., nämlich 4597 fl. 15 kr. Grund-, 665 fl. 57 kr. Gebäude- und 1585 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Hofgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk.
Landoberschultheiß: Friedrich Heusler.
Amtssecretär: Johann Vincenz Ickstadt.
Amtsaccessisten: { Wilhelm von Hemskerk. / Franz Lauz.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kullmann zu Nastätten.
» Heusinger daselbst.
Kaufmann Leukel das.
» Peters das.
Cassirer: Landoberschultheißereigehülfe Phil. Preuß das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nastätten, Stadt und Amtssitz; die Rosen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Funken- und Thurnsmühle, Hof und Mühle nebst einem Sauerbrunnen am Schwall.	380	1623	Oberschultheiß Franz Peters.
2) Allendorf, ein Mineralbrunnen.	64	259	Heinr. Bauer, prov.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
3) Berg, die Steeg- und Rauschenmühle.	48	171	J. Ad. Heymann.
4) Berghausen, die Weidgesmühle, 1 Mineralquelle.	45	187	Joh. Heinr. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	83	366	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	33	160	Heinr. Ludwig.
7) Bogel,	75	289	G. Wilh. Henrich.
8) Buch, 2 Mühlen, 1 Mineralbrunnen	72	262	Wilh. Aulmann.
9) Casdorf,	65	235	J. Ph. Maus II.
10) Catzenelnbogen, Fleck., mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- u. Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk und 1 Ziegelhütte und Kalkbrennerei.	201	766	J. Georg Ulrich, Oberschultheiß.
11) Diethardt, die Weißmühle.	70	256	Phil. Heinrich Schmidt, prov.
12) Dörsdorf, 1 Mineralbrunnen.	41	197	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen,	22	118	Chr. Ebertshäuser.
14) Ehr, eine Mühle.	23	77	Wilh. Schmidt.
15) Eisighofen,	38	153	Johannes Römer.
16) Endlichhofen,	31	126	Heinr. Maus.
17) Ergeshausen, die Brück-, Kessel- u. Breidenbacher-Mahlmühle und eine Oelmühle.	15	85	Jacob Gemmer.
18) Herold, die Haar- und Dillbergermühle.	67	229	Ant. Hennemann.
19) Himmighofen,	55	234	P. A. Jacobi.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
20) Holzhausen a. d. Haide, 1 Mineralbrunnen.	134	606	Peter Bingel.
21) Hunzel,	48	180	Adam Zöller.
22) Klingelbach, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	78	349	Heinrich Haas.
23) Marienfels, 1 Mineralbrunnen, die Klein-, Käs- u. Kaltenbornermühle.	71	264	Philipp Heinrich Reidhöfer.
24) Miehlen, Flecken, Hof Aftholderbach, 5 Mahl- und 3 Oelmühlen.	276	1252	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach,	19	89	Joh. Heinr. Wöll.
26) Münchenroth,	12	49	Carl Ludw. Kopp, Schultheißereiverwalter.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer, dann einer Ziegel- u. Kalkbrennerei.	62	283	Joh. Ph. Saboni.
28) Niederfischbach,	14	75	Oberschultheiß Ulrich zu Catzenelnbogen, prov.
29) Oberfischbach,	36	160	Johann Heinrich Knorr, prov.
30) Obertiefenbach, der Spriesterbacherhof, die Plätzermühle.	80	321	G. Heinr. Walter.
31) Oelsberg,	77	271	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen,	35	123	Adam Bonn.
33) Reckenroth, die Sandersmühle.	39	164	Nicolaus Busch.
34) Rettert, Flecken, die Hollermühle.	90	419	Georg Ph. Lang.
35) Ruppertshofen,	70	295	Jacob Hartung.
36) Weidenbach, die Rabensteinsmühle.	36	124	J. P. Hennemann.

18. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 4921 Steuernormalmorgen, nämlich 37 M. Gebäudestellen, 39 M Gärten, 3718 M. Ackerland, 742 M. Wiesen, 198 M. Trieschland, Weideplätze rc., 187 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 2 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.
3) Bevölkerung: 356 Familien in 236 Wohnhäusern und 1285 Einwohner, nämlich 780 evangelisch=christliche u. 505 Katholiken.
4) Viehstand: 94 Pferde, 642 Stück Rindvieh, 519 Schaafe, 417 Schweine, 43 Ziegen und 45 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 5 Bäcker, 4 Bierbrauer, 21 Brandweinbrenner, 1 Dreher, 1 Färber, 2 Glaser, 5 Grobschmiede, 185 Gutsbesitzer, 2 Küfer, 7 Kleinhändler, 15 Leinweber, 2 Metzger, 1 Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 Säckler, 4 Sattler, 1 Schieferdecker, 10 Schneider, 3 Schreiner, 11 Schuhmacher, 30 Taglöhner, 2 Wagner, 12 Wirthe, 1 Ziegelbrenner, 2 Zimmerleute.
6) Betrag eines Steuersimplums: 1207 fl. 20 kr., nämlich 894 fl. 39 kr. Grund=, 88 fl. 7 kr. Gebäude= und 224 fl. 34 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Heinrich Carl August Hehner.
Amtsaccessist: Heinrich Vietor.

(Amtstag: Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Georg Rohl zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	121	500	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	235	785	Oberschultheiß J. Wilh. Groos.

19. Amt Rennerod,

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 57638 Steuernormalmorgen, nämlich 252 M. Gebäudestellen, 299 M. Gärten, 23897 M. Ackerland, 13334 M. Wiesen, 126 M. Weiher, 10728 M. Waldungen, 7688 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1314 M. nicht besteuerte Liegenschaften

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften mit 7 Höfen, 42 Mühlen, 1 Eisenhammer, 2 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 3250 Familien in 2156 Wohnhäusern und 13109 Einwohner, nämlich 8056 evangelisch-christliche, 4864 Katholiken, 7 Mennoniten und 182 Juden.

4) Viehstand: 245 Pferde, 10 Esel und Maulesel, 8560 Stück Rindvieh, 952 Schaafe, 2231 Schweine, 252 Ziegen und 538 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 38 Bäcker, 9 Backofenmacher, 1 Bader, 6 Bierbrauer, 4 Blechschmiede, 20 Brandweinbrenner, 2 Drahtarbeiter, 2 Drahtzüge mit 4 Zangen, 7 Dreher, 5 Färber, 65 Fruchthändler (Hitschler), 1 Glaser, 31 Grobschmiede, 1974 Gutsbesitzer, 3 Häfner, 1 Hammer mit 2 Feuern, 21 Hauderer und Fuhrleute, 2 Hutmacher, 2 Küfer, 97 Kleinhändler, 51 Leinweber, 5 Lohgerber, 27 Maurer, 15 Metzger, 34 Mühlen mit 39 Mahlgängen, 10 Nagelschmiede, 5 Oelmühlen, 7 Sattler, 6 Schieferdecker, 9 Schlosser, 35 Schneider, 3 Schneidmühlen, 36 Schreiner, 74 Schuhmacher, 17 Strohdecker, 10 Strumpf- und Kappenweber, 199 Taglöhner, 18 Wagner, 93 Wirthe, 11 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 5733 fl. 11 kr., nämlich 3669 fl. 10 kr. Grund-, 573 fl. 37 kr. Gebäude- u. 1490 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Friedrich Vietor.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Amtsassessor Ernst Wolf.
Amtsaccessisten: { Franz Winter. Carl Philipp Hehner. Clemens Krah. }

(Amtstage: Donnerstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Chelius zu Emmerichenhain.
" Hartmann zu Rennerod.
Pfarrer Kramm zu Seck.

Schultheiß Bastian zu Rehe.
» Müller zu Westernohe.
Cassirer: Landoberschultheißereigehülfe Georg Kühn zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	301	1219	H. Wollweber.
2) Berzhahn, (standesh.) 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	118	445	Georg Klein.
3) Elsoff, eine Mühle.	129	500	Johs. Stähler.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe und die Emmerichenhainermühle.	93	454	Heinrich Petry.
5) Gemünden, (standesh.) die Petges-, Stein-, 1 Mahl- u. Oel-, u. eine weitere Oelmühle, ein Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.	254	962	Joh. Chr. Böhm, Oberschultheiß.
6) Gershasen, desgl.	65	237	Johannes Schäfer.
7) Halbs, desgl. die Ailertcher Mühle.	30	124	Joh. Ad. Klees.
8) Hellenhahn u. Schellenberg,	131	571	Ph. Wollweber.
9) Hergenrod, (standesh.)	56	194	Johannes Reusch.
10) Homberg,	46	186	Joh. Pet. Hofmann.
11) Hüblingen, die Secker- u. Wolfsmühle.	63	287	J. Schwanz.
12) Irmtraut,	102	460	Wilh. Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel m. 1 Mahlmühle, die Weigands- u. Neumühle.	80	321	Adam Gotthardt.
Möhrendorf s. Nister.			
14) Neunkirchen, eine Mahl- und Oelmühle.	117	454	Friedrich Schamp.
15) Neustadt, die Grauhausen- und Lückenbachsmühle.	44	209	Heinrich Groth.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Niederroßbach, die Dammmühle.	82	315	Joh. Spornhauer.
17) Nister u. Möhrendorf, 2 Mühlen.	60	268	Joh. Spornhauer.
18) Oberroßbach,	45	219	Johann Bastian.
19) Oberroth, eine Mühle.	101	384	Jos. Krämer.
20) Pottum, eine Mühle.	86	329	Heinrich Gros.
21) Rehe, die Krombachermühle.	99	456	J. Peter Bastian.
22) Rückershausen,	28	102	Joh. Peuser.
23) Salzburg,	41	181	Ludw. Kring.
Schellenberg s. Hellenhahn.			
24) Seck, der Kloster- und Dapperichenhof mit einer Mahl- und Schneidmühle.	166	659	Pet. Wollweber.
25) Stahlhofen, (standesh.)	41	157	Johannes Loos.
26) Waigandshain, eine Mühle.	57	192	Joh. Jac. Türck.
27) Waldmühlen, die Schlossermühle, eine weitere Mahl- u. eine Oelmühle.	63	284	Philipp Rau.
28) Wengenrod, (standesh.) die Steinbrückmühle.	59	221	Georg Ph. Horn.
29) Westerburg, Flecken, (standesherrlich) Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste Mühle, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle, 2 Lohmühlen und noch eine Oelmühle.	356	1451	Balth. Brand, Oberschultheiß.
30) Westernohe,	108	503	Johann Müller.
31) Wilmenroth, (standesh.) 3 Mahl- u. eine Oelmühle, eine Ziegelhütte.	112	405	Johann Schäfer.
32) Winnen, desgl.	62	265	Friedrich Loos.
33) Zehnhausen,	55	204	Jacob Stalp.

20. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 57435 Steuernormalmorgen, nämlich 163 M. Gebäudestellen, 212 M. Gärten, 7999 M. Ackerland, 2505 M. Wiesen, 4500 M. Weinberge, 36943 M. Waldungen, 3268 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1846 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 2598 Familien in 1658 Wohnhäusern und 11939 Einwohner, nämlich 172 evangelisch-christliche, 11688 Katholiken und 79 Juden.

4) Viehstand: 148 Pferde, 23 Esel, 2907 Stück Rindvieh, 922 Schaase, 678 Schweine, 265 Ziegen und 321 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 38 Bäcker, 6 Bader, 11 Bierbrauer, 1 Bleiröhren- und Tafelbleifabrik, 20 Brandweinbrenner, 2 Dreher, 12 Glaser, 20 Grobschmiede, 2 Großhändler, 582 Gutsbesitzer, 8 Häfner, 54 Halfterer und Fuhrleute, 2 Kalkbrenner, 55 Küfer, 72 Kleinhändler, 3 Konditoren, 3 Leinweber, 3 Lohgerber, 32 Maurer, 30 Metzger, 23 Mühlen mit 28 Mahlgängen, 5 Oelmühlen, 3 Sattler, 9 Schieferdecker, 72 Schiffer, 9 Schlosser, 37 Schneider, 31 Schreiner, 55 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 1 Seife- und Lichterfabrik, 4 Steuermänner, 674 Taglöhner, 16 Wagner, 711 Weingutsbesitzer, 101 Wirthe, 2 Ziegelbrenner, 14 Zimmerleute ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 7384 fl. 50 kr., nämlich 4424 fl. 48 kr. Grund-, 979 fl. 22 kr. Gebäude- und 1980 fl. 40 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Carl Linz.
Amtssecretär: Adolph Bogner.
Amtsaccessisten: { Friedrich Schenk. / Jacob Steinebach.

(Amtstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Medicinalassessor Kölges zu Rüdesheim.
Professor Müller zu Winkel.
Cassirer: Philipp Presber zu Rüdesheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt und Amtssitz; Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömserische Burg.	545	2340	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) Aßmannshausen,	127	541	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	48	248	Valentin Strieth.
4) Eibingen, das vormalige Kloster Eibingen.	106	404	Adam Körpen.
5) Espenschied, mit Schloßruine, Patvester- und Neumühlerhof, Lauckenmühle.	52	271	Nicol. Schmidt.
6) Geisenheim, Flecken, das Weisenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Nothgottes, die Ruine Plixholz, der Marienthalerhof, die Nonnen-, 2 v. Ingelheimische, die Krayerische, v. Zwierleinische u. Ostein'sche Mühle.	458	2357	Christoph Esch, Oberschultheiß.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Mumme'sche Landhaus, die Degenfeld'sche u. Schönbornische Mahlmühle, 2 Kalköfen und Ziegelbrennereien.	178	813	Joh. Peter Lietz.
8) Lorch, Flecken, Kreuzkapelle, Ruine Nollich und Reinberg, die Schönbornische Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	414	1803	Th. Germersheimer, Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	93	459	Gottfr. Augstein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	102	437	Ph. Keßler.
11) Ransel,	79	325	Balth. Conrad.
12) Stephanshausen,	44	197	Mart. Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs=, Krayerische, Schmidt'sche, Schönborn'sche, Strobel'sche u. Weißmühle.	318	1575	Philipp Sturm, Oberschultheiß.
14) Wolmerschied, die Werkermühle, 2 Mineralbrunnen.	34	169	Joh. Perscheid.

21. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt Runkel,

mit der Gräflich Leiningen=Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) Flächengehalt: 53017 Steuernormalmorgen, nämlich 202 M. Gebäudestellen, 206 M Gärten, 29720 M. Ackerland, 3963 M. Wiesen, 54 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 17024 M. Waldungen, 416 M. Trieschlaud, Weideplätze ꝛc., 1428 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 21 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 20 Ortschaften, mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 20 Mühlen und 2 Eisenschmelzen.

3) Bevölkerung: 3014 Familien in 2022 Wohnhäusern und 12016 Einwohner, nämlich 8123 evangelisch=christliche, 3405 Katholiken, 21 Mennoniten und 467 Juden.

4) Viehstand: 399 Pferde, 23 Esel und Maulesel, 7634 Stück Rindvieh, 5685 Schaafe, 3210 Schweine, 501 Ziegen und 426 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 23 Bäcker, 5 Bader, 10 Bierbrauer, 38 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Dreher, 1 Färber, 4 Fuhrleute, 5 Glaser, 38 Grobschmiede, 1195 Gutsbesitzer, 2 Hüttenwerke, 19 Küfer, 97 Kleinhändler, 120 Leinweber, 2 Lohgerber, 24 Makler, 38 Maurer, 35 Metzger, 22 Mühlen mit 32 Mahlgängen, 12 Musikanten, 10 Oel- und 2 Papiermühlen, 1 Säckler, 1 Sattler, 2 Schieferdecker, 3 Schiffer, 3 Schlosser, 67 Schneider, 26 Schreiner, 68 Schuhmacher, 1 Seiler, 1 Stärkemacher, 13 Steinhauer, 17 Strohdecker, 412 Taglöhner, 3 Weißbinder, 27 Wagner, 1 Weingutsbesitzer, 82 Wirthe, 9 Zimmerleute 2c

6) Betrag eines Steuersimplums: 8210 fl. 34 kr., nämlich 6165 fl. 59 kr. Grund-, 558 fl. 8 kr. Gebäude- und 1486 fl. 27 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Philipp Freudenberg.
Landoberschultheiß: Ferdinand Conradi.
Amtssecretär: Franz Gieße.

Amtsaccessisten: Carl Hepp sen., Carl Hepp jun., Friedrich Roth.

(Amtstage: Dienstag und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Wißenbach zu Runkel.
Pfarrer Münick zu Obertiefenbach.
" Wißmann zu Schadeck.
Stadtschultheiß Neuber zu Runkel.
Schultheiß Höchst zu Obertiefenbach.
" Schmidt zu Schadeck.
Cassirer: Stadtrath Jacob Gerhardt zu Runkel.

Amtsortschaften.
(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurt und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtssitz.	239	954	Stadtschultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fuhrhaus und eine Papiermühle.	151	619	Lamb. Dormagen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafstall, eine Mahl- und Oelmühle.	88	328	Gottfried Stahl.
4) Blessenbach, Hördenhof, die Weinbach.	72	407	Wilhelm Heil,
5) Ennerich, die Brücken- u. eine Papiermühle.	49	237	Wilh. Schneider.
6) Eschenau, eine Mahl- und Oelmühle.	47	192	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	35	149	Georg Jost.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	111	407	Johannes Stoll.
9) Heckholzhausen,	120	431	Joh. Müller.
10) Hofen, die Ober- und Untermühle.	86	299	Joh. Theis Fink.
11) Laubuseschbach,	186	668	Wilh. Staudt.
12) Münster, die Klumbs-, Hassel-, Krönersche- und Petrysmühle.	196	891	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	265	1043	Johannes Höchst.
14) Schadeck,	105	424	Heinrich Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle und die Eisenschmelze Christianshütte.	183	637	Joh. Peter Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburgerhof, und eine Mahlmühle.	125	478	Pet. Michel, prov.
17) Steeten, die Kerkermühle u. noch eine andere Mahlmühle.	85	329	Friedrich Bender.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- und Obergladbach und Traisfurth, eine Lahnmühle mit Oelgang, die Langhecker Eisenschmelzhütte.	407	1749	Heinrich Höhler.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
19) Weyer, die Unter-, Guckel- und eine standesherrl. Erbleihmühle.	214	810	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	99	347	Peter Krämer.
21) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	151	617	Peter Maurer.

22. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 54787 Steuernormalmorgen, nämlich: 195 M. Gebäudestellen, 76 M. Gartenland, 23571 M. Ackerland, 3507 M. Wiesen, 1363 M. Weinberge, 20849 M. Waldungen, 3138 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2998 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 26 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken, 23 Ortschaften mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 3 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 2595 Familien in 1799 Wohnhäusern, und 10551 Einwohner, nämlich 7288 evangelisch-christliche, 3143 Katholiken, 13 Mennoniten und 107 Juden.
4) Viehstand: 421 Pferde, 10 Esel und Maulesel, 5490 Stück Rindvieh, 6810 Schaafe, 1806 Schweine, 502 Ziegen und 535 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 24 Bäcker, 2 Bader, 9 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 15 Brandweinbrenner, 3 Dreher, 3 Färber, 7 Fuhrleute und Halfterer, 3 Glaser, 30 Grobschmiede, 1271 Gutsbesitzer, 20 Küfer, 98 Kleinhändler, 74 Leinweber, 2 Lohgerber, 7 Mäkler, 28 Maurer, 21 Metzger, 61 Mühlen, 3 Mühlärzte, 5 Musikanten, 8 Nagelschmiede, 8 Oel- und 2 Papiermühlen, 1 Sattler, 3 Schieferdecker, 29 Schiffer, 4 Schiffbauer, 4 Schlosser, 56 Schneider, 1 Schneidmühle, 16 Schreiner, 74 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 2 Seiler, 2 Spediteure, 17 Steuermänner, 429 Taglöhner, 10 Wagner, 87 Weingutsbesitzer, 81 Wirthe, 6 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 6099 fl. 40 kr., nämlich 3714 fl. 51 kr. Grund-, 642 fl. 46 kr. Gebäude- und 1742 fl. 3 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Dr. Johann Michael Leisner.

Amtssecretär: Wilhelm Bertram.
Amtsaccessisten: } Mathias Joseph Herber. Anton Zinn.

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer und Schulinspector Ebenau zu Nochern.
» Heimann zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Funk zu St. Goarshausen.
Schultheiß Güllering zu Kestert.
Cassirer: Adam Weppelmann zu Caub.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz; die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	180	742	Stadtschultheiß Martin Gossi.
2) Auel, 2 Mühlen mit 1 Oelgang.	33	135	Peter Michel.
3) Bornich. die Schlager-, Spisser- und Rothe-, die oberste, Gemeinds- und Gottersmühle.	231	869	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, die Mayen-, Hefrichs- und Sommersmühle.	337	1485	Stadtschultheiß Heinr. Heiderich.
5) Dalheim, die oberste und unterste Germühle.	101	429	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns- und Schmelzeisenmühle.	88	308	Wilhelm Vogel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	24	117	Johannes Biersch.
8) Eschbach, das Sachsenhäuser Pochwerk.	42	157	Adam Schmidt.
9) Lautert,	53	177	Jacob Gärtner.
10) Lierschied, 2 einzelne Häuser, 7 Mühlen, darunter eine Loh- und eine Papiermühle.	107	457	Philipp Bauer.
11) Lippern, Hof Eßrod.	66	280	Johann Heinrich Hennrich.
12) Nieder- u. Oberkestert,	137	594	Joh. Güllering.
13) Niederwalmenach, die Alt- u. Neukautenmühle.	109	447	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	116	432	Ph. Michel III.
15) Oberwalmenach,	50	179	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, 2 Mühlen.	75	285	Ph. Dav. Krämer.
17) Prath, 1 Zechenhaus, 2 Mühlen	62	268	Nic. Dommershausen.
18) Reichenberg, (Thal-) Schloß Reichenberg, 1 Wohnhaus, Hof Offenthal, fünf Mühlen.	36	188	Ph H. Weidenmüller.
19) Raitzenhain, der Heppenhof und die Voglermühle.	101	315	Joh. Heinr. Maus.
20) Rettershain,	47	193	Adam Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner- und Ottesserhof, 3 Mühlen, 1 Sauerborn.	53	249	Michael Reutershahn.
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, 2 Mühlen und eine Ziegelhütte.	59	271	Wilhelm Lenz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Weisel, die Meisters-, Köhlmanns- und Knechtsmühle.	188	737	Carl Simon.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Thurnberg, 10 Mühlen, ein Zechenhaus.	108	476	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Nödel, und die Hirzbachermühle.	88	398	P. W. Neffendorf.
26) Weyer, 3 Mühlen.	100	363	Ph. Heinr. Güller.

23. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 73537 Steuernormalmorgen, nämlich 252 M. Gebäudestellen, 367 M. Gärten, 23757 M. Ackerland, 8725 M. Wiesen, 767 M. Weiher, 31588 M. Waldungen, 6609 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 1472 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 43 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Ortschaften mit 18 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 30 Mühlen, 1 Eisenhütten- und Hammerwerk, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3273 Familien in 2453 Wohnhäusern, und 14439 Einwohner, nämlich 6163 evangelisch-christliche, 7871 Katholiken, 1 Mennonit und 404 Juden.
4) Viehstand: 127 Pferde, 3 Esel, 8208 Stück Rindvieh, 3992 Schaafe, 898 Schweine, 491 Ziegen und 465 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 36 Bäcker, 1 Bader, 2 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 23 Brandweinbrenner, 1 Büchsenmacher, 1 Cichorienfabrik, 9 Färber, 4 Fruchthändler, 35 Grobschmiede, 1734 Gutsbesitzer, 1 Hammer, 3 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 7 Küfer, 97 Kleinhändler, 1 Knochenmühle, 9 Korbmacher, 145 Krugbäcker, 9 Leinweber, 3 Lohgerber, 22 Makler, 6 Malzmächer, 38 Maurer, 25 Metzger, 26 Mühlen mit 26 Mahlgängen, 13 Musikanten, 5 Nagelschmiede, 12 Oel- und 1 Papiermühle, 12 Pfeifenbäcker, 4 Potaschsieder, 4 Sattler, 3 Schieferdecker, 5 Schlosser, 60 Schneider, 29 Schreiner, 77 Schuhmacher, 5 Steinhauer, 6 Strohdecker, 3 Strumpf- und Kappenweber, 3 Tabacksfabrikanten, 682 Taglöhner, 2 Uhrmacher, 22 Wagner, 2 Weißbinder, 130 Wirthe, 16 Zimmerleute.

6) **Betrag eines Steuersimplums: 6217 fl. 48 kr., nämlich 3863 fl. 56 kr. Grund=, 653 fl. 4 kr. Gebäude= und 1700 fl. 43 kr. Gewerbsteuer.**

Amtmann: Justizrath Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Carl Spamer.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessisten: { Carl Ludwig Schneider. / Friedrich Hammer.

(Amtstage: Montag und Dienstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen=Commission.

Decanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Decan Gerharz zu Helferskirchen.
Pfarrer und Schulinspector Preußer zu Nordhofen.
» Bonn zu Breitenau.
Schultheiß Zeitz zu Hartenfels.
» Sommer zu Marsayn.
Cassirer: Schultheiß Müller zu Helferskirchen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, (standesherrlich) die Kohlenmühle.	190	779	Jacob Touby.
2) Alsbach, (standesh.) Hof Rembs, eine Mühle.	52	236	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	99	483	Pet. Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, 1 Kapelle.	51	272	Jacob Herbst.
5) Caan,	26	133	Joh. Georg Gerz 2r.
6) Deesen,	52	209	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, (standesh.)	44	172	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	39	164	Peter Jäger.
9) Freilingen, (standesh.) die untere und obere Mühle.	63	269	Heinrich Groß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Freirachdorf, (standesh.) die Neukautermühle.	65	222	Joh. Wilh. Götsch.
11) Goddert, (standesh.)	29	134	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof und Burg Grenzau, Zollhaus und eine Mahlmühle.	38	168	Johann März.
13) Grenzhausen, (standesh.) Zollwirthshaus, die Fick- u. Neumühle.	237	988	Jacob Wilhelm Corcilius.
14) Hartenfels, Flecken, mit Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	120	502	Nicolaus Zeiß.
Hausen s. Maroth,			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölles- u. die Büdinger-Mahlmühle, eine Oelmühle, eine Kapelle.	92	414	Johann Müller.
16) Herschbach, Flecken, die Burg, 2 Mühlen.	235	983	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, (standesherrlich)	83	367	Jacob Günther.
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, (standesh.) eine Mühle.	31	146	Joh. Wilh. Schnug.
19) Kammerforst,	35	145	Johann Kilb.
20) Krümmel,	37	159	Joh. Matth. Kern.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, (standesh.)	22	106	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	48	209	Anton Schneider.
23) Marienrachdorf,	71	327	Anton Scherer.
24) Maroth und Trierischhausen,	63	257	Theod. Hümmerich.
25) Marsayn, (standesh.) Eisenhütte u. Hammer, eine Mahl-, Loh- und Oelmühle.	156	674	Peter Sanner.
26) Mogendorf, (standesh.)	99	485	Joh. F. Remy.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
27) Nauert, Hof Waldfeld.	113	477	Johann Thewalt.
Niederdorf, s. Helferskirchen.			
28) Nordhofen, die Wolfsgrubenmühle.	71	345	J. J. Staadt.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth und Niederhaid, die Fuchs- und die Oelmühle.	43	181	Wilh. Hannappel.
30) Quirnbach, (standesh.) eine Oelmühle.	64	258	Wilhelm Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	237	1107	Franz Kleidgen.
32) Rückeroth, (standesh.)	53	206	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	76	367	Anton Frensch.
34) Sessenbach, Saynhof.	28	148	Johann Werz.
35) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	91	403	Johann Kern.
36) Steinbach m. Schmidtshahn, Langenbaum und Seeburg, eine Ruine, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	94	419	Theis Faust.
37) Steinen mit Stahlhofen u. Straße, (standesh.) die Kautenmühle, ein Fischhaus.	40	188	Joh. Schäfer.
38) Stromberg,	30	150	Joh. Werz.
39) Vielbach, (standesh.) eine Mühle.	73	286	Joh. Fried. Götsch.
40) Wirscheid,	29	133	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	47	246	Chr. Schneider.
42) Wölferlingen, (standesh.)	86	414	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	22	93	Joh. Peter Kuhl.

24. Amt Usingen,

mit den standesherrlichen Gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 125515 Steuernormalmorgen, nämlich: 360 M. Gebäudestellen, 711 M. Gärten, 38883 M. Ackerland, 14706 M. Wiesen, 2 M. Weiher, 63958 M. Waldungen, 4643 M, Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2252 M. nicht besteuerte Liegenschaften
2) Politische Eintheilung: 48 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 47 Ortschaften mit 4 Höfen, 56 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze, 1 Zainhammer und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 4941 Familien in 3277 Wohnhäusern, und 19370 Einwohner, nämlich 13942 evangelisch-christliche, 5182 Katholiken und 246 Juden.
4) Viehstand: 243 Pferde, 53 Esel und Maulesel, 9949 Stück Rindvieh, 11281 Schaafe, 5003 Schweine, 668 Ziegen und 798 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 47 Bäcker, 5 Bader, 7 Bierbrauer, 3 Blechschmiede, 64 Brandweinbrenner, 2 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 24 Drahtarbeiter, 6 Dreher, 5 Färber, 15 Flanellarbeiter, 8 Glaser, 58 Grobschmiede, 2223 Gutsbesitzer, 5 Hammerwerke mit 8 Feuern, 8 Hutmacher, 1 Hüttenwerk, 43 Küfer, 142 Kleinhändler, 136 Leinweber, 9 Lohgerber, 4 Makler, 46 Maurer, 25 Metzger, 52 Mühlen mit 58 Mahlgängen, 4 Mühlärzte, 13 Musikanten, 107 Nagelschmiede, 13 Oel- und 1 Papiermühle, 2 Pumpenmacher, 2 Safianfabrikanten, 4 Schieferdecker, 12 Schlosser, 97 Schneider, 44 Schreiner, 124 Schuhmacher, 6 Seifensieder, 3 Seiler, 5 Strohdecker, 379 Strumpf- und Kappenweber und 5 Strumpf- und Kappenfabriken, 621 Taglöhner, 1 Tuchfabrik, 45 Wagner, 1 Walkmühle, 7 Weißbinder, 153 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 32 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 11434 fl. 36 kr., nämlich 7318 fl. 54 kr. Grund-, 1031 fl. 54 kr. Gebäude- und 3083 fl. 48 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.
Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.
Amtssecretäre: { Friedrich Halbei. / Carl Dombois.
Amtsaccessisten: { Carl Hildenbrand. / Wilhelm Emminghaus. / Carl Wirth.

(Amtstage: Donnerstag, Freitag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Weber zu Wehrheim.
» Stöckigt zu Usingen.
Schultheiß Schmidt zu Eschbach.
» Bullmann zu Hundstall.
» Becker zu Cransberg.
Cassirer: Johann Ludwig Götz zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß; der Stockheimerhof, die Schlapp-, eine Mahl- und Walk-, die See- und eine Lohmühle, eine Lohgerberwerkstätte.	457	1887	Stadtschultheiß Heinr. Wilh. Preiß.
2) Altweilnau, mit einer Schloßruine, die Landsteiner- u Erbesmühle, ein Eisenhammer.	54	209	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	382	1417	Jacob Wörner.
4) Arnoldshain, (standesh.)	123	554	Reinhard Eiffert.
5) Brandoberndorf, die Stein-, Johann Peters-, Watzen- und die Mühle unterm Dorf, eine Ziegelhütte.	100	613	Phil. Hartmannshenn.
6) Brombach, ein einzelnes Wohnhaus.	45	194	Friedrich Bücher.
7) Cleeberg, Flecken, mit 1 herrschaftl. Schloß.	150	489	Ph. Zickel.
8) Cransberg und Friedrichsthal, (standesh.) das Schloß Cransberg, die Herrn-, Klein- und Kreuzmühle.	134	608	Joh. Becker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Cratzenbach,	31	112	Joh. Peter Weit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	57	268	Johann Bausch.
11) Emmershausen, eine Eisenschmelze und eine Mühle.	63	281	Joh. Heinr. Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen und eine Ziegelhütte.	218	754	Anton Schmidt.
13) Espa,	80	314	Phil. Kaiser.
14) Finsternthal, eine Mahl- und Oelmühle.	39	164	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch- u. die Etzauermühle.	64	259	Joh. Heinr. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste u. unterste Mahl- und eine Oelmühle.	160	558	Johann Jäger.
17) Haintchen, eine Mahlmühle.	140	564	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	202	961	Johann Maurer.
19) Hasselborn,	41	140	Conrad Wied.
20) Hausen und Arnsbach,	102	354	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	61	212	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	82	295	Johann Erle.
23) Hundstall, die obere, mittlere u. untere Mühle.	29	129	Johann Philipp Bullmann.
24) Laubach,	62	249	Heinrich Maurer.
25) Maulof,	42	133	Philipp Moos.
26) Merzhausen,	109	385	Heinrich Müller.
27) Michelbach,	38	140	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste- und noch eine Mahl- und Oelmühle.	45	183	Wilhelm Pauly.
29) Naunstadt,	52	173	Johann Wick.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
30) Neuweilnau, mit einem alten Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle und ein Eisenhammer.	45	184	Conrad Allhen.
31) Niederlauken,	69	235	J. G. Bangert.
32) Oberlauken,	61	219	Joh. Conr. Wolf.
33) Obernhain, die Obernhainer- und Klingelsmühle.	81	286	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, (standesherrlich) die Wiesbachermühle.	145	653	Raufenbart.
35) Reifenberg, (standesh.) Gräflich Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer- und die Neumühle.	161	773	Philipp Wenzel.
36) Riedelbach,	50	181	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	75	287	Johann Henz.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, eine Oelmühle und Ziegelhütte.	88	386	Carl Jung.
39) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- u. Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	118	582	Joh. Ph. Eifert.
40) Seelenberg, (standesh.)	43	206	Jos. Bargon.
41) Thron, Kloster, s. Wehrheim, die Throner- und Lochmühle.			
42) Treisberg,	23	81	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr- u. Brückenmühle.	389	1469	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haupenmühle.	47	167	Balth. Haub.
45) Wernborn, (standesh.) die Schlossermühle.	147	565	Joseph Maibach.
46) Westerfeld,	95	327	Michael Oswald.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
47) Wilhelmsdorf,	21	90	Conr. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	21	80	Joh. Conr. Kühl.

25. Amt Wallmerod.

1) Flächengehalt: 59527 Steuernormalmorgen, nämlich: 266 M. Gebäudestellen, 295 M. Gartenland, 27099 M. Ackerland, 10265 M. Wiesen, 17 M. Weiher, 15715 M. Waldungen, 4424 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1446 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 51 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken, 63 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 28 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2911 Familien in 2203 Wohnhäusern und 12974 Einwohner, nämlich 101 evangelisch-christliche, 12816 Katholiken, 7 Mennoniten und 50 Juden.
4) Viehstand: 184 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 9198 Stück Rindvieh, 1740 Schaafe, 1611 Schweine, 267 Ziegen und 600 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 16 Bäcker, 4 Blechschmiede, 5 Brandweinbrenner, 1 Färber, 24 Grobschmiede, 1866 Gutsbesitzer, 1 Küfer, 51 Kleinhändler, 3 Leinweber, 7 Makler, 40 Maurer, 8 Metzger, 34 Mühlen mit 40 Mahlgängen, 19 Musikanten, 4 Nagelschmiede, 9 Oelmühlen, 2 Schnallenmacher, 48 Schneider, 20 Schreiner, 54 Schuhmacher, 1 Siebmacher, 8 Strohdecker, 191 Taglöhner, 21 Wagner, 91 Wirthe, 10 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5984 fl. 39 kr., nämlich 4183 fl 11 kr Grund-, 589 fl. 19 kr. Gebäude- und 1212 fl. 9 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Friedrich Magdeburg.
Landoberschultheiß: Georg von St. George.
Amtssecretär: Wilhelm Winter.
Amtsaccessisten. { Georg Peter Elenz. Wilhelm Genth.

(Amtstage: Montag, Dienstag und Samstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decan Hofmann zu Meudt.
Pfarrer Ickenroth zu Hahn.

Pfarrer Mollier zu Hundsangen.
» Hastrich zu Berod.
Cassirer: Johannes Nattermann zu Wallmerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wallmerod, Amtssitz,	75	358	Peter Bauch.
2) Arnshöfen mit Etzelbach, der Meißenburger Hof.	24	98	Peter Aßmann.
3) Berod, die Bruchhäuser- u. Dammsmühle.	78	283	Heinrich Gerlach.
4) Bilkheim, Hof Neuroth.	43	233	Johann Baptist Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn,			
5) Brandscheid,	35	146	Schuth.
6) Caden und Elben,	48	218	Arnold Jung.
7) Dahlen u. Langwiesen, die Bodener- u. Steinhecker-mühle.	34	182	Joh. Peter Sturm.
8) Düringen,	14	79	Johann Gräf.
9) Ehringhausen,	17	93	Johann Wolf.
10) Eisen,	36	150	Anton Schlosser.
11) Elbingen, die Spiesmühle.	38	184	Johann Kloft.
12) Ettinghausen,	29	142	Joh. J. Wirges.
Etzelbach s. Arnshöfen.			
13) Ewighausen,	43	187	Johann Hild.
14) Girkenroth,	53	274	Johann Gläser.
15) Girod, die Struth-, Antonetten- u. Schultheißenmühle.	68	312	Philipp Meudt.
16) Görgeshausen, eine Mühle.	76	299	Raisch.
17) Goldhausen, eine Mühle.	26	134	Kollig.
18) Gresholbach,	63	307	J. Ad. Meurer.
19) Guckheim u. Wörsdorf,	72	327	Georg Groth.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
20) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle, Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, oberste und unterste Neumühle.	37	191	Reifenberg.
21) Hahn mit Niederhahn,	75	322	J. Wörsdörfer.
Haindorf s. Obersayn.			
22) Heilberscheid,	92	367	Joh. Meurer.
23) Herschbach, und Wanscheid, Wanscheiderhof.	77	356	Joh. Eberz.
Himburg s. Rothenbach.			
24) Hundsangen,	176	724	Carl Tripp jun.
Karnhöfen, s. Niedersayn.			
25) Kleinholbach, die Michelsmühle.	40	177	Andreas Sturm.
26) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	72	322	Ch. Nattermann.
27) Kuhnhöfen,	14	78	Joh. Adam Heinz.
Langwiesen s. Dahlen.			
28) Mähren,	37	144	Leonhard Weber.
29) Meudt, Flecken,	166	710	J. Steinebach.
Möllingen, s. Kölbingen.			
30) Molsberg, Flecken, mit dem Gräflich v. Walderdorfischen Schloß und Hof, die Struthmühle.	93	403	Hastrich.
31) Nentershausen,	123	600	Christian Ohly.
32) Niederahr,	83	379	Joh. Jac. Kölgen.
33) Niedererbach,	70	272	Christian Ohly.
Niederhahn s. Hahn.			
34) Niedersayn, Karnhöfen und Blaumhöfen, die unterste Mahl- und eine Oelmühle.	48	237	Joh. Wagner.
35) Nomborn, die Kauten- und Studentenmühle.	87	389	Joh. Diefenbach.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
36) Oberahr,	69	250	Eulberg.
37) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	52	209	Joh. Haunappel.
38) Oberhausen,	30	108	Friedr. Meurer.
39) Obersayn und Haindorf,	38	166	Christ. Heinz.
Pfeifensterz s. Rothenbach.			
40) Püttschbach,	42	182	Joh. Ruster.
41) Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, eine Mahl- u. eine Oelmühle.	59	255	Johann Schuth.
42) Ruppach,	47	231	Schlotter.
43) Sainerholz,	36	151	Kölgen.
44) Sainscheid, eine Mühle.	42	164	Jos. Steinebach.
45) Salz und Roth,	106	529	Kloft.
Schönberg s. Kölbingen.			
46) Sespenroth,	17	60	Nebchen.
47) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- u. eine Oelmühle.	60	269	Metternich.
Wahnscheid s. Herschbach.			
48) Weidenhahn,	54	273	Heibel.
49) Weltersburg,	44	470	Jung.
50) Weroth,	36	170	Lothar Eibt.
Wörsdorf s. Guckheim.			
51) Zehnhausen.	23	100	Peter Sturm.

26. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 83949 Steuernormalmorgen, nämlich: 203 M. Gebäudestellen, 220 M. Gärten, 313̄8 M. Ackerland, 6985 M. Wiesen, 9 M. Weiher, 36431 M. Waldungen, 6435 M. Triechland, Weideplätze ꝛc., 2291 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 21 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisenhütte, 1 Ziegelhütte und 1 Kalkofen.

3) Bevölkerung: 2217 Familien in 1462 Wohnhäusern und 9422 Einwohner, nämlich 8560 evangelisch-christliche, 692 Katholiken, 3 Mennoniten und 167 Juden.
4) Viehstand: 428 Pferde, 14 Esel u. Maulesel, 6155 Stück Rindvieh, 10264 Schaafe, 3086 Schweine, 234 Ziegen und 667 Bienenstöcke.
5) Gewerbe: 9 Bäcker, 1 Bierbrauer, 25 Brandweinbrenner, 1 Färber, 1 Glaser, 39 Grobschmiede, 979 Gutsbesitzer, 1 Hammer mit 2 Feuern, 3 Hanfreibmühlen, 1 Hüttenwerk, 1 Kalkbrenner, 11 Küfer, 70 Kleinhändler, 121 Leinweber, 5 Makler, 32 Maurer, 2 Metzger, 26 Mühlen mit 29 Mahlgängen, 4 Nagelschmiede, 13 Oelmühlen, 5 Putzmacherinnen, 1 Sattler, 53 Schneider, 28 Schreiner, 40 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 4 Strohdecker, 373 Taglöhner, 4 Tuchmacher, 19 Wagner, 2 Walkmühlen, 94 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute ꝛc.
6) Betrag eines Steuersimplums: 5571 fl. 55 kr. nämlich 3790 fl. 57 kr. Grund-, 483 fl. 29 kr. Gebäude- und 1297 fl. 29 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Carl Kalt.
Landoberschultheiß: Theodor Johann Vietor.
Amtssecretär: Amtsassessor Lorenz Schindling.
Amtsaccessisten: { Johann Christian Vonhausen. Anton Güll.

(Amtstage: Dienstag und Freitag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Scheh zu Bleidenstadt.
Oberförster Haas zu Hennethal.
Schultheiß Egert zu Panrod.
» Andrä zu Wingsbach.
Carl Loßen zu Michelbacher Hütte.
Cassirer: Johann Philipp Busch zu Wehen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
1) Wehen, Amtssitz, das Herzogl. Jagdschloß Platte sammt Jägerhaus, die Neu- und Heckenmühle.	149	632	Georg Ph. Körner, Schultheißereiverwalter.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
2) Bechtheim,	44	209	Heinrich Weber.
3) Beuerbach, die Neu= und Schornmühle.	65	281	Ph. Müller.
4) Bleidenstadt, der Schaafhof und die Pfaffenmühle.	122	523	Christ. Gottlieb.
5) Bern, die Lauberstegsmühle.	57	219	J. G. Krieger.
6) Breithardt, die Stützel=, Wein= u. Oelmühle.	134	551	Joh. Ph. Kilian.
7) Daisbach,	46	227	Ph. Conradi.
8) Ehrmbach,	33	142	Joh. Conr. Hahn.
9) Eschenhahn,	33	132	J. P. Roth.
10) Görsroth,	58	236	G. Gottf. Ruppert.
11) Hahn, die obere u. untere Aarmühle.	62	237	Joh. Georg Kraft.
12) Hambach,	25	116	J. Kraft.
13) Hausen,	49	201	Joh. H. Härtling.
14) Hennethal, die untere, obere und Bahnermühle.	58	260	Joh. Emr. Enders.
15) Holzhausen über Aar, die Wies= und Molksmühle	149	567	J Phil. Müller 2r.
16) Kesselbach,	27	112	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	103	395	Joh Heinr. Kettenbach.
18) Ketternschwalbach,	57	250	Joh. Phil. Kunz.
19) Limbach, die Hünerkirche.	55	232	Joh. Phil. Diefenbach.
20) Michelbach, Neuenhäuser= u. Ranstädter Hof, ein Hütten= und Hammerwerk, eine Mühle.	92	436	J. Pet. Crecelius.
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	109	471	Carl Basler.
22) Niederauroff, eine Mühle.	25	88	Ph. Conr. Gruber.
23) Niederlibbach,	31	137	Joh. Georg Grund.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
24) Oberauroff,	22	103	G. Ph. Wittlich.
25) Oberlibbach,	29	122	Jacob Misere.
26) Orlen,	56	271	Carl Schauß.
27) Panrod,	70	312	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle, ein Eisensteinbergwerk nebst Grubenhaus.	95	413	Joh. Heinr. Neeb.
29) Seitzenhahn, die Hähngesmühle, die Schanze, ein Eisenhammer.	51	216	Georg Ph. Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	89	317	J. G. Kadesch.
31) Strinz-Margarethä, die Zinkenmühle.	78	351	Martin Rücker.
32) Strinz-Trinitatis,	55	298	Vacat.
33) Wallbach,	29	125	Johs. Müller.
34) Watzhahn,	21	91	J. Ph. Walgenbach.
35) Wingsbach,	39	148	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) Flächengehalt: 94428 Steuernormalmorgen, nämlich: 331 M. Gebäudestellen, 237 M. Gärten, 36677 M. Ackerland, 10622 M. Wiesen, 94 M. Weiher, 40453 M. Waldungen, 3226 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2788 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Ortschaften mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Hütten- und Hammerwerken, 2 Zainhämmern, 1 Zechenhaus, 1 Ziegelhütte und 18 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 4064 Familien in 2727 Wohnhäusern und 16340 Einwohner, nämlich 13541 evangelisch-christliche, 2631 Katholiken und 168 Juden.

4) Viehstand: 415 Pferde, 65 Esel und Maulesel, 9768 Stück Rindvieh, 8247 Schaafe, 3421 Schweine, 426 Ziegen und 529 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 30 Bäcker, 3 Bader, 30 Bierbrauer, 1 Bildhauer, 75 Brandweinbrenner, 4 Buchbinder, 2 Büchsenmacher, 7 Dreher, 6 Färber, 21 Fuhrleute und Hauderer, 9 Glaser, 55 Grobschmiede, 1 Großhändler, 1854 Gutsbesitzer, 3 Häm-

mer mit 5 Feuern, 1 Hanfreibmühle, 3 Hutmacher, 2 Hüttenwerke, 8 Kalkbrenner, 32 Küfer, 107 Kleinhändler, 114 Leinweber, 3 Lohgerber, 47 Maurer, 2 Messerschmiede, 24 Metzger, 32 Mühlen mit 17 Mahlgängen, 5 Mühlärzte, 13 Musikanten, 9 Nadelmacher, 1 Nadelfabrik, 38 Nagelschmiede, 10 Oel- u. 2 Papiermühlen, 6 Sattler, 4 Schieferdecker, 9 Schlosser, 102 Schneider, 1 Schneidmühle, 41 Schreiner, 83 Schuhmacher, 7 Seifensieder, 3 Seiler, 3 Siebmacher, 1 Steingutfabrik, 9 Strohdecker, 482 Taglöhner, 8 Tuchmacher, 2 Uhrmacher, 52 Wagner, 1 Walkmühle, 151 Wirthe, 3 Ziegelbrenner, 11 Zimmerleute rc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 10778 fl. 32 kr., nämlich 6891 fl. 53 kr. Grund-, 1111 fl. 40 kr. Gebäude- und 2774 fl. 59 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Hermann Jacob Pagenstecher.
Landoberschultheiß: Georg Usener.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Wilhelm von Bierbrauer, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.
Amtsaccessisten: Freiherr August von Bibra.
» Wilhelm Heinr. v. Dungern.
Wilhelm Friedr. Christian Jeckeln.

(Amtstage: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.)

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Geheimerrath Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.
Decan Stilger daselbst.
Rathsherr Moser daselbst.
Schultheiß Dienstbach zu Ahausen.
Cassirer: Amtsscribent Ernst Schmidt.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt u. Amtssitz mit einem herrschaftl. Residenzschloß; die Wimpfische Mahl- und Papiermühle, Steingutfabrik u. Walkmühle.	502	2072	Stadtschultheiß August Rohs.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Ahausen, der Windhof, 1 Oelmühle.	80	277	Jac. Dienstbach.
3) Allendorf, 2 Kalköfen.	67	254	Joh. Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	106	411	Adam Hardt.
5) Audenschmiede, ein Hütten- u. Hammerwerk.	13	73	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	48	210	E. Adam Heibach.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- und Pfaffenmühle.	58	222	Ad. Engelmann.
8) Bermbach, 1 Kalkofen.	32	131	Ph. Ant. Hardt.
9) Cubach, 1 Kalkofen	134	464	Pet. Cromm jun.
10) Dietenhausen,	70	275	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßlersmühle.	122	448	Johann Ring.
12) Drommershausen, der Steinzlerhof.	56	241	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	69	278	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, die Fürfurterhöfe, 1 Mahlmühle, 1 Kalkofen.	86	385	Chr. Fuchs.
15) Ernsthausen, 1 Kalkofen.	99	406	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, 1 Kalkofen.	32	142	Friedr. Hardt.
17) Freienfels, mit Schloßruine, 1 Mühle, 1 Kalkofen.	45	166	J. H. Sartor.
18) Gräveneck, Ruine Elkerhausen, die alt u. neu Schwartenbergerhöfe, die Zippsmühle, 1 Kalkofen	62	287	Ph. Peter May.
19) Hasselbach, ein Kalkofen.	76	308	Chr. Schlicht.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, ein Kalkofen.	82	336	Conrad Beckert.
21) Kirschhofen, der Scheuernbergerhof, ein Kalkofen.	77	324	Wilh. Pauly.
22) Laimbach,	26	103	Joh. Ph. Nickel.
23) Langenbach, 1 Mühle.	80	331	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, mit einem alten Schlosse, eine Mahlmühle, die Löhnbergerhütte.	158	608	Wilhelm Möhn.
25) Lützendorf,	37	128	Johann Ernst.
26) Merenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Merenberg, die Neu-, Weiß- u. Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	190	645	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Fleck., mit einem alten Schloß, die 4 Seemühlen.	223	996	Christian Orth.
28) Möttau, mit dem Einhaus an der Frankfurter Chaussee.	30	142	Joh. Ph. Lehr.
29) Niedershausen, 1 Mahl- und Oelmühle.	187	725	Johann Henchen.
30) Obershausen, die Johannisburg, die Schneid-, Palmrichs- und 1 Oelmühle.	93	360	Pet. Sondermann.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit 1 Ziegelhütte.	100	430	Georg Ad. Kremer.
32) Philippstein, mit einer Ruine, eine Papiermühle, ein Kalkofen.	92	363	Georg Adam Rosenkranz.
33) Probbach,	122	473	Nicol. Dick.
34) Reichenborn, die Mittel- u. die Weißmühle.	90	295	Ph. Wilh. Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
35) Rohnstadt, eine Mühle, das Zechenhaus in der Mehlbach, genannt die Wäsche.	40	198	Chr. Ph. Lommel.
36) Selters, ein Kalkofen.	28	140	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	105	469	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Zainhammer.	299	1233	Peter Dienst.
39) Weinbach, 1 Mühle, 2 Kalköfen.	135	539	Ph. Heinr. Stahl. Schultheißereiadjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Marienberger Schloßruine.	113	452	Georg Keller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet worden.)

1) Flächengehalt: 55727 Steuernormalmorgen, nämlich: 282 M. Gebäudestellen, 269 M. Gärten, 26412 M. Ackerland, 5512 M. Wiesen, 506 M. Weinberge, 5 M. Weiher, 21137 M. Waldungen, 501 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1103 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 12 Ortschaften, mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten u. 3 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 4363 Familien in 2247 Wohnhäusern und 18975 Einwohner, nämlich 15315 evangelisch-christliche, 3140 Katholiken, 27 Mennoniten und 493 Juden.

4) Viehstand: 838 Pferde, 21 Esel und Maulesel, 4612 Stück Rindvieh, 3656 Schaafe, 3494 Schweine, 223 Ziegen und 454 Bienenstöcke.

5) Gewerbe: 40 Bäcker, 20 Bader, Barbierer und Schröpfer, 25 Badwirthe, 24 Bierbrauer, 5 Blechschmiede, 32 Brandweinbrenner, 7 Buchbinder, 4 Buchdrucker, 3 Buchhändler,

3 Büchsenmacher, 1 Bürsten- und 1 Cichorienfabrik, 9 Dreher, 5 Färber, 3 Friseure, 147 Fuhrleute und Hauderer, 13 Glaser, 5 Gold- und Silberarbeiter, 1 Graveur, 29 Grobschmiede, 9 Großhändler, 898 Gutsbesitzer, 2 Gürtler, 8 Häfner, 1 Gyps- und 3 Hanfreibmühlen, 3 Hutmacher, 7 Kalkbrenner, 22 Küfer, 184 Kleinhändler, 3 Knopfmacher, 3 Conditoren, 6 Korbmacher, 1 Kupferstecher, 2 Lakirer, 77 Leinweber, 4 Lohgerber, 2 Lohmühlen, 8 Makler, 2 Maler, 31 Maurer, 50 Metzger, 35 Mühlen mit 55 Mahlgängen, 5 Nagelschmiede, 1 Opticus, 7 Oel- und 1 Papiermühle, 13 Putzmacherinnen, 8 Sattler, 8 Schieferdecker, 4 Schiffer, 17 Schlosser, 101 Schneider, 1 Schreibfedern- und Siegellakfabrik, 69 Schreiner, 112 Schuhmacher, 3 Seifensieder und Lichterzieher, 1 Seife- u. Lichterfabrik, 7 Seiler, 703 Taglöhner, 5 Tapezierer, 17 Tüncher und Weißbinder, 8 Uhrmacher, 22 Wagner, 54 Weingutsbesitzer, 153 Wirthe, 6 Ziegelbrenner, 21 Zimmerleute, 2 Zinngießer ꝛc.

6) Betrag eines Steuersimplums: 21585 fl. 39 kr., nämlich 12497 fl. 31 kr. Grund-, 2805 fl. 24 kr. Gebäude- u. 6282 fl. 44 kr. Gewerbsteuer (einschließlich der Pensionärs, der Hofdiener und des inactiven Militärs mit zusammen 805 fl. 22 kr.)

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Rahr.
Amtssecretär: Amtsassessor Freiherr Carl Heinrich von Pöllnitz.

Amtsaccessisten: { Wilhelm Schramm. / Dr. von Lersner. / Carl von Trapp

(Amtstage: Mittwoch und Freitag.)

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Philipp Vietor.

Amtssecretäre: { Amtsassessor Victor von Grün. / Christian Faber.

Amtsaccessist: Ludwig Faber.

Polizeicommissär zu Biebrich.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Dienstwechselnde Mitglieder

a) der Amtsarmencommission.

Hofrath Dresler in Biebrich.
Pfarrer Becker zu Frauenstein.
» Glatzau zu Naurod.
Heinrich Klippel zu Schierstein.
Cassirer: Regierungskanzlist Brandscheid 2ter.

b) der Stadtarmencommission.

Bischof Müller zu Wiesbaden.
Kirchenrath Wilhelmi daselbst.
Philipp Matthes daselbst.
Cassirer: Stadtschultheiß Lauterbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz; Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen, die Pletz-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- od Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	1930	8994	Stadtschultheiß Friedrich Martin Lauterbach.
2) Auringen, die Reitzen- und Auringermühle.	71	282	Ph. Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, die Grund-, Churfürsten-, Salz-, Hammer-, Mühlwegs-, Wagners Mahl- und Oel-, die Spelz- und Armenruhmühle.	688	2847	Oberschultheiß Heinr. Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, 1 Kalkofen und 2 Ziegelhütten.	209	863	Chr. Heimach.
Clarenthal, eine Mahl- u. Papiermühle.			s. Wiesbaden.
5) Dotzheim, Chausseehaus, die Sonntags-, Eberbacher-, Straßen- und Obergrundmühle.	235	894	Phil. Conrad Wintermeyer.
6) Erbenheim,	181	711	Andr. Jungblut.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth,	183	769	Jos. Burkhardt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
die Rosenköppler und Sommerberger Höfe, der Nürenberger Hof.			
8) Georgenborn,	21	89	Heinr. Rossel.
die sogen. Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.			
9) Heßloch,	41	172	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim,	139	426	Chr. Edling.
die Pflanzen- u. Hockenmühle.			
11) Naurod,	89	407	J. Georg Schneider.
12) Rambach,	114	451	J. Ad. Simon.
die Stickel- u. eine Lohmühle			
13) Schierstein,	269	1107	Georg Dreßler.
die Schiersteiner- u. Grorother Mühle, 2 Kalköfen und Ziegelhütten.			
14) Sonnenberg,	163	863	Joh. Ph. Fill.
mit Schloßruine, die Bingelsmühle.			

2. Medicinalämter.

(S. pag. 62 der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1) Für Ems: vacat.
2) Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Mathias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens dritter Classe.
3) Für Wiesbaden: vacat.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Johann Köhler.
Medicinalassistent: Wilhelm Dresler zu Oberlahnstein.
Apotheker: Johannes Holzhauer.

Practicirende Chirurgen.

Franz Neunert zu Niederlahnstein.
Garnisonschirurg Johann Ludwig Fischer.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Friedr. Geiger.
Medicinalassistent: Dr. Wilhelm Göbel.
Medicinalaccessisten: { Dr. Hermann Bausch zu Holzappel. / Dr. Hermann Vogler. }
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Wuth wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Arzt.

Geheimerrath Dr. August Friedrich Adrian Diel.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Johann Otto Friedr. Thilenius.
Medicinalassistent: Dr. Georg Jacob Kleinschmidt.
Medicinalaccessist: Dr. Wilhelm Heinr. Cunz zu Haiger.
Apotheker: Hofapotheker Friedrich Aust.
Die Apotheke der Wittwe Burmann zu Haiger wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Chirurgen.

Medicinalassistent Dr. Casimir Schmidt in Dillenburg.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Dr. Carl Friedrich Reuter.
Medicinalaccessist: Dr. Ferdin. Schuler zu Hattenheim.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers de l'Haye wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Arzt.

Medicinalrath Dr. Thomas Kraucher in Oestrich.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Peter Paul Joseph Devora.
Apotheker: Georg Mergeler.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm.
Medicinalassistent: Dr. Theodor Steinhäuser.
Medicinalaccessist: Wilhelm Pistor zu Dorchheim.
Apotheker: Johann Ludwig Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Peter Joseph Kratz.
Medicinalassistent: Georg Christoph Dehne zu Driedorf.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernst Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Christian Eckhardt daselbst.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottfr. Andr. Fabricius.
Medicinalassistent: Dr. Theodor Seebold.
Medicinalaccessist: Wilh. Huthsteiner, mit dem Wohnsitze in den Sommermonaten zu Weilbach und in den übrigen Monaten zu Wallau.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe Schwerzel wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Mathias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Ludw. Otto Bausch.
Medicinalassistent: Dr. Georg Wilhelm Gotthard Eichhof.
Medicinalaccessist: Dr. Rudolph Thilenius zu Heddernheim.
Apotheker: Medicinalassessor Georg Joseph Hille.

10. Idstein.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Franque.
Medicinalassistent: Wilhelm Menningen zu Camberg.
Medicinalaccessist: Dr. Carl Koch.
Apotheker: Georg Martin Herbst.
Die Apotheke der Wilhelm Halberstadt's Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Chirurgen.

Medicinalassistent Ludw. Kraus.
Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Peter Becker zu Niederselters.

11. Königstein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. Küster zu Cronberg.
Medicinalassistent: Joh. Heinrich Hecker.
Medicinalaccessist: Jacob Wohlfarth.
Apotheker: Christian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Jacob Isidor Philbius zu Cronberg.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter.
Medicinalassistent: Philipp Carl Hecker.
Apotheker: Medicinalassessor Hofapotheker Seris Bertrand.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Medicinalaccessist: Dr. Friedr. Wilh. Windt zu Kirberg.
Apotheker: { a) zu Limburg: Jacob Wolf.
b) zu Kirberg: Franz Alexander Wuth.

Practicirender Arzt.

Dr. Johann Anton Busch.

14. Marienberg.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Apotheker: Georg Friedr. Ferd. Steuernagel zu Emmerichenhain.

15. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignatz Travers.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Medicinalaccessist: Dr. Friedr. Carl Müller.
» August Stritter zu Neuhäußel.
Apotheker: Peter Jacobi.

16. Nassau.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. J. August Vogler zu Ems.
Medicinalassistent: Dr. Johann Friedrich Stutz.
Medicinalaccessist: Carl Wilh. Ludwig Grimmel.

Apotheker: Dietrich Christoph Fischer.

Die Apotheke der Wittwe Kirsch zu Ems wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Chirurgen.

Anton Corbeja in Ems.
Bernhard Söhnchen daselbst.

17. Nastätten.

Medicinalrath: Dr. Anton Müller.
Medicinalassistent: Philipp Joseph Metzen.
Medicinalaccessist: Dr. Joh. Adam Krayer zu Catzenelnbogen.
Apotheker: Johann Anton Geißler.

18. Reichelsheim.

die Geschäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell verwaltet.

19. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Georg Schmalkalder zu Westerburg.
Medicinalassistent: Peter Lötschert zu Emmerichenhain.
Apotheker: Friedrich Theodor Wehsarg zu Westerburg.

Practicirender Arzt.

Medicinalrath Dr. Friedrich Ludwig Carl Kißel zu Westerburg.

20. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Dr. Ludw. Chr. Theod. Heydenreich zu Lorch.
Medicinalaccessist: Dr. Friedrich Wilhelmi.
Apotheker: Joseph Kölges.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Hof- und Medicinalrath Dr. Johann Franz Gergens zu Geisenheim.
Chirurg Georg Hofmann zu Rüdesheim.
» Johann Carl Ferdinand Nehler zu Winkel.

21. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Johann Lanz.
Medicinalassistent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Apotheker: Florenz Amann.

22. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Dr. Leopold Anton Ricker.
Medicinalassistent: Carl Theodor Dünkelberg zu Caub.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshausen.

23. Selters.

Medicinalrath: Conrad Braun.
Medicinalassistent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhausen.
Medicinalaccessist: Adam Johann Kauth zu Ransbach.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Arzt.

Medicinalrath Dr. Ludwig Christoph Berchelmann.

24. Usingen.

Medicinalrath: Dr. Carl Vogler.
Medicinalassistent: Ludwig Hammes.
Medicinalaccessist: Dr. Ferdinand Hermann Ackermann zu Hasselbach.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirende Chirurgen.

Johann Schuhmacher zu Haintchen.
Georg Philipp Wengenroth zu Usingen.

25. Wallmerod.

Medicinalrath: Christian Müller.
Medicinalassistent: August Wuth.
Medicinalaccessist: Dr. Michael Köppler zu Hahn.
Apotheker: Carl Heinzemann.

26. Wehen.

Medicinalrath: Dr. Heinrich Reuter.
Medicinalassistent: Hermann Rotwitt zu Michelbach.
Medicinalaccessist: Dr. Johann Kniesling.
Apotheker: Nicolaus Kaiser zu Michelbach.
Eine Filialapotheke in Wehen.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Johann Friedrich Huthsteiner.

Medicinalassistent: Vacat. Die aussergerichtlichen Officialgeschäfte des Medicinalassistenten sind provisorisch dem Dr. H. Herz übertragen.

Medicinalaccessisten: { Dr. Hermann Heinrich Joseph Cratz zu Mengerskirchen. Friedr. Wilh. Thomä zu Weilmünster.

Apotheker: { Carl Rudio. Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajacob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.
Divisionsarzt Jacob Müller zu Weilburg.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Geheimer-Hofrath Dr. Heinr. Aug. Peez. für das Amt: Hofrath Dr. Wilhelm Rullmann.

Medicinalassistent: Johann Caspar Kraft.

Medicinalaccessisten: { Medicinalassistent Dr. Wilh. Zais. » Fried. Willett in Biebrich. Dr. Ernst Hermann Ludwig Haas. Dr. Johann Franz Gergens.

Practicirender Arzt.

Dr. Gustav Heinrich Richter.

Apotheker: { Medicinalassessor Hofapotheker Johann August Lade. Caspar Adam Müller.

Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt zu Hadamar.

Hebammenlehrer: Medicinalassistent Georg Dormann.
Oberhebamme: Margaretha Dienstbach.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:

Anton Petmecky zu Biebrich.

2) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten und St. Goarshausen:

Friedrich Wilhelm Keller zu Nastätten.

3) Für die Medicinalbezirke Idstein, Königstein und Wehen:

Franz Hill zu Idstein.

4) Für die Medicinalbezirke Hadamar, Reichelsheim, Runkel, Usingen und Weilburg:

Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

5) Für die Medicinalbezirke Diez, Limburg, Meudt und Montabaur:

Johann Heinrich Steiger zu Limburg.

6) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Marienberg, Rennerod und Selters:

Christian Emmel zu Rennerod.

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim.
Matthias Neubecker zu Höchst.
Heinrich Joseph Becker zu Langenschwalbach.
Martin Mohr zu Limburg.
Ludwig Rübsamen zu Montabaur.
Matthias Pleines zu Nassau.
Anton Marseiner zu Nastätten.
Johannes Haßler zu Oberursel.
Johann Haiser zu Schwanheim.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

---

3. Finanzbehörden.

(S. pag. 66 der ersten Abth.)

a. Recepturen.

Recepturbezirke,

mit Benennung der in jedem angeordneten Grenzzollerhebungsämter, wovon die mit * bezeichneten zugleich Transitstationen sind.

1. Bleidenstadt,
für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Georg Heinrich Wilhelm Boose.
Recepturaccessist: Renteisecretär Johann Friedrich Loos.

2. Catzenelnbogen,
für das Amt Nastätten.

Recepturbeamter: Georg Otto.

3. Cronberg,

für das Amt Königstein mit den Zollstätten zu *Oberursel, Bommersheim, Kahlbach und Weißkirchen.

Recepturbeamter: Rath Theodor Stahl.

4. Diez.

Recepturbeamter: Rath Friedrich Dombois.

Recepturaccessist: Carl Mylius.

5. Dillenburg,

mit den Zollstätten zu *Allendorf, Dillbrecht, Eibelshausen, Offdilln, Rittershausen, Mandeln und Hirzenhain.

Recepturbeamter: Rath Friedrich Deubel.

6. Eltville,

mit den Zollstätten zu *Niederwalluf, *Eltville, Erbach, Hattenheim, *Oestrich und Mittelheim.

Recepturbeamter: Rath Carl Markus Keck.

7. Hachenburg,

zugleich für die Verwaltung und Erhebung der Gefälle in den Ortschaften: Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Dreisbach, Enspel, Erbach, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenbach, Langenhahn, Marienberg, Püschen, Rotzenhahn, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, Amts Marienberg; mit den Zollstätten zu Roßbach, Berod, *Wahlrod, *Hachenburg, *Gießenhausen, Luckenbach, Mörlen, Neunkhausen, *Langenbach und *Obermörsbach.

Recepturbeamter: Wilhelm Jung.

Recepturaccessist Wilhelm Dorn.

8. Hadamar.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.

9. Herborn,

mit den Zollstätten zu Rabenscheid, Wallenfels, Tringenstein, Eisemroth, Ibernthal, *Offenbach, Bicken, Ballersbach, *Hofsinn, Fleißbach, Beilstein und Rodenroth.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelm Schenk.

Recepturaccessist: Fuchs.

10. Herschbach,

für das Amt Selters, mit den Zollstätten zu *Grenzhausen, Stromberg, Breitenau, Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, *Marienhausen und Maroth.

Recepturbeamter: Peter Gottschalk.

11. **Höchst,**

mit den Zollstätten zu *Eschborn, Sossenheim, Ried, Griesheim, Schwanheim, *Höchst, Sindlingen, Okriftel, Heddernheim und Harheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Peter Gottlieb **Schüler**, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelmsordens.

Recepturaccessist: Carl **Müller**.

12. **Idstein.**

Recepturbeamter: Rath Carl Friedrich **Schmidt**.

Recepturaccessist: **Hilgert**.

13. **Langenschwalbach.**

Recepturbeamter: Hofcammerrath **Wilhelmi**.

Recepturaccessist: Ernst von **Langen**.

14. **Limburg.**

a) in Limburg für die Ortschaften: Limburg, Lindenholzhausen, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Linter, Staffel und Dehrn.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl **Mengelberg**.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joh. Christ. **Metzler**.

b) in Kirberg für die Ortschaften: Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn mit Eufingen, Werschau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Lothar **Seebold**.

15. **Montabaur,**

für die Aemter Montabaur und Wallmerod mit den Zollstätten zu *Neuhäusel, Simmern und Höhr.

Recepturbeamte: Hofcammerrath Anton **Schleicher** für die Steuergefälle.
August **Bell** für die Domanialgefälle.

Recepturaccessist: Renteisecretär **Ulrich**.

16. **Nassau,**

mit der Zollstätte zu *Dorfems.

Recepturbeamter: Wilhelm **Wagner**.

Recepturaccessist: Renteisecretär Philipp **Bruch**.

17. **Oberlahnstein,**

für das Amt Braubach mit den Zollstätten zu Camp, Filsen, Osterspai, *Braubach, *Oberlahnstein, *Niederlahnstein u. Fachbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg **Meister**.

18. Reichelsheim,

mit den Zollstätten daselbst und in Dornassenheim.
(Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.)

19. Rennerod,

für das Amt Rennerod und die Ortschaften: Ailertchen, Bach, Brett-hausen, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Großseifen, Hof, Höhn mit Urdorf, Kackenberg, Liebenscheid, Löhnfeld, Oellingen, Schönberg, Stein mit Neukirch, Stockhausen mit Illfurth, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg; mit den Zoll-stätten zu Hof, *Neukirch und Liebenscheid.
Recepturbeamter: Heinrich Altburger.
Recepturaccessist: Georg Lieberich,

20. Rüdesheim,

mit den Zollstätten zu Langenwinkel, *Geisenheim, *Rüdesheim, Aßmannshausen, *Lorch und Lorchhausen.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Gustav Wilhelm Heß.

21. Runkel.

Recepturbeamter: Christian Gemmer, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelmsordens.

22. St. Goarshausen,

mit den Zollstätten zu *Caub, *St. Goarshausen, Wellmich und Kestert.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Herpell.

23. Usingen,

mit den Zollstätten zu *Grävenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Espa, Friedrichsthal, Michelbach, Wernborn, Cransberg, Pfaf-fenwiesbach, *Wehrheim, Obernhain, Arnoldshain u. Reifenberg.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Martin Kugelmann.
Recepturaccessisten: { Wilhelm Ackermann. Grandhomme.

24. Wallau,

für den Amtsbezirk Hochheim, mit den Zollstätten zu Eddersheim, *Flörsheim, *Hochheim und Häuserhof.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolf.
Recepturaccessist Renteisecretär Christian Jacob Diels.

25. Weilburg,

mit den Zollstätten zu Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, *Weilburg, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Berm-bach, Philippstein, Altenkirchen, *Möttau und Diedenhausen.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Philipp Gräser.
Recepturaccessist: Renteisecretär Daniel Anton Boos.

26. Wiesbaden,

mit den Zollstätten zu Erbenheim, *Mosbach, *Biebrich und Schierstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.

Recepturaccessisten: { Renteisecretär Carl Ohly.
Schmidt.

b. Steuercommissarien.

Steuercommissionsbezirke.

1) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim.

Steuercommissär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

2) Langenschwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Nastätten und St. Goarshausen.

Steuercommissär: Rath Carl Cäsar zu Langenschwalbach.

3) Montabaur für die Aemter Montabaur, Diez, Nassau und Braubach.

Steuercommissär: Heinrich Georg zu Nassau.

4) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Selters und Wallmerod.

Steuercommissär: Johann Feiner zu Hachenburg.

5) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod.

Steuercommissär: Carl August Petsch zn Dillenburg.

6) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg.

Steuercommissär: Friedrich Herget zu Hadamar.

7) Usingen für die Aemter Usingen, Königstein und Idstein.

Steuercommissär: Conrad Wolz zu Idstein.

In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeschäfte durch den dortigen Beamten versehen.

---

4. Forstverwaltungsbehörden.

(S. pag. 68 der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72912 Morgen, 28 Ruthen.)

Oberforstbeamter: Forstrath Georg Heinrich Genth.

Forstaccessist: Wilhelm Müller.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

1. Dillenburg, (15449 M. 117 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershausen, Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Uckersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

2. Ebersbach, (10612 M. 158 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Bergebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Offdilln, Rittershausen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Friedrich Grandhomme.

Oberförstereiadjunkt: Philipp Herget.

3. Haiger, (8648 M. 36 R.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Franz Wehmann.

4. Nenderoth, (8470 M. 40 R.)

für die Gemeindebezirke von Nenderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Haiern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

5. Oberscheld, (8420 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Anton Mohr.

6. Schönbach, (10831 M. 125 R.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breitscheid, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gondersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheid, Rodenberg, Roth, Seilhofen und Waldaubach, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Sinn, (10479 M. 5 R.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: (Die Geschäfte werden durch den Forstaccessisten Lemp versehen.)

II. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 67531 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau zu Oestrich.
Forstaccessist: Wilhelm Beyer.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Cammerforst, (7825 M. 77 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.
Oberförster: Heinrich Geise.

9. Caub, (10342 M. 141 R.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welterod, Amts St. Goarshausen.
Oberförster: Carl Diedrich.

10. Eberbach, (10004 M. 134 R.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiedrich, Ober- u. Niederwalluf, Neudorf und Rauenthal, Amts Eltville.
Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter zu Eltville.

11. Oestrich, (8991 M. 133 R.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.
Oberförster: Freiherr Friedrich von Gilsa zu Mittelheim.

12. Reichenberg, (8831 M. 47 R.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwallmenach, Nochern, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Vogel, Amts Nastätten.
Oberförster: Jacob Helmrich zu Lierschied.

13. Springen, (12016 M. 107 R.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober- und Niedergladbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.
Oberförster: Wilhelm Franz.

14. **Weißenthurm**, (9518 M. 100 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Preßberg, Johannisberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

III. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 56211 M. 89 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Freiherr Friedrich von Bock-Hermsdorf.

Forstaccessist: Johann Frank.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

15. **Hachenburg**, (7226 M. 10 R.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

16. **Hirzen**, (9467 M. 79 R.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariarachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Johann Patbach.

Forstaccessist: Justus Vogel.

17. **Höchstenbach**, (7375 M. 108 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied mit Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Hartmuth Strauß.

18. **Kroppach**, (5893 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimbach mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Franz Schmidt zu Marienstadt.

19. Marienberg, (6270 M. 110 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.
Oberförster: Theodor von Marillac.

20. Rennerod, (8362 M. 121 R.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, Amts Hadamar.
Oberförster: Anton Thies.

21. Vielbach, (8383 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Freirachdorf, Hündsdorf, Linden, Marxsayn, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zürbach, Amts Selters.
Oberförster: Philipp Buchsieb.
Oberförstereiverwalter: Forstsecretär Braun.

22. Westerburg, (2279 M. 71 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.
Oberförster: Ludwig Schmidt.

IV. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78114 M. 47 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilhelm Ferdinand Hinzpeter.
Forstaccessist: Georg Nathan.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Breithardt, (9645 M. 34 R.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.
Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas zu Hennethal.

24. Burgschwalbach, (7823 M. 12 R.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schießheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.
Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget zu Hahnstädten.

25. Eichelbach, (6582 M. 90 R.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbey.

26. Idstein, (8755 M. 66 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn und Heftrich, Amts Idstein, und von Ehrenbach, Eschenhahn, Niederaurof und Oberaurof, Amts Wehen.

Oberförster: Georg Krückeberg.

27. Kirberg, (9247 M. 109 R.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eufingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickershausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack zu Ohren.

28. Neuweilnau, (7483 M. 30 R.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hundstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

29. Oberems, (6684 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein

Oberförster: Philipp Baum.

30. Reifenberg, (4417 M. 9 R.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain und Schmitten, Amts Usingen.

Oberförster: Forstmeister Gustav v. Arnoldi (provis.)

31. Wallrabenstein, (8594 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görsrod, Kesselbach, Ketternschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Wehrheim, (8881 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

V. Inspectionsdistrict Langenschwalbach.

(Flächengehalt: 66345 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath **Beyer.**
Forstaccessist: Wilhelm **Speck.**

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

33. Braubach, (13572 M. 78 R.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Camp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspai, Amts Braubach.
Oberförster: Gottfried **Jäger** zu Oberlahnstein.

34. Catzenelnbogen, (8736 M. 6 R.)

für die Gemeindebezirke von Catzenelnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Kördorf, Amts Nassau.
Oberförsterster: **Harz** zu Ebertshausen.

35. Ems, (4551 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau und Zimmerschied, Amts Nassau
Oberförster: Wilhelm **Fabricius.**

36. Kemel, (9380 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.
Oberförster: **Scheuch.**

37. Nassau, (12599 M. 53 R.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Deßighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.
Oberförster: Forstmeister Johann Friedrich **Herget.**

38. Nastätten, (9771 M. 81 R.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Bug, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pißighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.
Oberförster: Georg Theodor **Röderer.**

39. Niedertiefenbach, (7734 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Ludwig Becker zu Ackerbach.

VI. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65441 M. 131 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstaccessist: Georg Genth.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

40. Arzbach, (5307 M 104 R.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Peter Pasbach.

41. Diez, (7240 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen. Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.

Oberförster: Carl Ferber zu Heistenbach.

42. Hillscheid, (8803 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.

Oberförster: Damian Fuchs.

43. Montabaur, (11176 M. 105 R.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Heiligenroth, Holler, Horressen, Leuteroth, Moschheim, Niederelbert, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Wirzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Thies.

44. Schaumburg, (6988 M. 77 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Hartmann zu Langenscheid.

45. Steinbach, (10018 M. 64 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, sodann von Dehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Forstmeister Wilhelm Christ. v. Bierbrauer zu Hadamar.

46. Wallmerod, (10995 M. 80 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Wallmerod.

Oberförster: Friedrich Ludwig Wilhelm Stahl.

47. Welschneudorf, (4920 M. 142 R.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Bladernheim, Ettersdorf, Hübingen, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.

Oberförster: Franz Gerhard Linz zu Montabaur.

VII. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 55565 M. 118 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.
Forstaccessist: Carl Blum.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

48. Cleeberg, (8329 M. 95 R.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.

49. Haintchen, (7570 M. 129 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Arfurth und Villmar, Amts Runkel.

Oberförster: Johann Philipp Usinger.

50. Heinzenberg, (7270 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hundstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt und Wilhelmsdorf, Amts Usingen.

Oberförster: Ludwig Vonhausen zu Michelbach.

51. Merenberg, (5485 M. 85 R.)

für die Gemeindebezirke von Merenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Obersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Forstmeister Freiherr Carl von Löw zu Weilburg.

52. Möttau, (7807 M. 140 R.)

für die Gemeindebezirke von Möttau, Altenkirchen, Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Theile von Philippstein, Rohnstadt und Weilmünster, Amts Weilburg.

Oberförster: Dr. Carl Genth zu Weilmünster.

53. Runkel, (7676 M. 121 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Arfurt und Villmar.

Oberförster: Philipp Andree.

54. Weilburg, (11434 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.

Oberförster: Forstmeister Heinrich Ferger auf dem Windhof, Gemarkung Ahausen.

VIII. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62402 M. 91 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.
Forstaccessist: von Reichenau.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

55. Chausséehaus, (12146 M. 35 R.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluf, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Adam Heymach.

56. Cronberg, (9463 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

57. Hofheim, (4695 M. 21 R.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Ried, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Philipp Vonhausen zu Höchst.

58. Königstein, (11177 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Ruppertshain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

Gehülfe: Forstaccessist Eduard Handel.

59. Langenhain, (8215 M. 102 R.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Bremthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Vockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Friedrich Pagenstecher zu Wallau.

60. Naurod, (7487 M. 122 R.)

für die Gemeindebezirke von Naurod, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heymach zu Niedernhausen.

61. Platte, (10216 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 70 der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg,

für die Aemter Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Marienberg, Rennerod, Selters, Wallmerod und Weilburg.

Bergmeister: Johann Jacob Giebler.

Accessisten: { Ludwig Winter. / Ferdinand Götz.

II. Inspectionsdistrict Diez,

für die Aemter Braubach, Diez, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Montabaur, Nassau, Nastätten, Reichelsheim, Rüdesheim, Runkel, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Bergmeister: Ernst Menzler.

Accessisten: { Georg Stöckicht. / Friedrich Götz.

Markscheider für beide Districte: Christian Dannenberg in Dillenburg.

Die Berggegenschreiberei versehen die Landoberschultheißen in ihren Amtsbezirken.

Domanial-Bergverwaltung.

a) Bei den Domanial-Braunkohlengruben Oranien und Nassau, sodann bei den Eisensteingruben im Amte Dillenburg sind angestellt:

Bergverwalter: Ullrich zu Marienberg.

Steiger: { Eichert zu Nanzenbach. / Panthel zu Großseifen. / Müller zu Oberscheld, provisorisch.

b) Für die zu den Domanialhütten zu Michelbach, Emmershausen und Löhnberg gehörigen Eisensteingruben in den Aemtern Nastätten, Runkel und Weilburg, sodann für die Schieferbrüche zu Nauroth und Springen sind angestellt:

Bergverwalter: Brombach auf der Bohnscheuer.

Bergverwaltereiaccessist: Ludwig Georg zu Weilmünster.

Steiger: Zinn zu Löhnberg.

VIII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

(S. pag. 72 der ersten Abtheilung.)

---

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: { Justizrath Milchsack für die Zuchthausverwaltung. / Hofrath Lindpaintner für die Fabrikanstalt des Hauses.

Cassirer: Revisor Friedrich Panthel.

Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: E. F. Keller daselbst.
Der katholische Gottesdienst wird durch einen Geistlichen aus dem Seminar zu Limburg versehen.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher, neun Wächter.

---

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Hofrath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Wilhelm Cuntz.
Accessisten: { Peter Reichmann. / Ferdinand Windt.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Andreas Basting, Medicinalassistent.
Pfarrer: { Decan Platt zu Hattenheim. / Caplan Joseph Westenberger. / » Ludwig Wilhelm Tecklenburg sen.
Verwalter: Wilhelm Baader.
Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacherprofessionen, zwei weibliche Aufseherinnen, sieben Gardisten, ein Nachtwächter.

---

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Hofrath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Wilhelm Cuntz.
Accessist: Peter Reichmann.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter und Wundarzt: Andreas Basting, Medicinalassistent.
Drei Wärter, zwei Wärterinnen, ein Hausknecht.

IX.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 78 der ersten Abth.)

---

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Mäurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Bauinspector Haas zu Diez.

a) Wasser- und Uferbauaufseher.

1. Für den 1. Lahnbezirk oder die Aemter Weilburg, Runkel und Limburg: Jung zu Runkel.
2. Für den 2. Lahnbezirk oder die Aemter Diez, Nassau und Braubach: Hergenhahn zu Nassau.
3. Für den 1. Rheinbezirk oder die Aemter Wiesbaden und Eltville: Holz zu Dotzheim.
4. Für den 2. Rheinbezirk oder die Aemter Rüdesheim, St. Goarshausen und Braubach: A. Heun zu Lorch.
5. Für den Main: Vacat.

b) Winterhafen zu Rüdesheim.

1. Hafencommissär: Stadtdirector Cratz zu Rüdesheim.
2. Hafenmeister: Steuermann Jung daselbst.
3. Beigeordnete: { Leonhard Kieser. Dominik Mich. Meurer.
4. Hafenwächter: Martin Trapp.

B. Bezirks-Chausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge der chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Amtmann Freudenberg zu Runkel	2190.
2) Caub.	Justizrath Hendel zu St. Goarshausen	330.
3) Diez.	Justizrath Milchsack	4281.
4) Dillenburg.	» Freudenberg	3745.
5) Eltville.	» Büsgen	3936.
6) Esch.	Amtmann Schellenberg zu Idstein	2430.
7) Hachenburg.	Amtmann Flach	5310.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge der chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
8) Hadamar.	Justizrath Creuzer	3594.
9) Herborn.	Amtmann Schenck	5940.
10) Hochheim.	Justizrath Roth	4080.
11) Höchst.	» Schapper	4027.
12) Höchstenbach.	» Kobbe zu Selters . .	2238.
13) Hof.	Amtmann Schwab zu Marienberg	3845.
14) Holzhausen.	Hofgerichtsrath Volk zu Nastätten	2962.
15) Kirberg.	Posthalter Seebold.	3608.
16) Königstein.	Justizrath Grüsing	2352.
17) Limburg.	Amtmann Möhn	4506.
18) Montabaur.	» Wenkenbach . . .	4603.
19) Nassau.	Justizrath Gieße	3718.
20) Neuhof.	» Kalt zu Wehen . .	2619.
21) Rennerod.	Amtmann Vietor	4030.
22) Rüdesheim.	Justizrath von Sachs	2133.
23) Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi . .	3643.
24) Usingen.	Geh. Regierungsrath Emminghaus	4194.
25) Wallmerod.	Amtmann Magdeburg . . .	3823.
26) Weilburg.	Geh. Regierungsrath Pagenstecher	5820.
27) Wiesbaden.	» » von Graß .	4725.

---

2. Postverwaltung.

Erblandpostmeister.

Des Herrn Fürsten Maximilian Carl von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Reuter.

Oberpostamtsdirection.

Excellenz Freiherr Alexander von Vrints-Berberich, Fürstlich Thurn- und Taxischer Geheimerrath u. General-Postdirector, Oberpostamtsdirector.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Dorothea Schreiner versieht die Postexpedition.

Zu Braubach: H. G. Momberger, Postexpeditor
» Caub: Adam Weppelmann, desgl.
» Diez: Joh. Ludw. Hofmann, provisorischer Expeditor.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Postexpedition.
» Ems: Joseph Dreßler, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisab. Wehler besorgt die Postexpedition.
» Hadamar: Johann Jacob Dick.
» Haiger: Philipp Jacob Stiehl, Postexpeditor.
» Hattersheim: Wilhelm Werle, Posthalter.
» Herborn: { Johann Peter Koch, Postexpeditor.
Jac. Andreas Koch, Postexpeditoreiadjunct. }
» Hochheim: die Wittwe des Postexpeditors Schwärzel versieht die Postexpedition.
» Höchst: Wilhelm Ebert, Postexpeditor.
» Idstein: Carl Schmidt, Postexpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter.
Adolph Flindt, Postexpeditor. }
» Königstein: Jos. Colloseus, Posthalter.
» Limburg: Johann Anton Busch, Postverwalter.
» Marienberg: Vacat.
» Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.
» Nassau: Heinrich Wilhelm Kilp, Postexpeditor.
» Nastätten: Joh. Anton Geißler, Postexpeditor.
» Neuhof: Christian Bücher, Postexpeditor.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, Posthalter.
» Rüdesheim: Wilhelm Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Postexpeditor.
» Schlangenbad: Philipp Werner, Postcollector, prov.
« Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.
» Usingen: Christian Eckher, Posthalter.
» Wahlrod: die Wittwe des Posthalters Johann Adam Schmidtgen versieht die Posthalterei.
» Wallmerod: Anton Meurer, Posthalter.
» Weilburg: die Posthalterei wird für Rechnung der H. Oberpostamtsdirection provisorisch durch Georg Groß verwaltet.

Zu Wiesbaden: die Postverwaltung wird von einem verpflichteten Secretär Namens der Wittwe des Postverwalters Schlichter geführt.
Postsecretär: Jacob Wiesel.
» Würges: Caspar Meurer's Wittwe versieht die Posthalterei.

---

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor, Regierungsrath Wilhelm Albrecht.

Lehrer der Thierarzneikunde: { Medicinalrath Franque. Thierarzt Fr. Hill.

---

4. Landgestütt.

Die Beschälstationen mit der erforderlichen Anzahl Gestüttknechte befinden sich zu Idstein, Hadamar, Höchst, Montabaur, Nastätten, Rennerod und Weilburg.

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 83 der ersten Abth.)

---

1. Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 837 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Joh. Wilh. Eibach.
» Usingen: Philipp Petri.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Inspector: Schulinspector Pfarrer **Hofmann** zu Idstein.

Lehrer: { Georg Christian **Deußer**. / Lorenz **Hisgen**. / Bernhard **Meckel**. }

Schullehrerseminarium zu Idstein.

Director: Philipp **Schellenberg**.
Erster Lehrer: Conrector Gottfried **Diehl**.
Zweiter Lehrer: Conrector Carl **Frickhöffer**.
Hülfslehrer: Peter **Meister**.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich **Walther**.
Schreibmeister: Buchhalter Leonhard Friedrich **Thiel**.
Gesanglehrer: Cantor Johann Anton **Anthes**.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath **Kling** daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer **Philippi** zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer **Büsgen** zu Flacht, für Flacht, Holzheim, Niederneisen, Birlenbach, Fachingen, Hahnstätten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach, Burgschwalbach, Balduinstein, Biebrich, Schönborn, Steinsberg und Wasenbach.
Pfarrer **Keller** zu Diez, für die Stadt Diez und die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Pfarrer **Feller** zu Haiger.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Pfarrer **Mohr** zu Niederwalluf.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer **Ebenau** zu Nochern.

6) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath **Schröder** daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.
Pfarrer **Keck** zu Höchstenbach, für die übrigen Ortschaften.

7) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Pfarrer Hilf zu Hadamar.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Decan und Professor Otto, für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach und Eisemroth.

Pfarrer Güth zu Fleisbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Renderoth, Schönbach, Fleisbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Höchst.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Diefenbach zu Breckenheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Seminardirector Schellenberg, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Büsgen zu Walsdorf, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach, Steinfischbach, Wörsdorf und Wallrabenstein.

Pfarrer Hoffmann zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Pfarrer Rittersbacher zu Eppstein, für Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kelkheim, Neuenhain, Ruppertshain, Schloßborn und Schneidhain.

Pfarrer Reusch zu Weiskirchen, für die übrigen Amtsortschaften.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Decanatsverwalter Klein zu Langenschwalbach, für die Stadt Langenschwalbach.

Pfarrer Vietor zu Dickschied, für die Amtsortschaften.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Domherr und Stadtpfarrer Bausch, für die Stadt Limburg.

Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg,

16) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer Flach zu Montabaur, (interimistisch.)

17) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer Spies zu Ems.

18) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer Kirsch zu Dörsdorf.

19) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daselbst.

20) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Vacat.

21) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Decanatsverwalter Pfarrer Müller zu Winkel, (interimistisch.)

22) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Schnabelius zu Heckholzhausen.

23) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Preußer zu Nordhofen.

24) Für die Gemeinden des Amts Usingen.

Decan Senfft, für die Stadt Usingen.

Pfarrer Stöckicht daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hundstall, Brombach, Dorfweil, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Maulof, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Obernhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.

Pfarrer Schröter zu Rod an der Weil, für die übrige Amtsortschaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Wallmerod.

Pfarrer Mollier zu Hundsangen.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Bender zu Kettenbach.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.

Pfarrer Jünast zu Merenberg, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie der Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach, Selters und Drommershausen.

Pfarrer Schultz zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Kirchenrath Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden und das Kloster Clarenthal.

Pfarrer Kurz zu Sonnenberg, für die Amtsortschaften.

Schullehrer- Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Pfarrer Eberz zu Idstein.

Mitglieder.

Conrector Diehl zu Idstein.
Cantor Anthes das.
Elementarlehrer Hendorf das.
» Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

---

2. Gelehrtenschulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Professor Justus Heinrich Dresler.
Prorector: Joh. Baptist Fischer.
Erster Conrector: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Zweiter Conrector: Carl Ludwig Menke.
Zeichenmeister: Herrmann, prov.
Schreibmeister: Matthias Winnen.
Gesanglehrer: Gottfried Anthes.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: Joseph Braun.
Erster Conrector: Matthias Kreizner.

Zweiter Conrector: Adolph Ludwig Schenk.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.
Musiklehrer: Jacob Wölfing.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorectoren: { Georg Christian Herrmann. / Christian August Snell. }
Erster Conrector: Christian Jacob Schmitthenner.
Zweiter Conrector: Fried. Wilh. Ludw. Schmidthorn, prov.
Zeichenmeister: Philipp Albrecht.
Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Cantor Jacob Kunz.
Musiklehrer: Friedrich Tintemann.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Friedrich Traugott Friedemann.

a) Ordentliche Lehrer.

Erster Professor: Dr. Joh. Ph. Krebs.
Zweiter » Ludwig Heinrich Hänle.
Dritter » Johann Philipp Sandberger.
Vierter » Wilhelm Carl Lex.
Fünfter » Vacat.

b) Außerordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Lector der französ. u. englischen Sprache: Heinr. Barbieux.
Collaborator für die Mathematik: Johann Hehl.
Collaboratoren für die alten Sprachen: { Dr. Cornel. Cuntz. / Joseph Roth. / F. Rud. C. Krebs. }
Zeichenlehrer: Heinr. Verflassen.
Gesanglehrer: Musiklehrer Heinr. Dröß.
Tanzlehrer: Friedr. Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbritannisch-Hannöverschen Hofrath Dr. Anton Bauer, ordentlichen Professor der juristischen Facultät daselbst, übertragen.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 90. der ersten Abth.)

---

1. Katholische Kirche.

Bischof.

Jac. Brand, Bischof zu Limburg, der heil. Schrift Doctor.

Domcapitel.

Domdecan.

Hubert Anton Corden.

Domcapitularen.

Joh. Wilh. Bausch, Stadtpfarrer zu Limburg.
Jacob Fölix, Pfarrer zu Dietkirchen.
Sigismund Brönner.
Simon Bohn, Stadtpfarrer zu Frankfurt.
Philipp Schütz, Pfarrer zu Eltville.

Domcapläne.

Emanuel Kneisel.
Peter Joseph Blum.

Bischöfliches Commissariat zu Eltville im Rheingau.

Commissarius: Domcapitular, geistlicher Rath Phil. Schütz zu Eltville.
Actuar: Vacat.

Decanatsbezirke,

mit den dazu gehörigen Pfarr- und Kirchengemeinden und mit namentlicher Aufführung aller Gemeinden, Ortschaften, Höfe, Mühlen 2c., deren katholische Einwohner der Pfarr- resp. Kirchengemeinde zugetheilt sind *).

1) Decanat Braubach.

Decan: Wilhelm Schröder zu Camp.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Camp.	Decan Schröder.
Bornhofen und Lyckershausen.	Phil. Carl Hermanni, Caplan.
2) Filsen,	Bernhard Müller, Pfarrverwalter.
3) Niederlahnstein,	Joh. Adam Mans.
	Joseph Dillmann, Caplan.
4) Nievern,	Carl Brentano.
Fachbach, Frücht und Miellen.	J. Andr. Proff, Capl.
5) Oberlahnstein,	Cornelius Cönen.
	Conrad Dausener, Caplan.
die Stadt Oberlahnstein mit den Höfen Bieberich, Zollgrund, dem ehemaligen Zollhaus, der Weiß- und Wolfs- und den beiden Münchsmühlen, dem Hüttenwerk zu Ahl und den köllnischen Löchern, Braubach mit Ausnahme der Thies- und Friedgensmühle und dem Brunnenhaus im Dinkholder Thale; Dachsenhausen und Hinterwald.	
6) Osterspai,	Wilhelm Koch.
die Thies- und Friedgensmühle und das Brunnenhaus im Dinkholder Thale.	
7) Spieß bei Ems,	Philipp Müller.
die Höfe Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch, Kirschheimersborn, Neuborn, Mainzerhaus und Wintersberg in der Gemarkung Oberlahnstein; Becheln, Dausenau, Dienethal, Ems, Kemmenau, Mißelberg, Oberwies, Schweighausen, Sulzbach und Zimmerschied, A. Nassau.	

*) Wo einzelne Ortschaften, Höfe, Mühlen 2c. einer andern Pfarrei zugetheilt sind, als die Gemeinden, wozu sie gehören, ist dies jedesmal besonders bemerkt.

2) Decanat Eltville.

Decan: Kirchenrath Philipp Platt zu Hattenheim.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Eltville,	Philipp Schütz, Commissarius und Domherr.
	1ter Caplan: Theod. Friedr. Spengler.
	2ter Caplan: Franz Schlenger.
	3ter Caplan: Franz Kriegsmann.
2) Erbach,	Benedict Holzner.
	Frühmesser: Terent. Hansmann.
3) Hallgarten,	Heinrich Jann.
	Pet. Müller, Capl.
4) Hattenheim,	Kirchenrath Platt.
	Ph. Jos. Westenberger, Capl.
5) Kiedrich,	Jos. Mart. Mund.
	Adam Demarer, Caplan.
6) Mittelheim,	Franz Schäfer.
7) Neudorf,	Ludwig Schneider.
	Joh. Baptist Siegfried, Hülfsgeistlicher.
8) Niederwalluf,	Peter Mohr.
Schierstein mit der Schiersteinermühle.	Frühmesser: J. Tripp, Pfarrer zu Oberwalluf.
9) Oberwalluf,	Johann Tripp.
10) Oestrich,	Carl Müller.
	Wilh. Groß, Capl.
	Beneficiat: Richard Frederking.
11) Rauenthal,	Peter Lauk.
Schlangenbad.	Frühmesser: Michael Weiskirch.

3) Decanat Hadamar,

für die Aemter Hadamar und Weilburg.

Decan: Johann Wilhelm Stilger in Weilburg.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Elz, mit Ausnahme der Jägermühle; Aul und Gückingen, A. Diez.	Anton Scherer.
2) Frickhofen, Dorchheim, Dorndorf, Langendernbach, Mühlbach, Waldmannshausen und Wilsenroth, die Staatersmühle von Heuchelheim, A. Hadamar; Berzhahn und Wengenroth, A. Rennerod.	A. J. Klau. Joh. Georg Fischbach, Caplan.
3) Hadamar, Faulbach.	Joh. Anton Hilf.
4) Lahr, Ellar, Fussingen, Hausen, Hintermeilingen und Waldernbach, A. Hadamar; Allendorf, Barig mit Selbenhausen, und Merenberg, A. Weilburg; Heckholzhausen, A. Runkel.	Johann Steiner, Pfarrverwalter.
5) Mengerskirchen, Dillhausen, Nieders- und Obershausen, Probbach, Reichenborn und Winkels, A. Weilburg; Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Driedorf, Hayern, Heiligenborn, Mademühlen, Münchhausen, Renterod, Odersberg, Rodenberg, Rothenroth und Seilhofen, A. Herborn; Rückershausen, A. Rennerod.	Anton Schäfer.
6) Niederhadamar, die 14 östlich von der Chaussée gelegenen Häuser von Malmeneich.	Conrad Geibel.
7) Niederzeuzheim, Hangenmeilingen, Heuchelheim mit der dasigen Mühle, Oberzeuzheim und Thalheim.	Kirchenr. Wilh. Bill. Joh. Baptist Bellinger, Caplan.
8) Oberweyer, Ahlbach, Niedertiefenbach ohne den Hof Besselich, Niederweyer und Steinbach.	Jos. Weisenburg.
9) Offheim, der Urselthaler Hof von Ahlbach.	Joh. Heinr. Theodor Traudes.
10) Weilburg, Ahausen, Altenkirchen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Grävenect, Haßelbach,	Decan Joh. Wilhelm Stilger.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Löhnberg, Lützendorf, Möttau, Obersbach, Philippstein, Selters, Waldhausen und Weinbach.

4) Decanat Höchst.

Decan: Kirchenrath Georg Bischleb zu Hofheim.

1) Harheim, — Joh. Friedr. Ries.
2) Hattersheim, — Joseph Devora.
3) Heddernheim, — Peter Franz Zahn.
4) Höchst, — Caspar Halm, Schulrath.
Ober- und Unterliederbach. — Peter Weyer, Capl. Hülfspriester: Steph. Würdtwein.

Filial-Kirchengemeinde: Zeilsheim.

5) Hofheim, — Kirchenr. Bischleb. Frühmesser: Pfarrer Melchior zu Marxheim.
Breckenheim, Langenhain, Lorsbach, Medenbach und Wildsachsen, A. Hochheim.
6) Kriftel, — J. Spies.
7) Münster, — Fr. Anton Ripp.
Kelkheim, A. Königstein; und Nieder-Hofheim. — Leopold Schönborn, Capl.

Filial-Kirchengemeinde: Hornau.

8) Schwanheim, — Carl Jos. Maus.
Niederrad im Gebiet der freien Stadt Frankfurt.
9) Sindlingen, — Carl Vogelsang.
10) Sossenheim, — Johann Abel.

Filial-Kirchengemeinde: Nied, Griesheim.

5) Decanat Idstein,

für die Aemter Idstein und Wehen.

Decan: Pfarrer Scheh zu Bleidenstadt verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Bleidenstadt, — Franz Jos. Scheh.
Born, Hahn, Hambach, Neuhof, Nieder- und Oberlibbach, Otlen, Seitzenhahn, Steckenroth, Watzhahn, Wehen und Wingsbach, Amts Wehen; die Schanze von Wambach, A. Langenschwalbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
2) Camberg, Dombach, Erbach, Oberselters und Schwickershausen.	Fr. Lothar Roos. Frühmesser: Peter Krämer. Beneficiat: J. Hannappel, provis. Localvicar zu Würges: Joh. Nic. Neubig.

Filial-Kirchengemeinde: Würges, Esch, Steinfischbach, Wallrabenstein und Walsdorf.

3) Daisbach, Bechtheim, Beuerbach, Breithardt, Hausen, Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Kettenbach, Ketternschwalbach, Limbach, Michelbach, Panrod, Rückershausen, Strinz-Margarethä und Trinitatis und Wallbach, A. Wehen; Mudershausen ohne die Bonscheuer, A. Nastätten; Burgschwalbach, Kaltenholzhausen und Schiesheim, A. Diez.	Joseph Senft.
4) Eisenbach, Münster, A. Runkel.	Adam Bernhard.
5) Idstein, Bermbach, Dasbach, Heftrich, Nieder- und Oberseelbach und Wörsdorf, A. Idstein; Ehrmbach, Eschenhahn, Görsroth, Kesselbach, Nieder- und Oberauroff, A. Wehen.	Wilh. Hofmann.
6) Niederselters,	Christian Wüst.
7) Oberjosbach, Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niederjosbach, Niedernhausen und Bockenhausen.	Franz Knörzer. Nic. Sauer, Capl.

Filial-Kirchengemeinde: Bremthal, Auringen und Naurod, Amts Wiesbaden.

6) Decanat Königstein.

Decan: Kirchenrath Martin Staudt zu Königstein.

1) Bommersheim,	Jos. M. Schmidt.
2) Cronberg,	Joseph Hilf.
3) Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain.	Franz Petermann. Friedrich Dietrich, Caplan.

Filial-Kirchengemeinde: Eppstein.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

4) Kleinschwalbach, Christoph Meister.
Mammolshain, Eschborn und Sulzbach, A. Höchst.
Filial-Kirchengemeinde: Niederhöchstadt.

5) Königstein, Kirchenr. Staudt.
Filialgemeinde: Falkenstein. Bernhard Schraub, Caplan.

6) Neuenhain, Nicolaus Stirn.
Schneidhain, A. Königstein; Soden, A. Höchst.
Filialgemeinde: Altenhain.

7) Oberhöchstadt, M. Eichelmann.
Filialgemeinde: Schönberg.

8) Oberursel, Johann Roth.
Filialgemeinde: Stierstadt. Casp Schmalz, Capl.
Frühmesser: Jos. Mar. Schmidt.

9) Schloßborn, Heinrich Embs.
Christian Orth, Capl.
Cröftel, Nieder- und Oberroth, A. Idstein.
Filialgemeinden: Ehlhalten u. Glashütten.

10) Weißkirchen, Christ. Reusch.
Filialgemeinde: Kahlbach.

7) Decanat Langenschwalbach,
für die Aemter Langenschwalbach, Nastätten und St. Goarshausen.

Decan: Peter Abel zu Langenschwalbach.

1) Caub, vacat.
Dörscheid und Weisel.

2) Kestert, Johann Meurer.
Filialgemeinden: Dahlheim und Prath. Peter Sehr, Capl.

3) Langenschwalbach, Decan Abel.
Edmund Klingenbiel, Capl.
Adolphseck, Bärstadt, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Heimbach, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen, Lindschied, Mappershain, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper.

4) Laufenselden, Jacob Wagner.
Egenroth, Grebenroth und Huppert, A. Langenschwalbach; Allendorf, Berghausen, Berndroth, Bonscheuer, Catzenelnbogen, Dörsdorf, Ebertshausen,

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Eisighofen, Ergeshausen, Klingelbach, Mittel-, Nieder- und Oberfischbach, Reckenroth und Rettert, A. Nastätten.

5) Nastätten, Heinr. Kullmann.
Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, die Weißmühle bei Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhausen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Münchenroth, Obertiefenbach, Oelsberg, Pissighofen und Ruppertshofen, A. Nastätten; Gemmerich, Kehlbach, Nieder- und Oberbachheim und Winterwerb, A. Braubach; Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, A. Langenschwalbach; Dessighofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Niedertiefenbach, Pohl und Roth, A. Nassau; Lautert und Nieder- und Oberwalmenach, A. St. Goarshausen.

6) Niedergladbach, Joh. Hillebrand.
Obergladbach und Gerolstein, Dickschied und Springen, mit den Mapperhöfen und dem Forsthaus, der Matzen- und Neumühle.

7) Schönau, Jacob Mohr.
Lipporn, Rettershain, Strüth, Welterod, Amts St. Goarshausen; Algenroth, Hilgenroth, Nauroth und Zorn, A. Langenschwalbach; Diethardt, ohne die Weißmühle, und Weidenbach, A. Nastätten.
Filialgemeinde: Espenschied, A. Rüdesheim.

8) Wellmich, Caspar Güßbacher, Pfarrverwalter.
Ehrenthal, Eschbach und Weyer. Joseph Ant. König, Caplan.
Filialgemeinde: St. Goarshausen, Auel, Bornich, Lierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg und Reitzenhain.

8) Decanat Limburg,

für die Aemter Diez, Limburg und Runkel.

Decan: Arnold Haas zu Oberbrechen.

1) Arfurt, J. Wittelsburger.

2) Balduinstein, Joh. Georg Lang, Pfarrverwalter.
Biebrich, Birlenbach mit Fachingen, Cramberg, Geilnau, Hausen, Hirschberg, Langenscheid, Laurenburg, Schaumburg, Scheid, Schönborn, Steinsberg und Wasenbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
3) Dietkirchen, Dehrn, A. Limburg; Hofen u. Steeten, A. Runkel.	Domherr und Geistl. Rath J. Fölix. Peter Vogt, Capl. Hülfspriester: Aloisius Meilinger.
Filialgemeinde: Eschhofen ohne den Blumenröder Hof, und Mühlen.	Facundus Bonn, Frühmesser.
4) Limburg,	Domherr Geistl. Rath und Dompfarrer J. W. Bausch. Emanuel Kneisel, Stadtcaplan. Peter Jos. Blum, Vicarius ad S. Jac. et Annam.
Linter, Staffel und der Blumenröder Hof, A. Limburg; Diez, Altendiez, Flacht, Freiendiez, Hahnstätten, Holzheim, Lohrheim, Netzbach, Nieder- und Oberneisen, A. Diez.	
5) Lindenholzhausen, Ennerich, A. Runkel.	Wilh. Sax, Pfarrverwalter. Frühmesser: Peter Dornuff.
6) Niederbrechen,	Joh. Mich. Bied.
7) Oberbrechen, Weyer, A. Runkel.	Decan Haas.
8) Obertiefenbach,	Wilhelm Rückes, Pfarrverwalter.
der Beßelicher Hof, Eschenau, Falkenbach, Gaudernbach, Schupbach und Wirbelau.	
9) Villmar,	Philipp Hilb. Joseph Fischer, Caplan.
Aumenau, Runkel, Schadeck und Seelbach, A. Runkel; und Elkerhausen, A. Weilburg.	
10) Werschau, Dauborn und Eufingen, Heringen, Kirberg, Mensfelden, Nauheim, Neesbach und Ohren.	Bernardin Hilb.

9) Decanat Meudt.

Decan: Hartmann Hofmann zu Meudt.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Berod,	P. Jos. Hastrich.
Wallmerod und Zehnhausen.	
2) Großholbach,	Jacob Alhaus.
Gieroth und Kleinholbach.	
3) Hahn,	Ch. Ickenroth.
Niederhahn, Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof und Obersayn mit Kleinhaindorf.	
4) Hundsangen,	Adam Mollier.
	Beneficiat: Joseph Eisenkrämer.
	Andreas Berg, Capl.
Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz und Weroth; Malmeneich, Amts Hadamar, zur Hälfte.	
5) Meudt,	Decan Hofmann.
	Jac. Grimm, Capl.
Dahlen und Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach und Saynerholz.	
6) Nentershausen,	Caspar Pauli.
Heilberscheid, Nomborn und Sespenroth, A. Wallmerod; Eppenroth, Hambach und Heistenbach, A. Diez.	
7) Niedererbach,	Jacob Heibel.
Görgeshausen; die Jägermühle von Elz, A. Hadamar.	
8) Salz,	Sebast. Arthen.
	Loth. Bendel, Capl.
	Jos. Eisenkrämer, Schloßcaplan in Molsberg.
Bilkheim, Girkenroth, Guckheim mit Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Molsberg, Roth und Weltersburg, A. Wallmerod; und Willmerod, A. Rennerod.	
9) Schönberg,	Johann Bill.
Brandscheid, Gaden u. Elben, Härtlingen, Kölbingen u. Möllingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeifensterz und Saynscheid, A. Wallmerod; Gershasen und Westerburg, A. Rennerod.	
10) Weidenhahn,	Leonhard Weller.
Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen, A. Wallmerod; Freilingen, Wölferlingen und Zürbach, A. Selters.	

10) Decanat Montabaur,

für die Aemter Montabaur und Nassau.

Decan: Joseph Matth. Nörtershäuser zu Arzbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Arnstein, mit den Höfen Hollrich, Saalscheid und der Klostermühle, Seelbach mit den drei Mühlen, Attenhausen, Bergnassau und Scheuern, Bremberg, Gütenacker, Kördorf, Obernhof und Singhofen, A. Nassau; Kalkofen, A. Diez; Berg und Herold, A. Naståtten.	Wilhelm Daub.
2) Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel.	Decan Nörtershäuser. Philipp Melchior, Caplan.
3) Heiligenroth,	Matth. Schmitt.
4) Hillscheid, Simmern.	Jacob Salker.
5) Höhr, Hilgert mit Faulbach und Grenzhausen, A. Selters.	Joh. Ant. Walleck.
6) Kirchähr, Gackenbach mit Dies, Ettersdorf, Horbach und Hübingen, A. Montabaur; Charlottenberg, Dörnberg, Giershausen, Holzappel, Horhausen, Iselbach und Ruppenrod, A. Diez.	Joh. Hugo Beßlen.
7) Montabaur, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horressen, Reckenthal und Würzenborn. Filialgemeinde: Holler, Daubach, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen.	Christ. Flach, Decan. Vicarius: Joh. Adam Noll. Curatus in Würzenborn: Heinr. Casp. Schlemmer. Curatvicar in Holler: F. Jos. Petmecky. Wendel. Wolf, Capl.
8) Oberelbert, Filialgemeinde: Welschneudorf.	Phil. Schlier.
9) Winden, Nassau und Hömberg. Filialgemeinde: Weinähr.	Joseph Schulde.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

10) Wirges, Kirchenr. Hannapel.
Bernhard Görner, Caplan.

Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn und Staudt.

11) Decanat Rennerod,

für die Aemter Dillenburg, Herborn, Marienberg und Rennerod.

Decan: Peter Hartmann zu Rennerod.

1) Dillenburg, Johann Otto.
das ganze Amt Dillenburg und Herborn, mit Ausnahme der von letzterem den Pfarreien Mengerskirchen und Rennerod zugetheilten Ortschaften.

2) Elsoff, Joseph Siegler, Pfarrverwalter.

Hüblingen, Mittelhofen, Neunkirchen, Oberroth u. Westernohe.

3) Höhn, Wilhelm Bill zu Schönberg.

Ailertchen, Bach, Dreisbach, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Großseifen, Hahn, Hof, Kackenberg, Langenbach, Marienberg, Oellingen, Pfuhl, Schönberg, Stockhausen mit Illfurth und Urdorf, A. Marienberg; Halbs, Hergenroth und Stahlhofen, A. Rennerod.

4) Rennerod, Decan Hartmann.
Peter Zimmermann, Caplan.

Emmerichenhain, Hellenhahn, Homberg, Möhrendorf, Neustadt, Nieder- und Oberroßbach, Nister, Pettum, Rehe, Salzburg, Schellenberg, Waigandshain, Waldmühlen und Zehnhausen, A. Rennerod; Bretthausen, Liebenscheid, Löhnfeld, Stein mit Neukirch, Weißenberg und Willingen, Amt Marienberg; Heisterberg, Hohenroth und Waldaubach, A. Herborn.

5) Rotzenhahn, Philipp Möhler.
Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Enspel, Erbach, Hardt, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, Püschen, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, A. Marienberg; und Lochum, A. Hachenburg.

6) Seck, Joseph Kramm.
Gemünden.
Filialgemeinde: Irmtraut.

12. Decanat Rüdesheim.

Decan: Pfarrer Müller zu Winkel verwaltet die Decanatsgeschäfte.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Aßmannshausen, Kammerforsthaus.	Franz Jos. Klein.
2) Eibingen,	Xaver L. Hartig.
3) Geisenheim,	Dr. Wiegand Camper.
	Frühmesser: Joseph Schütz.
	Anton Opfermann. Caplan.
4) Johannisberg,	Lambert Oswald.
5) Lorch,	Heinrich Filsinger.
	Ant. Krämer, Capl.
6) Lorchhausen,	Johann Legener.
7) Presberg,	Aloys Fuchs, Pfarrverwalter.
das Weißenthurmer Forsthaus von Geisenheim.	
8) Ransel,	Joh. Aloys Munsch.
Filialgemeinde: Sauerthal, Amts St. Goarshausen; Wollmerschied.	
9) Rüdesheim,	Matthias Munsch.
	Frühmesser: Anton Hergenröther.
Aulhausen mit Marienhausen und Nothgottes.	
10) Stephanshausen,	Valentin Jacobi.
11) Winkel,	Joseph Müller.
	Jacob Claßmann, Caplan.
	Beneficiat: Martin Müller.

13) Decanat Selters, für die Aemter Hachenburg und Selters.

Decan: Johann Gerharz zu Helferskirchen.

1) Breitenau, Deesen, Hirzen, Oberhaid und Wittgert.	Joh. Ad. Bonn.
2) Hachenburg,	Joh. Waidmüller, Pfarrverwalter.
	Jacob Franz Resplandin, Capl.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Altstadt, Berod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister Norken mit Bretlhausen, Oberhattert (links des Bachs), Wahlrod ohne den Hanwerther Hammer, Welkenbach, Wied und Winkelbach.

3) Hartenfels, Matthias Tönges.
Dreifelden, Linden, Marsain, Steinbach mit Schmidthahn, Langenbaum und Seeburg.

4) Helferskirchen, Decan Gerharz.
Theodor Jacob Verflaßen, Caplan.
Niederdorf, Nordhofen, Quirnbach, Selters und Vielbach, A. Selters; Hosten, A. Montabaur.

5) Herschbach, Jac. Reiferscheid.
Frühmesser: Christ. Stähler.
Goddert, Rückerod, Schenkelberg, Steinen mit Stahlhofen und Straße, A. Selters; Mündersbach und Ober- und Niederroßbach, A. Hachenburg.

6) Mariärachdorf, Joseph Sasserath.
Ellenhausen, Freirachdorf, Krümmel, Marienhausen, Maroth, Trierischhausen und Sessenhausen.

7) Marienstadt, Johann Schmidt.
Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Heuzert, Kroppach, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Mudenbach mit Hanwerth und dem Hanwerther Hammer, Müschenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert (rechts des Bachs,) Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.

8) Nauort, Philipp Kirsch.
Caan, Sessenbach, Stromberg und Wirscheid.
Filialgemeinde: Grenzau; Alsbach und Cammerforst.

9) Ransbach, Peter Roos.
Baumbach, Hundsdorf und Mogendorf.

14) Decanat Usingen,

für die Aemter Usingen und Reichelsheim.

Decan: Melchior Beschel zu Cransberg.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

1) Cransberg, Decan Beschel.
mit Friedrichsthal.
Filialgemeinde: Wernborn; Brandobernborf, Cleeberg, Eschbach, Espa, Grävenwiesbach, Hasselborn, Hundstadt, Michelbach, Naunstadt und Weiperfelden.

2) Dornaßenheim, Johann Leukel.
Reichelsheim.

3) Haintchen, Joseph Ohaus.
Heinzenberg, Laubach und Winden, A. Usingen; Blessenbach, Laubuseschbach, Langhecke und Wolfenhausen, A. Runkel; Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Rohnstadt und Weilmünster, A. Weilburg.

4) Hasselbach, Johann Muth.
Altweilnau, Cratzenbach, Emmershausen, Gemünden, Möhnstadt, Neuweilnau, Nieder- uud Oberlauken, Riedelbach und Rod an der Weil.

5) Pfaffenwiesbach, Cyriacus Morr.

6) Reifenberg, Carl Philipp Denk.
Arnoldshain, Brombach, Hundstall und Schmitten, Amts Usingen; Niederems mit Reinborn, A. Idstein.
Filialgemeinde: Seelenberg; Finsternthal, Maulof und Treisberg, A. Usingen; Oberems, Reichenbach und Wüstems, A. Idstein.

7) Wehrheim, Joseph Weber.
Anspach, Dorfweil, Hausen und Arnsbach, Merzhausen, Obernhain, Rod am Berg, Kloster Thron, Westerfeld, Wilhelmsdorf und Usingen.

15) Decanat Wiesbaden,

für die Aemter Hochheim und Wiesbaden.

Decan: Wilhelm Jost zu Wiesbaden.

1) Eddersheim, August Riegel.
der Münchhof im Großherzogthum Hessen, und Okriftel, A. Höchst.

2) Flörsheim, Kirchenr. Dr. Theod. Mang.
Ambros Bohn, Capl.

3) Frauenstein, Andreas Becker.
Dotzheim (ausschließlich des Chausséehauses) und Georgenborn.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
4) Hochheim,	M. Berlinger. Conrad Steinbach, Caplan.
Delkenheim, Nordenstadt und Wallau.	
5) Marxheim, Diedenbergen.	G. F. Melchior.
6) Weilbach,	Anton Müller.
7) Wickert, Massenheim.	Johann Specht.
8) Wiesbaden,	Decan Jost. Valent. Hartmann, Caplan.
das Chausseehaus, Biebrich und Mosbach, Bierstadt, Erbenheim, Heßloch, Kloppenheim, Rambach und Sonnenberg, A. Wiesbaden, und Igstadt, A. Hochheim.	

Theologisches Seminarium zu Limburg.

Inspector: Domherr Sigismund Brönner.
Subregens: Leopold Schmid.

---

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Landesbischof.

Georg Emanuel Christ. Th. Müller zu Wiesbaden, der heiligen Schrift Doctor.

Decanatsbezirke,

mit den dazu gehörigen Pfarr- und Kirchengemeinden und namentlicher Aufführung aller Gemeinden, Ortschaften, Höfe, Mühlen rc., deren evangelische Einwohner der Pfarr- und Kirchengemeinde zugetheilt sind.

1) Decanat Braubach.

Decan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Braubach,	Kirchenrath Kling.
Camp, Filsen, Niederlahnstein mit den Höfen Allerheiligenberg, Arnstein und der Hütte und Mühle	

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

zu Hohenrhein, Oberlahnstein mit dem ehemaligen Zollhaus, der Weiß-, Wolfs- und den beiden Münchsmühlen, Osterspai mit Liebeneck und der Sabel- und Metzenmühle.

2) Dachsenhausen, Ph. Christ. Thomä.
Hinterwald und die Höfe Buchelborn, Dachsborn, Erlenborn und Neuborn von Osterspai.

3) Frücht, Carl Chr. Thomä.
Nievern, Miellen, die Hütte zu Ahl und die Höfe Biebrich, Buchenberg, Buchholz, Grenzloch, Kirschheimersborn, Neuborn, Deutschherrnhütte, Zollgrund und die köllnischen Löcher von Oberlahnstein.

4) Gemmerich, Carl Chr. Philippi.
Lykershausen.

Filialkirchengemeinde: Himmighofen.

5) Niederbachheim, J. Friedr. C. Rhod.
Oberbachheim, Kehlbach und Winterwerb.

2) Decanat Cronberg,
für die Aemter Höchst und Königstein.

Decan: Kirchenrath Phil. Genth zu Oberliederbach.

1) Cronberg, Ludw. Hoffmann, Vicar.
Bommersheim, Königstein, Nieder- und Oberhöchstadt, Oberursel und Schönberg.
Filial: Falkenstein.

2) Eppstein, Georg Carl Rittersbacher.
Ehlhalten, Eppenhain, Fischbach, Hornau und Ruppertshain, A. Königstein, und Niederjosbach und Bockenhausen, A. Idstein.

3) Eschborn, Joh. Adam Rohm.
Kahlbach, Stierstadt und Weißkirchen.
Filial: Heddernheim, Harheim.

4) Neuenhain, Carl August Herm. von St. George.
Altenhain, Kelkheim und Mammolshain.
Filialgemeinde: Schneidhain.

5) Nied, Christ. Wasmuth, Vicar.
Griesheim.

6) Oberliederbach, Kirchenrath Genth.
Niederhofheim, der Hof Hausen vor der Sonne, Münster und Zeilsheim.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Filialgemeinde: Unterliederbach, Höchst Schwanheim und Sindlingen.

7) Okriftel, J. W. Wasmuth.
Hattersheim; und Edderssheim, A. Hochheim.

8) Sulzbach, Carl Friedr. Bickel.
Soßenheim; und Kleinschwalbach, A. Königstein.
Filialgemeinde: Soden.

3) Decanat Diez.

Decan: Pfarrer Herm. Fried. Wilh. Grimm zu Diez.

1) Burgschwalbach, Carl Leop. Bender.

2) Cramberg, Hofprediger Brunn.
nebst den drei Mühlen in der Ruppach, Balduinstein mit Hausen und Schaumburg.
Filialgemeinde Habenscheid, Biebrich, Steinsberg und Wasenbach, nebst dem Hofe Eärbach und der dasigen Mühle.

3) Diez, Herm. Friedr. Wilh. Grimm, Decan.
Freiendiez, Birlenbach und Fachingen.

4) St. Peter zu Diez, E. F. Keller.
Altendiez, die Ardecker Mühle, Aull, Gückingen, Hambach und Heistenbach.

5) Dörnberg, Dan. Wilhelmi zu Holzappel.
Charlottenberg und Kalkofen.

6) Eppenrod, Ludw. Heinr. Georg Steubing.
Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Görgeshausen, Heilberscheid, Meudt, Rentershausen, Niedererbach, Nomborn und Zehnhausen, A. Wallmerod.
Filialgemeinde: Isselbach, Giershausen, Ruppenrod und Ettersdorf, A. Montabaur.

7) Flacht, Ludwig Adam Christ. Büsgen.
Holzheim ohne die Mühle Ardeck, und Niederneisen.

8) Hahnstätten, Pfarrer Carl Ludwig Hegmann, Vicar.
Schloß und Hof Hohlenfels, Schiesheim.
Filialgemeinde: Kaltenholzhausen.

9) Hirschberg, Andr. Carl Westerburg.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
10) Holzappel,	s. Dörnberg.
die Blei= und Silberhütte, Horhausen, Laurenburg und Scheid; Gackenbach mit Dies und Kirchähr, Horbach und Hübingen, A. Montabaur.	
11) Langenscheid,	Jacob Kaiser.
Geilnau.	
12) Montabaur,	Wilh. Opel, Vicar.
Sämmtliche Ortschaften des Amts Montabaur, welche nicht bereits andern Pfarreien zugetheilt sind.	
13) Oberneisen,	Friedr. W. Göbel.
Netzbach und Lohrheim.	
14) Schönbern,	Wilhelm Cäsar.
ohne den Bärbacher Hof.	

4) Decanat Dillenburg.

Decan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Dillenburg,	Kirchenrath Heinrich Stifft, erster Pf. Philipp Franz Otto, zweiter Pfarrer.
a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde, Dillenburg, Eibach und Sechshelden; b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde, Nieder- und Oberscheld und Donsbach.	
2) Bergebersbach,	Wilh. Ludw. Klingelhöfer.
Eibelshausen, Mandeln, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach mit Neuhütte.	
3) Frohnhausen,	Vacat.
Manderbach, Ranzenbach und Wissenbach.	
4) Haiger,	Joh. Caspar Dörr, erster Pfarrer. Wilh. Friedr. Feller, zweiter Pfarrer.
a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde, Haiger, Allendorf, Flammersbach und Rodenbach. b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde, Haigerseelbach, Langenaubach und Steinbach.	
5) Hirzenhain,	Fr. Frankenfeld.
Eyershausen.	
6) Oberroßbach,	Wilh. Höfeld.
Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.	

5) Decanat Hachenburg.

Decan: Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Alpenrod, Dehlingen, Hirtscheid und Lochum, A. Hachenburg; Bellingen, Büdingen, Enspel, Püschen, Rotzenhahn, Stockum und Todenberg, A. Marienberg.	Jacob Cäsar.
2) Altstadt, Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, ohne Hof und Mühle Sophienthal, Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert links und Steinebach (A. Selters) diesseits des Baches, und Wied.	Christian Schütz.
3) Hachenburg,	Kirchenr. Schröder.
4) Höchstenbach, Berod, Borod, Mündersbach, Wahlrod, Welkenbach, Winkelbach und die Papiermühle zu Mühlenthal.	Joh. Friedr. Keck.
5) Kirburg, Bretthausen, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Mörlen, Neunkhausen und Norken.	Carl Keim
6) Kreppach, Astert, Atzelgift, Giesenhausen, Hanwerth, Heimborn mit Ehrlich, Heuzert, Kundert, Limbach, Luckenbach, Marzhausen, Mudenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert rechts des Bachs, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.	Christian Fischer, Vicar.
7) Ober- und Niederroßbach,	Reinhard Brunn.

6) Decanat Herborn.

Decan: Professor Wilhelm Otto zu Herborn.

1) Ballersbach, Filialgemeinde: Herbornseelbach.	Joh. Herm. Fuchs.
2) Beilstein mit Wallendorf, Haiern und Rodenroth.	Wilhelm Balzer zu Wallendorf.
3) Bicken, Filialgemeinde: Offenbach.	Carl Chr. Endres.
4) Breitscheid, Rabenscheid. Filialgemeinde: Medenbach.	Ant. Menke, Vicar.
5) Driedorf,	Heinr. Carl Schütz.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen und Waldaubach.

6) Eisemroth, Wilhelm Flohr.
Oberndorf, Tringenstein, Ueberntbal und Wallenfels.

7) Fleisbach, Philipp Güth.
Filialgemeinde: Merkenbach.

8) Herborn, Erster Pfarrer: Wilhelm Otto.
Vicar: Heinr. Christ. Göllner.
Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn und Uckersdorf.

9) Menderod, Heinr. Carl Dreßler.
Arborn und Obersberg; Mengerskirchen und Winkels, A. Weilburg.

10) Schönbach, C. Wilh. Chr. Diefenbach.

7) Decanat Idstein.

Decan: Hans Wilhelm Jul. Eberhard Georg Gieße zu Idstein.

1) Esch, Johann Ph. Ludwig Seybert.
die Hirtesenmühle.
Filialgemeinde: Reinborn mit Niederems.

2) Heftrich, Heinrich Heinzemann, Vicar.
Bermbach.

3) Idstein, Decan Gieße, erster Pfarrer.
Joh. Wilh. Eberz, zweiter Pfarrer.

4) Niederseelbach, Christian Christ.
Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Oberjosbach und Oberseelbach.
Filialgemeinde: Dasbach.

5) Oberroth, Fr. H. Hagemann.
Niederroth; und Glashütten und Schloßborn, A. Königstein.
Filialkirchengemeinden; Cröftel und Ober-Ems.

6) Steinfischbach, C. Deißmann, Vicar.
Dombach und Mauloff, A. Usingen.
Filialgemeinde: Reichenbach, Wüst-Ems.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

7) Walsdorf, Carl Büsgen.
mit Ausschluß der Hirtesenmühle; Camberg, Erbach, Schwickershausen und Würges.

8) Wörsdorf, Carl Chr. Flick.
Filialgemeinde: Wallrabenstein.

8) Decanat Kirberg,
für die Aemter Limburg und Hadamar.

Decan: Joh. Ludw. Melior zu Mensfelden.

1) Dauborn, Wilh. Theodor Tecklenburg.
Eufingen, Ober- und Niederbrechen, A. Limburg; Eisenbach, Erbach und Ober- und Niederselters, A. Idstein.

2) Hadamar, Philipp Preußer.
Ahlbach, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Faulbach, Frickhofen, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Langendernbach, Malmeneich, Mühlbach, Niederhadamar, Nieder- und Oberweyer, Nieder- und Oberzeuzheim, Offheim, Steinbach, Thalheim und Waldmannshausen, A. Hadamar; Hundsangen, Molsberg, Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Wallmerod und Weroth, A. Wallmerod.

3) Kirberg, Chr. Daniel Vogel.
Ohren.
Filialgemeinde: Heringen.

4) Mensfelden, Decan Melior.
Linter.

5) Nauheim, C. Ph. Elias Eyring.
Lindenholzhausen und Werschau.
Filialgemeinde: Neesbach.

6) Staffel, Georg C. Nink.
Dietkirchen und Limburg; und Elz, A. Hadamar.

9) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Pfarrer Christ. Wilh. Klein zu Langenschwalbach versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bärstadt, Carl Wilh. Mandt.
Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied, Schlangenbad und Wambach, und die Klingen-, Planz'sche, Kolaß'sche, Beringer'sche und Münch'sche Mühle von Rauenthal.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
2) Dickschied, Gerolstein, Hilgenroth, Nauroth, Nieder- und Obergladbach.	Wilhelm Vietor.
3) Egenroth, Grebenroth, Langschied, Mappershain und Martenroth.	Joh. Georg Schupp, Vicar.
4) Hohenstein,	Heinr. Hild, Vicar.
5) Langenschwalbach, Heimbach, und Lindschied.	Christ. Wilh. Klein, erster Pfarrer.
Filialgemeinde: Adolphseck.	Caplan: Vacat.
6) Laufenselden,	Joh. Friedr. Snell.
Filialgemeinde: Reckenroth, A. Nastätten.	
7) Kemel, Huppert, Watzelhain und Wisper.	Ant. W. Wilhelmi.
Filialgemeinde: Springen.	
8) Niedermeilingen, Obermeilingen.	Pfarrer Phil. Ludw. Ohly, Vicar.
Filialgemeinde: Zorn, Algenroth.	

10) Decanat Nassau.

Decan: Joh. Franz Chr. Dieckmann zu Nassau.

1) Dausenau, Zimmerschied.	Carl Bender.
2) Dornholzhausen, Dessighofen und Geißig.	Friedr. Reiz.
3) Ems, Kemmenau, Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, A. Montabaur, und Fachbach und die Höfe Spies, Mausloch, Wintersberg und Mainzerhaus, A. Braubach.	Carl Spies.
4) Körborf, Attenhausen, Bremberg und Gutenacker.	Joh. Heinr. Raidt.
5) Nassau, Bergnassau und Scheuern, Hömberg, Oberwies und Winden.	Decan Dieckmann. Caplan Stückrath.
Filialgemeinde: Dienethal. Sulzbach und Misselberg.	
6) Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth.	Friedr. Ludw. Menke.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

7) Obernhof, Ph. W. Metzler.
Kalkofen, Seelbach ohne den Hof Saalscheid und die Klostermühle, und Weinähr.
8) Schweighausen, Chr. Ullrich.
der Hof Dörstheck, A. Braubach.
Filialgemeinde: Becheln.
9) Singhofen, Ludw. Bleichenbach.
der Hof Saalscheid und die Klostermühle von Seelbach.

11) Decanat Nastätten.

Decan: Conrad Brinkmann zu Miehlen.

1) Diethardt, Heinr. Carl Theodor Hildenbrand.
Weidenbach und Münchenroth.
2) Dörsdorf, Philipp Kirsch.
Berghausen, Eisighofen und Mudershausen.
3) Holzhausen auf der Heide, Pfarrer Chr. Zickendraht, Vicar.
Filialgemeinde: Obertiefenbach, Bettendorf
4) Klingelbach, Carl Seyberth, Vicar.
Allendorf, Katzenelnbogen, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Mittelfischbach und Niederfischbach.
5) Marienfels, Carl Hergenhahn.
Berg, Ehr und Hunzel.
6) Miehlen, Decan Conr. Brinkmann.
7) Nastätten, A. C. Heusinger.
Buch.
8) Rettert, C. Chr. Wagner.
Filialgemeinde: Ackerbach, Bernbroth und Oberfischbach.
9) Ruppertshofen, Philipp Werner.
Vogel, Endlichhofen, Casdorf, Pissighofen und Oelsberg.

12) Decanat Rennerod und Marienberg.

Decan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

1) Emmerichenhain, Decan Chelius.
Hellenhahn, Homberg, Möhrendorf und Nister, Neustadt, Oberroßbach, Rennerod, Salzburg, Schellenberg, Waldmühlen und Zehnhausen.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

Filialgemeinde: Niederroßbach, Rehe und Waigandshain.

2) Gemünden, Joh. Ph. Chr. Wißmann.
Berzhahn, Pottum, Seck, Wengenroth und Winnen.

3) Liebenscheid, Ludw. Frey.
Weißenberg.

4) Marienberg, Ph. Chr. Schmidt, erster Pfarrer.
Carl Brunn, zweiter Pfarrer.

a) erste Pfarrei und Kirchengemeinde, Marienberg, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Großseifen, Hardt, Illfurth, Langenbach, Stangenroth, Stockhausen, Unnau und Zinnhain.

b) zweite Pfarrei und Kirchengemeinde, Bach, Dreisbach, Fehl mit Ritzhausen, Hahn, Höhn mit Urdorf, Hof, Rackenberg, Oellingen, Pfuhl und Schönberg.

5) Neukirch, Ludw. Molly, Vicar.
Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.

6) Neunkirchen, Menke, Vicar.
Elsoff, Irmtraut, Mittelhofen, Oberroth, Rückershausen und Westernohe, A. Rennerod, und Fußingen, Hausen und Waldernbach, A. Hadamar.

Filialgemeinde: Hüblingen.

7) Westerburg, J. Ludw. Schlosser.
Halbs, Hergenroth und Stahlhofen, A. Rennerod; Ailertchen, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen und Langenhahn, A. Marienberg; Brandscheid, Caden und Elben, Härtlingen, Kölbingen und Möllingen mit dem Schönbergerhof, und Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, A. Wallmerod.

8) Wilmenroth, Schmidt.
Gershasen, A. Rennerod; Willsenroth, A. Hadamar; Bilkheim, Girkenroth, Guckheim und Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Salz und Roth, Saynscheid und Weltersburg, A. Wallmerod.

13) Decanat Runkel.

Decan: Wilhelm Heinrich Wissenbach zu Runkel.

1) Blessenbach, Jacob Cäsar.
Laubuseschbach und der Nicolaus-Dernbacher Hof.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

2) Heckholzhausen, H. C. Schnabelius.
Hintermeilingen und Lahr, A. Hadamar.

3) Münster, Carl Müllot.
Weyer, die Langhecke mit der dortigen Eisenschmelzhütte.

4) Runkel, Decan Wissenbach.
Ennerich, Hofen, Steeten und Villmar mit Ausschluß der Langhecke, A. Runkel, und Dehrn, Eschhofen und Mühlen, Amts Limburg.

5) Schadeck, Christ. Wißmann.

6) Schuppach, Joh. Dan. Müllot.
Eschenau, Gaudernbach, Wirbelau und Obertiefenbach, A. Runkel, und Niedertiefenbach, A. Hadamar.

7) Seelbach, Wilh. Ph. Cäsar.
Arfurt, Aumenau und Falkenbach.

8) Wolfenhausen, Friedr. Wilh. Buchsieb.

14) Decanat St. Goarshausen.

Decan: Kirchenrath Joh. Ferdinand Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Decanatsgeschäfte.

1) Bornich, Jac. Phil. Heinzemann.

2) Caub, Heinr. Dombois.
Sauerthal; und Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen, A. Rüdesheim.

3) Dörscheid, Jac. W. Pfarrius.

4) Niederwallmenach, Friedrich Schenck, Vicar.

5) Nochern, Friedr. W. Ebenau.
Filialgemeinde: Lierschied, Auel.

6) Oberwallmenach, C. Manderbach.
Lautert und Nettershain.
Filialgemeinde: Reitzenhain.

7) Patersberg, Phil. Fischer.
Filialgemeinde: Reichenberg.

8) St. Goarshausen, Kirchenrath Wilhelmi.
Ehrenthal, Nieder- und Oberkestert und Wellmich; Ransel und Wollmerschied, A. Rüdesheim.

9) Weisel, Joh. Christ. Zickendrath.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

10) Weltersd, Carl Wagner.
Espenschied, die Kammerberger Mühle, der Elmacher Hof und das Weißenthurmer Forsthaus, A. Rüdesheim.
Filialgemeinde: Lipporn,
Strüth.

11) Weyer, Friedrich Zinn.
Prath.
Filialgemeinde: Eschbach,
Dahlheim.

15) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Held zu Rückeroth verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Alsbach, Beinhauer.
Breitenau und Hirzen, Caan, Deesen, Grenzau, Hilgert mit Faulbach, Hundsdorf, Kammerforst, Nauort, Ransbach, Seßenbach, Stromberg, Wirscheid und Wittgert.

2) Dreifelden, Georg Vogler.
C. Ludw. Wehsarg, Vicar.
Linden, Schenkelberg, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg.

3) Freirachdorf, Max. Schröder.

4) Grenzhausen, J. J. B. Hoppe.
Baumbach, A. Selters, und Hillscheid, Höhr und Simmern, A. Montabaur.

5) Marsayn. Wilh. Jac. Cäsar.
Zürbach, A. Selters, und Arnshöfen mit Etzelbach, Düringen, Elbingen, Ewigbausen, Hahn mit Niederhahn, Kuhnhöfen, Niedersayn, Obersayn mit Haindorf und Kleinhaindorf, Saynerholz und Weidenhahn, A. Wallmerod.
Filialgemeinde: Wölferlingen,
Freilingen.

6) Nordhofen, Friedrich Preußer.
Ellenhausen, Helferskirchen und Niederdorf, Mogendorf, Oberhaid, Quirnbach, Selters, Seffenhausen und Vielbach.

7) Rückeroth, Friedr. Wilh. Held.
Goddert, Hartenfels, Herschbach, Krümmel, Marienhausen, Marienrachdorf, Maroth und Trierischhausen, Steinen mit Stahlhofen und Straße.

16) Decanat Usingen,
für die Aemter Usingen und Reichelsheim.
Decan: Wilhelm Senfft zu Usingen.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
1) Altweilnau, Finsternthal und Treisberg. Filialgemeinde: Neuweilnau, Riedelbach.	J. W. Cramer.
2) Anspach,	Carl Friedr. Westerburg.
3) Arnoldshain, Reifenberg, Seelenberg und Schmitten.	Vacat.
4) Brandoberndorf,	Kirchenrath Joh. Phil. Bickel.
5) Cleeberg, Espa und Weiperfelden.	Heinr. Born.
6) Eschbach, Michelbach und Wernborn.	Friedr. Jacob Koch.
7) Grävenwiesbach, Hasselborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Raunstadt.	Carl Ludw. Hehner. Kaplan Robert Haas.
8) Merzhausen, Wilhelmsdorf.	Aug. Kreidel, Vicar.
9) Niederlauken, Filialgemeinde: Oberlauken.	C. W. Grimm.
10) Reichelsheim, Dornassenheim.	Christ. Fried. Ludw. Fuckel.
11) Rod am Berg, Brombach, Dorfweil und Hundstall. Filialgemeinde: Hausen und Arnsbach.	Friedr. Thiel.
12) Rod an der Weil, Gratzenbach, Emmershausen, Gemünden, Hasselbach und Winden.	M. L. Schröter.
13) Usingen, Cransberg und Friedrichsthal. Filial: Westerfeld.	Decan Senfft, erster Pfarrer. Theodor Stöckigt, zweiter Pfarrer.
14) Wehrheim, Kloster Thron, Obernhain und Pfaffenwiesbach.	Heinrich Brachel.

17) Decanat Wallau.

Decan: Pfarrer Schneider in Igstadt verwaltet die Decanatsgeschäfte.

Pfarreien und Kirchengemeinden: Pfarrer:

1) Breckenheim, F. Diefenbach.
Filialgemeinde: Medenbach, Wildsachsen.
2) Delkenheim, Pfarrer Carl Kolb, Vicar.
3) Diedenbergen, J. Friedr. Schramm.
Marxheim; Hofheim und Kriftel, A. Höchst.
4) Igstadt, J. Ph. Schneider.
5) Lorsbach, Christ. Westerburg, Vicar.
Filialgemeinde: Langenhain.
6) Massenheim, Ludw. Wilh. Meyer.
Flörsheim, Hochheim, Weilbach und Wicker.
7) Nordenstadt, Friedrich Vietor.
8) Wallau, A. Schellenberg.

18) Decanat Wehen.

Decan: Pfarrer Erlenmeyer zu Wehen verwaltet die Decanatsgeschäfte.

1) Bechtheim, J. Franz Quentel.
Beuerbach.
Filialgemeinde: Ketternschwalbach.
2) Bleidenstadt, Ph. Wilh. Trägel.
Hahn, Seitzenhahn und Wingsbach.
Filialgemeinde: Born, Watzhahn.
3) Breithardt, Ludw. Emmerich.
Filialgemeinde: Steckenroth.
4) Kettenbach, Carl Bender.
Daisbach und Hausen.
Filialgemeinde: Rückershausen.
5) Michelbach, Ph. Jos. Jöckel.
Filialgemeinde: Holzhausen über Aar.
6) Oberauroff, Joh. Fr. Otto Reiz.
Niederauroff, Ehrmbach und Eschenhahn.
Filialgemeinde: Görsroth, Kesselbach.
7) Panrod, Johann Michael Carl Ilgen.
Filialgemeinde: Hennethal.
8) Strinzmargarethä, Joh. Friedr. Carl L. Schmidtborn.
Filialgemeinde: Niederlibbach.
9) Strinztrinitatis, Joh. Balth. Bleichenbach.
Filialgemeinde: Limbach, Wallbach.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:

10) Wehen, — Joh. Friedr. Albrecht Erlenmeyer.

Filialgemeinden: Neuhof und Orlen.

19) Decanat Weilburg.

Decan: Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann zu Weilburg.

1) Allendorf, — Christ. Fr. Thilo.
Hasselbach.

2) Altenkirchen, — Carl Friedr. Koch.
Filialgemeinde: Philippstein.

3) Cubach, — W. Giershausen.
Freienfels.
Filialgemeinde: Hirschhausen.

4) Elkerhausen, — Theodor Vietor.

5) Essershausen, — G. Ph. Schmidtborn.
Bermbach.
Filialgemeinde: Edelsberg, Laimbach.

6) Langenbach, — F. Greiffenberg.

7) Löhnberg, — Joh. G. Wilhelmi.

8) Merenberg, — Joh. Heinr. Jüngst.
Reichenborn, Barig und Selbenhausen.

9) Niedershausen, — Heinr. Wilh. Christ. Jousseaume.
Filialgemeinde: Obershausen, Dillhausen und Probbach.

10) Selters, — Wilh. Spies.
Filialgemeinde: Drommershausen.

11) Weilmünster, — C. Wilh. Schultz. Heinr. Lade, Capl.
Audenschmiede, Aulenhausen, Dietenhausen, Lützendorf, Möttau und Rohnstadt.
Filialgemeinde: Ernsthausen.

12) Weilburg, — Kirchenr. Ammann, erster Pfarrer. Adolph Manger, zweiter Pfarrer.
Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen.

13) Weinbach, — Carl Conr. Christian Schapper.
Fialgemeinde: Gräveneck.

20) Decanat Wiesbaden.

Decan: Kirchenr. F. Ch. Handel zu Mosbach.

1) Bierstadt, — Kirchenr. C. Ph. S. Schellenberg.
mit Ausschluß des Lindenthaler Hofs.

Pfarreien und Kirchengemeinden:	Pfarrer:
2) Dotzheim, Georgenborn und Frauenstein mit Ausschluß des Grorother und Nürenberger Hofs.	Chr. Reinh. Luja.
3) Erbenheim,	Fr. W. Sommer.
4) Kloppenhein, Heßloch und der Lindenthaler Hof.	Schulrath Heinr. Ludwig Förtsch.
5) Mosbach und Biebrich,	Kirchenrath Handel.
Schloßcapelle zu Biebrich.	Pfarrer Max A. F. Dilthey, Capl.
6) Naurod, Bremthal. Filialgemeinde: Auringen,	Maximilian Christian Glatzau.
7) Schierstein, der Gorother und Nürenberger Hof, Ober- nnd Niederwalluf.	H. Ludw. Grimm.
8) Sonnenberg, Filialgemeinde: Rambach.	Joh. Heinr. Kurz.
9) Wiesbaden, Das Kloster Clarenthal.	Geh. Kirchenrath Dr. C. Adolph Gottlob Schellenberg, erster Pfarrer.
	Kirchenr. Wilh. Ludw. Wilhelmi, zweiter Pfarrer.
	Ferdinand Büsgen, Stadtcaplan.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Dr. August Ludw. Christian Heydenreich, Director.
Wilhelm Otto.

Geistliche Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Landesbischof Dr. Müller zu Wiesbaden.

Mitglieder.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ammann zu Weilburg.

Alphabetisches Verzeichniß
sämmtlicher
Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

Namen-Verzeichniß.

A.

Z.

Nachtrag

der Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Hofstaat.

Pag. 9. Die Kammerjunker: Forstmeister Freiherr von Löw zu Steinfurt, Forstmeister Freiherr von Bock-Hermsdorf und Ministerialrath Freiherr von Dungern sind zu Kammerherren — und zu Kammerjunkern sind ernannt worden: Hauptmann Freiherr von Eyß, und Amtsassessor Freiherr von Pöllnitz.

Centralverwaltung.

» 21. Geometer Künkler ist zum Revisor bei Herzogl. Landesregierung — und

» 28. der Revisionsdiurnist Justi zum Probator bei Herzogl. Generaldomänendirection ernannt worden.

Localverwaltung.

» 144. Der Oberförster, Forstmeister Krückeberg zu Königstein ist mit Tod abgegangen.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

» 153. Dem Pfarrvicar Menke zu Neunkirchen ist die Schulinspection im Amte Rennerod übertragen worden.